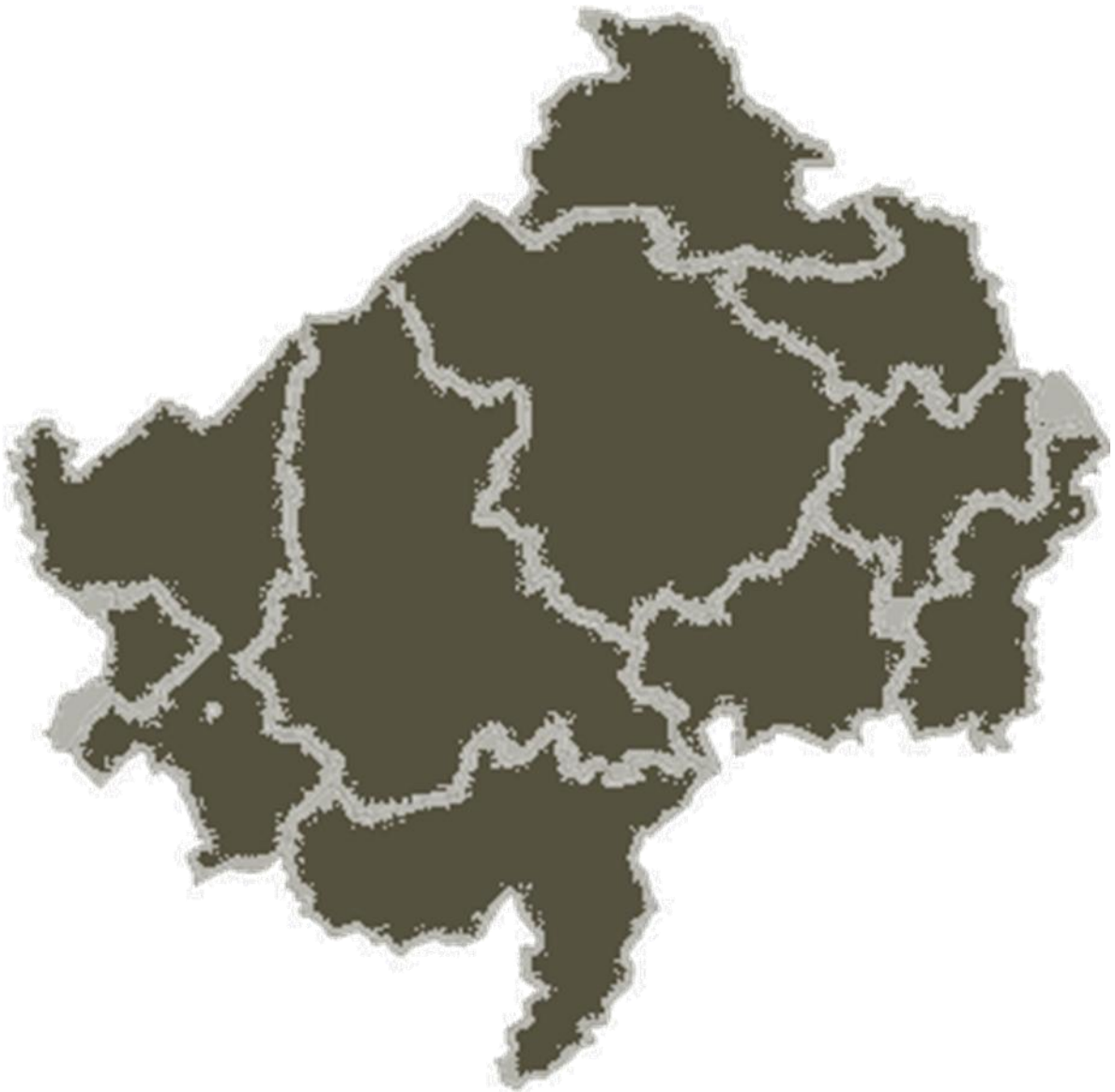


Armutsbericht

für den

Landkreis Bad Kreuznach



Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach
im Auftrag des Kreisausschuss Bad Kreuznach
(gemäß Beschluss vom 30.08.2010)

Erstellung des Berichts und Moderation der Arbeitsgruppen

Professor Dr. Dr. h.c. Detlef Baum
Hochschule Koblenz
University of Applied Sciences Rhein Mosel Campus Fachbereich Sozialwissenschaften Institut für
Forschung und Weiterbildung - Stadt- und Gemeindeforschung -

Redaktionelle Bearbeitung

Michael Knopp
Kreissozialamt Bad Kreuznach

1. Auflage Oktober 2012

An der Erstellung des Armutsberichts wirkten durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen für den gesamten Arbeitskreis bzw. Mitarbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen in alphabetischer Reihenfolge mit (die Angaben in Klammern beziehen sich auf die eingeladene Institution sowie die Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen):

Eckard Acker (Diakonisches Werk); Cäcilia Adrian (Caritasverband); Birgit Andrzejak-Lehmann (Schulträgerausschuss; AG 1); Gernot Bach (DIE LINKE; AG 4); Adelheid Bauer (Deutscher Gewerkschaftsbund; AG 5); Gudrun Brosche (Deutsches Rotes Kreuz); Monika Degen (Stadtjugendamt; AG 1); Conny Dhonau (Seniorenbeirat); Rainer Dhonau (DIE LINKE; AG 1); Gerhard Dick (Kreisjugendamt; AG 1); Peter Wilhelm Dröscher (SPD; AG 4); Marion Eckart (Kreissozialamt; AG 3); Bruno Eckes (Jobcenter; AG 2); Marita Frieden (Frauenausschuss; AG 1); Michael Henke (DIE GRÜNEN); Günther Hogl (Lebenshilfe; AG 3); Margot Holbach (FWG; AG 3); Gerlinde Huppert-Pilarski (3. Kreisbeigeordnete); Timo Kaufmann (DIE LINKE; AG 2,3,4); Reinhold Kessel (Bauern- u. Winzerverband; AG 3); Gerhard Keuser (Arbeiterwohlfahrt; AG 3); Mohammad Khademi (Beirat für Migration und Integration; AG 4); Wolfgang Kron (Deutscher Gewerkschaftsbund; AG 2); Michael Mehlig (Jobcenter; AG 5); Raimond Meiborg (Jobcenter; AG 4); Klaus Messer (Beirat für Migration und Integration; AG 4); Hans-Dirk Nies (1. Kreisbeigeordneter); Sonja Orantek (Verband Alleiner-ziehender Mütter und Väter; AG 1); Curd Rothmann (Kreissozialamt; AG 4); Dr. Ilka Sax-Eckes (kreuznacher diakonie; AG 3); Volkhard Schappert (Gemeinnützige Baugenossenschaft; AG 5); Andreas Scherbel (FDP); Adelheid Schmidt (CDU; AG 2); Holger Schneberger (Jobcenter; AG 1); Doris Schrahe (Pflegerstützpunkt Rüdesheim/Stromberg; AG 3); Karl-Heinz Seeger (Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft; AG 5); Irmgard Staab (Caritasverband; AG 1); Heinz-Herbert Stephan (Jobcenter; AG 2); Rolf Tarnow (Arbeitslosenselbsthilfe; AG 2,5); Elke Tesch-Roggendorf (Betreuungsverein Meisenheim; AG 3); Georg Theis (Stadtsozialamt; AG 5); Berthold Trierweiler (SPD; AG 5); Natalie Zimmer (Diakonisches Werk; AG 1); Frieder Zimmermann (Wohnungslosenhilfe; AG 5)

Sollte ein Mitglied des Arbeitskreises in der Auflistung versehentlich nicht genannt worden sein, möchten wir uns bereits an dieser Stelle dafür entschuldigen.

Die einzelnen Beiträge dieses Berichts wurden von verschiedenen Autorinnen und Autoren verfasst und nach Möglichkeit redaktionell nicht verändert. Dadurch unterscheiden sie sich im Stil voneinander. Dies war so gewünscht und betont den Entstehungsprozess dieses Armutsberichts.

Sofern für Bezeichnungen im Text lediglich die männliche Schreibweise verwendet wurde, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass in diesen Fällen sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint ist.

Geleitwort zum Armutsbericht im Landkreis Bad Kreuznach



Armut in Deutschland – ein Phänomen, das der Vergangenheit angehört?

So oder so ähnlich wurde in der Vergangenheit über Armut in unserer Gesellschaft gesprochen. Armut war oft eine Begleiterscheinung von Kriegen - wie auch nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland. Millionen von Menschen hatten alles verloren - Angehörige, Haus und Heimat. Eine ganze Gesellschaft war zu Beginn arm, denn es fehlte an Allem.

Mit dem Wiederaufbau und dem sogenannten Wirtschaftswunder in Deutschland stieg der Wohlstand und die Armut ging auf breiter Front zurück, ohne dass sie völlig verschwand.

Seit einigen Jahren entwickelt sich aber eine neue Armut. Still und leise, aber stetig. Eine Armut, die nicht durch ein äußeres Ereignis verursacht wird, sondern sich langsam in der Mitte unserer Gesellschaft entwickelt. Wie weit sie sich ausgebreitet hat, zeigen die vielen wissenschaftlichen Untersuchungen und die in den letzten Monaten geführten Diskussionen in Gesellschaft und Politik.

Es gehört zur kommunalen Aufgabe, sich um die Menschen in unserem Land zu kümmern, insbesondere um die, die Hilfe benötigen. Der Bericht ist ein Baustein, dieser Aufgabe nachzukommen.

Der vorliegende Armutsbericht ist ein besonderer Bericht, denn er ist kein Bericht der Verwaltung. Er wurde von den Akteuren verfasst, die tagtäglich direkt mit Armutslagen von Menschen konfrontiert sind - entweder professionell oder ehrenamtlich.

Die Akteure analysieren in dem Bericht die Situation, die mit der jeweiligen Armutslage verbunden ist. Darüber hinaus haben sie festgestellt, welche Art von Hilfen es heute schon gibt. Hieraus sind u. a. auch Empfehlungen an Politik und Verwaltung formuliert worden, die aus Sicht der Akteure zur Verbesserung der Lage armer Menschen beitragen können. Ziel ist es, dass Politik und Verwaltung diese Empfehlungen zur Kenntnis nehmen und in ihre Entscheidungsfindung mit aufnehmen.

Das erklärt auch die Vielfalt der Zugänge zum Thema Armut, wie z.B. Definition und Ausprägung von Armut.

Wenn man andere Armutsberichte anschaut, dann ist dieser Bericht sicher eine neue Form der Armutsberichterstattung. Aus heutiger Sicht ein gelungener Ansatz, der von dritter Seite aufmerksam verfolgt wird.

Der Bericht geht davon aus, dass diejenigen, die sich in Verbänden, Organisationen, Vereinen, Institutionen oder im Ehrenamt mit armen Menschen beschäftigen, einen geeigneten Hintergrund haben, um die verschiedenen Facetten der Armut transparent zu machen. Es muss auch nach geeigneten Maßnahmen gesucht werden, um armen Menschen zu helfen. Daraus entstand eher ein Bericht, der sich qualitativ mit der Armutsproblematik im Landkreis auseinandersetzt - sicher immer vor dem Hintergrund des quantitativen Ausmaßes der jeweiligen Facetten der Armut.

Das Resultat dieses gesamten Prozesses ist nicht nur die Entstehung des Berichtes. Vielmehr haben die Diskussionen in den Arbeitsgruppen gezeigt, dass eine Verstetigung dieser Diskussionen auf Interesse stößt und auch sinnvoll erscheint. Denn nur so kann auch dieser Bericht fortgeschrieben werden.

Die Politik hat den Armutsbericht angestoßen. Über einen längeren Zeitraum hinaus haben sich Arbeitsgruppen mit spezifischen Themen auseinandergesetzt und daraus anschließend in bestimmten Schritten einen Text erarbeitet. In einem ersten Diskussionsprozess sind die Themen der Arbeitsgruppen gemeinsam als bedeutsam für die Situation im Landkreis festgelegt worden.

An dieser Stelle möchte ich allen Teilnehmern der Arbeitsgruppen für ihre ehrenamtliche Mitarbeit Dank sagen. Sie sind es, die diesen Bericht mit Leben erfüllt haben. Der Bericht ist durch ihre unermüdliche Arbeit kein Zahlenfriedhof geworden, sondern eine anschauliche Darstellung der Situation in unserem Landkreis.

Einen ganz besonderen Dank verdient Herr Professor Baum von der Hochschule Koblenz, der die Moderation der Arbeitsgruppen übernahm und diese wissenschaftlich begleitete. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass die vielen Erkenntnisse und Erfahrungen in diesem Bericht zusammengefasst worden sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hans-Dirk Nies', written in a cursive style.

Hans-Dirk Nies
Erster Kreisbeigeordneter

Inhalt

Worum geht es in diesem Armutsbericht? Ein Überblick	I
I. Einführung	
1. <i>Allgemeine Vorüberlegungen und Ausgangsbedingungen</i>	1
2. <i>Vorgehensweise</i>	4
3. <i>Ziel dieser Armutsberichterstattung ist ein integriertes Handlungskonzept</i>	6
II. Armutsverständnis des Berichts	
1. <i>Definition von Armut</i>	8
2. <i>Definition der Armut für diesen Bericht</i>	9
3. <i>Exkurs</i>	11
4. <i>Armut und soziale Ausgrenzung</i>	14
III. Armut auf dem Lande - grundsätzliche Überlegungen	
1. <i>Allgemeine Anmerkungen: Soziale Integration im ländlichen Raum</i>	16
2. <i>Ausprägungen der Armut im ländlichen Raum</i>	19
3. <i>Welche Formen der Armut kennen wir auf dem Land?</i>	19
IV. Armut in seinen verschiedenen Ausprägungen	
1. <i>Warum diese Ausprägungen?</i>	23
2. <i>Das Lebenslagenkonzept als Grundlage und Orientierung</i>	23
V. Dimensionen der Armut - Ergebnisse der Arbeitsgruppen	
1. <i>Familienarmut (Armut von Kindern und Jugendlichen, Alleinerziehende)</i>	25
1.1 <i>Einführung: Zum Armutsverständnis</i>	25
1.2 <i>Kinderarmut als ein spezifisches Problem</i>	26
1.3 <i>Die Folgen</i>	27
a) <i>Kinderarmut gefährdet zentrale Integrationsprinzipien der Gesellschaft</i>	27
b) <i>Kinderarmut bedeutet beschränkte Chancen und restriktive Bedingungen des Aufwachsens</i>	28
c) <i>Kinderarmut ist Bildungsarmut</i>	28
d) <i>Kinderarmut ist verbunden mit mangelnder Anerkennung als Voraussetzung für die Identitätsentwicklung und die psychosoziale Selbstwertregulation</i>	29

e) <i>Kinderarmut ist verbunden mit Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskreditierung</i>	30
1.4 <i>Sozialstrukturelle Belastungsfaktoren und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung</i>	31
1.5 <i>Bildungs- und Teilhabepaket - eine Antwort auf Kinderarmut?</i>	34
1.6 <i>Kritische Bemerkungen zum Bildungs- und Teilhabepaket aus der Sicht Betroffener</i>	37
1.7 <i>Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden</i>	38
2. <i>Geringverdiener und Erwerbslose</i>	44
2.1 <i>Einführung</i>	44
2.2 <i>Arbeit als gesellschaftlicher Integrationsmodus</i>	46
2.3 <i>Arbeit als sozialpolitischer Integrationsmodus</i>	47
2.4 <i>Arbeit als soziokultureller Integrationsmodus</i>	47
2.5 <i>Arbeit als psychosozialer Integrationsmodus</i>	48
2.6 <i>Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Bad Kreuznach seit 2008</i>	50
2.7 <i>Die potenziellen Möglichkeiten der Agentur für Arbeit und der Jobcenter</i>	51
2.8 <i>Erfahrungsbericht aus der Arbeit der Bad Kreuznacher Tafel</i>	52
a) <i>Leben in der Leiharbeit</i>	52
b) <i>Weiterhin unzureichende Regelbedarfe</i>	53
c) <i>Verschärfung des Sanktionsrechts bei gleichzeitiger Kürzung der Mittel für Arbeitsmarktförderung</i>	54
d) <i>Unzureichende Rechtsverwirklichung</i>	54
e) <i>Das Bildungs- und Teilhabe-Paket</i>	55
f) <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i>	56
2.9 <i>Die Kirner Tafel – Hilfe für Bedürftige</i>	57
2.10 <i>Armutgefährdung im ländlichen Raum des Landkreises als eine besondere Form der Armut</i>	59

2.10.1	<i>Veränderung der sozialen Strukturen auf den Dörfern</i>	59
2.10.2	<i>Armut auf dem Land ist verdeckte Armut</i>	61
2.10.3	<i>Vorschläge</i>	62
	<i>auf der Strukturebene</i>	62
	<i>auf der Handlungsebene</i>	62
2.11	<i>Fallbeschreibungen aus der psychosozialen Praxis</i>	63
3.	<i>Altersarmut und Armut von Menschen mit Behinderung</i>	66
3.1	<i>Altersarmut im Kreis Bad Kreuznach</i>	66
3.1.1	<i>Einführung</i>	66
3.1.2	<i>Fakten</i>	67
a)	<i>Mangel an Renteneinkommen</i>	67
b)	<i>Mangel an Bildung und Lebenskompetenzen</i>	68
c)	<i>Mangel an Gesundheit bzw. gesundheitlicher Versorgung</i>	68
d)	<i>Mängel im Bereich des Wohnens</i>	70
e)	<i>Barrieren im Wohnumfeld</i>	72
f)	<i>Mangel an sozialer Integration</i>	72
3.1.3	<i>Fazit</i>	73
3.2	<i>Menschen mit Behinderungen und Armut</i>	75
3.2.1	<i>Definition der Personengruppe</i>	76
3.2.2	<i>Menschen mit Behinderungen und Einkommensarmut</i>	78
3.2.3	<i>Menschen mit Behinderungen und Mangel an Bildung oder an "Lebenskompetenzen"</i>	81
3.2.4	<i>Menschen mit Behinderungen und Mangel an Gesundheit bzw. gesundheitlicher Versorgung</i>	82
3.2.5	<i>Menschen mit Behinderungen und Mangel an Wohnraum</i>	83
3.2.6	<i>Menschen mit Behinderungen und Mangel an sozialer Integration und Kommunikation und eine erhöhte Isolierung und Ausgrenzung durch Diskreditierung und Stigmatisierung</i>	84
4.	<i>Menschen mit Migrationshintergrund</i>	86
4.1	<i>Allgemeine Einführung</i>	86
4.2	<i>Kulturelle Armut</i>	86
4.3	<i>Zum Zusammenhang von ökonomischer und kultureller Armut</i>	89

4.4 Migrationssituation im Kreis Bad Kreuznach	91
4.5 Fallbeispiele	94
4.6 Schlussfolgerungen	100
4.7 Empfehlungen	101
a) Erzieher/innen mit Migrationshintergrund	101
b) Migranten im öffentlichen Dienst	101
c) Mitwirkung von Migrantenorganisationen	102
d) Mitwirkung und finanzielle Ausstattung des Beirats für Integration und Migration	102
5. Wohnungslose und Obdachlose, Menschen in prekären Wohnverhältnissen	104
5.1 Einführung	104
5.2 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Landkreis Bad Kreuznach	106
5.2.1 allgemeine Bemerkungen	106
5.2.2 Analyse der Wohnungslosigkeit im Landkreis Bad Kreuznach	108
5.2.3 Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Kreis Bad Kreuznach	108
5.2.4 Empfehlungen	113
5.3 Wohnungslosigkeit - die Perspektive der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bad Kreuznach	115
5.3.1 Empfehlungen	116
5.4 Wohnungslosigkeit aus der Sicht des Jobcenters	117
5.4.1 Empfehlungen	117
5.5 Wohnungslosigkeit aus der Sicht des Sozialamtes der Stadtverwaltung Bad Kreuznach	123
5.5.1 Ausgangslage: Zum Phänomen wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein	123
5.5.2 Angebote und Maßnahmen	124
5.5.3 Fazit	127

VI. Sozialpolitische Strategien der Armutsbekämpfung

- ein integriertes Handlungskonzept

<i>1. Ein integriertes Handlungskonzept muss Folgendes leisten können</i>	128
<i>2. Wie kann ein integriertes Handlungskonzept für den Landkreis Bad Kreuznach aussehen?</i>	129
<i>a) Kommunikation und Vernetzung</i>	129
<i>Empfehlung</i>	130
<i>b) Das Wohnungsamt als Bündelung der wohnungspolitischen Aktivitäten</i>	131
<i>Empfehlung</i>	131
<i>c) Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und assoziative Vernetzung</i>	132
<i>Empfehlung</i>	132
<i>d) Einbezug und Gestaltung des Ehrenamts</i>	133
<i>Empfehlung</i>	134
<i>e) Einbezug der von Armut betroffenen Menschen als Akteure</i>	135
<i>Empfehlung</i>	136

VII. Fazit

Der Armutsbericht als Grundlage für ein Integriertes Handlungskonzept	137
---	-----

Anhang

<i>- Literaturverzeichnis</i>	141
<i>- Tabellen</i>	143

Worum geht es in diesem Armutsbericht? Ein Überblick.

Der Armutsbericht wird von folgenden Grundüberlegungen geleitet:

Kommunale Armutsberichterstattung wird zunehmend zu einem integralen Bestandteil der kommunalen Sozialpolitik und dies aus zwei Gründen:

- Einmal geraten Kommunen auf Grund der sich ausdehnenden Sozialleistungsverpflichtungen immer mehr unter Druck.
- Zum Zweiten werden Kommunen zunehmend als die gesellschaftspolitische Einheit identifiziert, in der Armut sichtbar wird und die Kommunen sich darauf einstellen müssen, dass die Armen auch das Soziale einer Kommune mit prägen

Vorgehensweise

Der vorliegende Armutsbericht ist kein Bericht der Verwaltung.

Es ist ein Bericht, den die Politik angestoßen hat und den verschiedene Akteure verfasst haben, die entweder professionell oder auch ehrenamtlich mit unterschiedlichen Facetten der Armut zu tun haben. Und das ist zugleich auch das Innovative in der Armutsberichterstattung.

Ziel dieser Armutsberichterstattung ist ein integriertes Handlungskonzept. Die jeweiligen Berichte der Arbeitsgruppen sollen zu einem integrierten Handlungskonzept zusammengeführt werden.

Zum Armutsverständnis

Armut ist zu einer **Lebenslage** geworden, die sich etabliert hat. Armut verfestigt sich wieder, sie reproduziert sich - ja, man kann sagen: sie kann vererbt werden. Menschen kommen immer weniger aus einer Armutslage heraus oder bleiben dauerhaft in prekären Verhältnissen.

Immer mehr drängt sich die Frage auf, ob Menschen nicht auch arm sind, **obwohl** sie Sozialhilfe und Leistungen wie das Arbeitslosengeld I oder das Arbeitslosengeld II erhalten.

Wenn wir von Armut als Lebenslage sprechen, schließen wir uns einem bestimmten Konzept in der Armutforschung an, das davon ausgeht, dass Armut eine multidimensionale soziale Lage ist. Das bedeutet, dass Einkommensarmut zwar eine zentrale Dimension der Armut ist, aber Armut kann über Einkommensarmut nicht hinreichend erklärt werden.

Wir haben das Konzept im Bericht ausführlich erläutert.

Armut ist ohne soziale Ausgrenzung nicht zu denken.

Nicht die Tatsache eines geringen Transfer- und Erwerbseinkommen führt zur Ausgrenzung, sondern die Bewertung dieses Tatbestandes durch die Gesellschaft. Wir verbinden mit Armut einen gesellschaftlichen Status, der diskreditiert wird, zumindest diskreditierbar ist. Dies mag auch eine Erklärung sein für das, was die Sozialverwaltung als "verdeckte Armut" begreift: Menschen haben Anspruch auf Leistungen aufgrund ihrer sozialen Lage, nehmen diesen Anspruch aber nicht wahr - aus welchen Gründen auch immer.

Armut im ländlichen Raum heißt auch immer Armut in einem Dorf, in einer Landgemeinde, also in Formen einer eher traditionellen Vergemeinschaftung. Armut macht

verletzbar gegenüber der Dorfgemeinschaft, kränkt und wird als peinlich empfunden. Armut entmutigt vor allem dann, wenn mit der Armut die Arbeitslosigkeit ursächlich verbunden ist. Wer arbeitslos ist, empfindet sich auch irgendwie als nutzlos. Dies wird auch von den Nicht-Armen so gesehen; man hätte Angst, in die Armut abzurutschen und nicht nur wegen der materiellen Not, sondern wegen der damit verbundenen Stigmatisierung.

Dimensionen der Armut - Ergebnisse der Arbeitsgruppen

1. Familienarmut (Armut von Kindern und Jugendlichen, Alleinerziehende)

Familienarmut ist meist verbunden mit Kinderarmut und innerhalb der Familien ist Kinderarmut ein spezifisches Problem. Denn Kinderarmut gefährdet zentrale Integrationsprinzipien der Gesellschaft; bedeutet beschränkte Chancen und restriktive Bedingungen des Aufwachsens; ist Bildungsarmut; ist verbunden mit mangelnder Anerkennung als Voraussetzung für die Identitätsentwicklung und die psychosoziale Selbstwertregulation und Kinderarmut ist verbunden mit Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskreditierung.

Die Armut von Alleinerziehenden ist eine besondere Herausforderung.

Alleinerziehende haben das Problem, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen. Ein Großteil der Alleinerziehenden ist auf eine geeignete Infrastruktur angewiesen, also auf Kindertagesstätten, Hortbetreuung oder andere unterstützende Maßnahmen. Im ländlichen Raum kommt oft auch das Problem mangelnder Mobilität dazu.

Wir haben im Bericht Stellung bezogen zum **Bildungs- und Teilhabepaket** und die Frage gestellt, ob dies eine angemessene Antwort auf Kinderarmut ist, wir haben weiterhin die Armut Alleinerziehender analysiert und Konsequenzen erörtert und wir haben auf das Phänomen der Altersarmut hingewiesen.

2. Geringverdiener und Erwerbslose

Solange unsere sozialpolitischen Leistungssysteme auf Arbeit bezogen sind, muss Arbeits- und Erwerbslosigkeit in die Armut führen. Was aber noch gravierender ist, ist der Tatbestand, dass Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit immer mehr zu "normalen" Lebensverhältnissen werden und wir die Arbeitslosenzahlen genauso zur Kenntnis nehmen wie die Kriminalstatistik - es gibt sie halt.

Genauso werden prekäre Arbeitsverhältnisse zu einem normalen Zustand von Erwerbsarbeit und Arbeit und Armut gehen wie selbstverständlich eine Koalition ein.

Wir haben in unserem Bericht das Phänomen der Armut durch Arbeit und ohne Arbeit als einen inzwischen eingetretenen "Normalfall" der Biographie beschrieben, die durch folgende Merkmale begleitet wird.

- Leben in der Leiharbeit
- Weiterhin unzureichende Regelbedarfe
- Verschärfung des Sanktionsrechts bei gleichzeitiger Kürzung der Mittel für Arbeitsmarktförderung
- Unzureichende Rechtsverwirklichung
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird schwieriger

Armutgefährdung im ländlichen Raum des Landkreises als eine besondere Form der Armut

In den über 100 Dörfern des Landkreises Bad Kreuznach sind Umstrukturierungen der sozialen Struktur deutlich auszumachen.

Die Entleerung der Ortskerne und der Zuzug von Menschen in Neubaugebiete verändern das Dorf und seine Integrationspotentiale, zumal oft auch verstärkt Zuzüge von Menschen erfolgen, die aus prekären Wohn- und Lebensverhältnissen kommen.

In vielen Dörfern gibt es keine Einkaufsmöglichkeiten vor Ort mehr. Vor allem ältere Menschen verfügen oft über kein Auto und sind für Einkäufe auf Hilfe von Menschen mit Fahrzeugen angewiesen, oft gegen Bezahlung, was bei Vielen die ohnehin schon geringe Rente noch mehr schmälert.

Armut auf dem Land ist verdeckte Armut

Ein signifikant großer Teil insbesondere der älteren Menschen im ländlichen Raum hat durchaus Hemmungen, Sozialhilfe zu beantragen. Vielmehr versuchen sie trotz Antragsberechtigung mit einem kleinen Einkommen auszukommen.

3. Altersarmut und Armut von Menschen mit Behinderung

Altersarmut ist dort zu finden, wo der nicht mehr erwerbstätige Teil der Bevölkerung seinen Bedarf aus den Leistungen der gesetzlichen und privaten Versicherungs- und Versorgungssysteme nicht ausreichend decken kann. Wir haben im Bericht die Situation für den Landkreis beschrieben und haben auch festgestellt, dass der Anteil derjenigen Alten wächst, der unter die Kategorie der Armut im Alter fällt.

Altersarmut hat in der Regel folgende Ausprägungen:

- a) Mangel an Renteneinkommen
- b) Mangel an Bildung und Lebenskompetenzen
- c) Mangel an Gesundheit bzw. gesundheitlicher Versorgung
- d) Mangel im Bereich des Wohnens
- f) Mangel an sozialer Integration

Menschen mit Behinderungen und Armut

Entsprechend dem diesem Bericht zugrunde liegenden Lebenslagenkonzept haben wir die Gruppe der Menschen mit Behinderungen analysiert, die unter folgenden Aspekten leiden:

- Einkommensarmut/materielle Armut,
- Mangel an Bildung oder an "Lebenskompetenzen",
- Mangel an Gesundheit und Gesundheitsversorgung,
- Mangel an geeignetem Wohnraum,
- Mangel an sozialer Integration und Kommunikation und eine erhöhte Isolierung und Ausgrenzung durch Diskreditierung und Stigmatisierung

4. Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund befinden sich oft in noch schlechterer Situation und haben andere und mehr Probleme als Einheimische.

Klar ist, dass bei der Integration der Migranten ihr gesellschaftlicher Status eine zentrale Rolle spielt.

Deshalb haben wir auf den **Zusammenhang von ökonomischer und kultureller Armut** Wert gelegt.

Der Begriff der kulturellen Armut verweist auf mangelnde kulturelle Integration und kulturelle Teilhabe, auf geringe Zugangschancen zu Institutionen und integrationssichernden Kommunikationen.

Der Begriff verweist aber auch auf die Tatsache, dass Menschen nicht in der Lage sind, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln, kein Vertrauen in die Bewältigung des Alltags haben und wenig oder gar keine Anerkennung erfahren oder keine Erfahrung machen, für andere von Bedeutung zu sein.

Migrantinnen und Migranten leiden in der Regel unter der Tatsache, dass ihre ökonomische Armut sich verdichtet zu einer prekären, weil marginalisierten Lebenslage. Dadurch, dass sie in der Regel in wenig attraktiven Wohngebieten leben, die zum Teil auch durch ihre sozialräumliche Segregation gekennzeichnet sind, und dadurch, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nur mangelhaft integriert sind, entsteht eine Gemengelage von integrationsbedrohenden oder desintegrierenden Faktoren, die in ihrer Kumulation dann auch zur sozialen Exklusion führen.

5. Wohnungslose und Obdachlose, Menschen in prekären Wohnverhältnissen

Mit alleinstehenden Wohnungslosen ist der Personenkreis Erwachsener gemeint, der über kein Dach verfügt, ohne Adresse ist und auf der Straße lebt.

Wohnungslosigkeit ist in der Regel mit Armut verbunden, also mit so geringen ökonomischen Ressourcen, dass man unter der offiziellen Armutsgrenze lebt und auf Sozialhilfe und andere Hilfen angewiesen ist. Insofern ist Wohnungslosigkeit ein Teil der Armutsdebatte.

Im Prinzip ist die Kommune auch der Ort, das Phänomen der Wohnungslosigkeit als soziales Problem zu artikulieren und nach geeigneten Lösungsstrategien zu suchen, weil Wohnungsbeschaffung und Wohnungssicherstellung zentrale Aufgaben jeder kommunalen Sozialpolitik sind.

Auch im Landkreis Bad Kreuznach leben Menschen in Wohnungslosigkeit oder sind von Wohnungslosigkeit bedroht. Die kreuznacher diakonie hat in diesem Bericht eine ausführliche Analyse des Umfangs, der Art der Wohnungslosigkeit und der notwendigen Hilfen vorgelegt, die belegt, dass die Wohnungslosigkeit nicht nur ein Phänomen mangelnden Wohnraums ist, sondern eine multidimensionale Lebenslage darstellt.

Sozialpolitische Strategien der Armutsbekämpfung - ein integriertes Handlungskonzept

Wir haben im Bericht beschrieben, was ein Integriertes Handlungskonzept leisten kann.

Integrative Strategien der Bekämpfung von Armut oder der Bearbeitung ihrer Folgeprobleme zeichnen sich noch nicht dadurch aus, dass die durch ökonomische Armut entstandenen Folgeprobleme erkannt und bearbeitet werden.

Vielmehr kommt es bei solchen integrativen Strategien darauf an, bereits im Vorfeld der potentiellen Gefährdungen einzuschreiten. Wenn bereits durch die Untersorgung in verschiedenen zentralen Handlungsfeldern erkennbar ist, dass ökonomische Armut und das Unterschreiten eines soziokulturellen Existenzminimums eintritt, ist eine Armutspolitik aufgefördert, präventiv etwas zu unternehmen.

Folgende Aspekte könnten für die Qualität eines Integrierten Handlungskonzeptes im Landkreis Bad Kreuznach sprechen

1. Kommunikation und Vernetzung

Es kommt ganz entscheidend auf die Qualität der Kommunikation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure an, die institutionell mit der Armutsbekämpfung betraut sind und die professionell mit den Folgen der Armut und ihrer Facetten zu tun haben.

- Auf der **Ebene der Verwaltung** geht es um die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ämter. Die "Einheit der kommunalen Verwaltung" wird dort am ehesten deutlich, wo die einzelnen Ämter einen intensiven integrativen Austausch ihrer verschiedenen Aufgabenstellungen und den daraus erwachsenen unterschiedlichen Positionen und Vorgehensweisen pflegen und dadurch ein Konzept eines gemeinsamen Zielles (Armutsbekämpfung) und einer von allen getragenen und unterstützten Vorgehensweise oder Strategie entsteht.
- Auf der **Ebene des Verhältnisses der Verwaltung zu gesellschaftlichen Akteuren** kommt es zunächst auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern an. Zwar ist dieses Verhältnis durch das Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich geordnet. Aber gerade auf kommunaler Ebene ist dieses Verhältnis oft getragen von dem gegenseitigen Vertrauen in die jeweils verantwortlichen Akteure, weniger geprägt durch das Verhältnis zu den Institutionen oder Organisationen, denen die Akteure angehören.

Empfehlung

Moderierte regelmäßige Runde Tische können dem entgegenwirken; dies wird im Landkreis Bad Kreuznach z. T. auch praktiziert.

Gerade freie Träger und informelle Organisationen könnten hier als intermediäre Instanzen begriffen werden, die über ihre Fachlichkeit und ihre Professionalität zwischen Verwaltung und Politik einerseits und der Betroffenen andererseits vermitteln könnten.

2. Kommunikation zwischen (kommunalen) Wohnbaugesellschaften und Verwaltung, speziell dem Sozialamt.

Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum gehört von jeher zum Kernstück kommunaler Sozialstaatlichkeit.

Daher ist es eine wesentliche Herausforderung für die Kommune im Rahmen eines integrierten Konzeptes, die Wohnraumversorgung für Menschen sicherzustellen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keinen finanziell erschwinglichen Wohnraum finden. Deshalb ist neben einer eigens dafür eingerichteten Stelle in der Verwaltung eine gute Zusammenarbeit zwischen Wohnraumanbietern und der Verwaltung unabdingbar. Die zentrale Aufgabe gerade der Wohnbaugesellschaften in kommunaler Hand ist es, einen solchen Wohnraum diesen gefährdeten Gruppen anbieten zu können.

Empfehlung

Der Landkreis sollte sich also auch überlegen, ob ein Wohnungsamt als eine Möglichkeit eines niedrigschwelligen Zugangs zur Verwaltung geschaffen wird, wo sich diejenigen hinwenden können, die Wohnraum zu bezahlbaren und tragbaren Bedingungen benötigen - auch in den kommunalen Wohnbaugesellschaften.

3. Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und assoziative Vernetzung.

Zivilgesellschaft meint das Ensemble von Interaktionen und Aktivitäten, die auf gegenseitiger Anerkennung beruhen und wo sich Menschen engagieren, die sich als Teil einer res publica verstehen können und sie auch mitgestalten wollen.

Empfehlung

Gerade im Bereich der Gestaltung des Sozialen sind ganz viele Akteure von Bedeutung, die sich zwischen professioneller Arbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement befinden, die sich als gesellschaftliche Institutionen (Schulen, Kirchen u. v. m.) z. T. auch professionell engagieren oder die gar als Betroffene sich organisieren und Unterstützung suchen in der Bearbeitung und Lösung der für sie typischen Probleme.

Die kommunale Sozialpolitik im Landkreis hat einen Rahmen zu schaffen, in dem sich dieses Engagement entfalten kann. Dieser Rahmen wird im Bericht ausführlich erörtert.

Es geht um - vielleicht auch überparteiliche - Aushandlungsprozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Informationsverarbeitungsprozessen der Verwaltung und an Entscheidungsprozessen der Politik wird zu einem zunehmenden Gestaltungsmoment kommunaler Sozialpolitik. Kommunen sollten die Chance nutzen und die Ressourcen nutzen, die Bürgerinnen und Bürger haben und einbringen möchten.

4. Einbezug und Gestaltung des Ehrenamts

Es geht um die Anerkennung des Ehrenamts, um diejenigen, die helfen wollen, ohne daraus einen Nutzen für sich selbst zu ziehen.

Dabei muss deutlich werden, dass das Ehrenamt nicht unterschätzt wird in der Bedeutung der Gestaltung des Sozialen. Es muss vermieden werden, dass jene Akteure zu Bittstellern werden, die anderen helfen wollen. Vielmehr muss die Verwaltung und die Politik dieses Engagement begrüßen, weil sie sonst diese Aufgaben selbst übernehmen müssten

Empfehlung

Im Sinne eines Integrierten Handlungskonzepts käme es also darauf an, von Seiten der kommunalen Sozialpolitik einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die gegenseitige Anerkennung von Ehrenamt und professionellen Helfern ausgestaltet und "institutionalisiert" wird. Die ehrenamtlichen Akteure müssen sich auch als Teil einer kommunalen Sozialpolitik verstehen können, wo ihnen die Kommune signalisiert: ja wir brauchen euch!

5. Einbezug der von Armut betroffenen Menschen als Akteure

Nicht zuletzt geht es um die Gestaltung eines Rahmens, in dem es möglich ist, diejenigen mit einzubeziehen, die Gegenstand und Subjekte der Sozialpolitik sind.

Die Frage ist doch, wie man Menschen in einer prekären sozialen Lebenslage zu Akteuren macht, also zu Menschen, die Interesse an der Gestaltung des Sozialen haben könnten, weil sie sehen, dass sie ein Teil davon sind.

Empfehlung

Es gibt eine Reihe von Initiativen und Gruppen, die als Betroffene für ihre Klientel eintreten, auch organisiert sind. Für die weitere sozialpolitische Debatte über Armut im Landkreis wäre es sinnvoll, auf diese Initiativen zuzugehen und ihnen einen Zugang zu dieser Debatte zu ermöglichen.

Daraus ergibt sich eine konkrete Empfehlung für das weitere Vorgehen in der Armutsberichterstattung

Das Engagement der einzelnen Mitglieder in den Arbeitsgruppen sollte verstetigt und auf Dauer sichergestellt werden. Es bietet sich an, aus den jeweiligen Arbeitsgruppen eine Art "Steuerungsgruppe" zu bilden, die den Kontakt einerseits zur Verwaltung und andererseits zur Politik aufrecht erhält und die gleichzeitig mit den Professionellen in den Fachverbänden und Initiativen die weitere Entwicklung der Armutsproblematik im Auge behält. Damit sind auch die weiter eingebunden, die sich fachlich und professionell mit Armutsfragen beschäftigen und eine Fortschreibung des Armutsberichts ermöglichen.

Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach

I. Einführung

1. Allgemeine Vorüberlegungen und Ausgangsbedingungen

Kommunale Armutsberichterstattung wird zunehmend zu einem integralen Bestandteil der kommunalen Sozialpolitik. Das hat mehrere Gründe.

Einmal geraten Kommunen auf Grund der sich ausdehnenden Sozialleistungsverpflichtungen immer mehr unter Druck. Das führt dazu, dass sie mehr oder weniger deutlich machen müssen, wofür sie ihr Geld auch hauptsächlich ausgeben, zumal Sozialleistungen von ihrer Konstruktion her nie dazu gedacht waren, zur Regelversorgung großer Bevölkerungsgruppen zu werden. Zum zweiten werden Kommunen zunehmend als die gesellschaftspolitische Einheit identifiziert, in der Armut sichtbar wird und die Kommunen sich darauf einstellen müssen, dass die Armen auch das Soziale einer Kommune mit prägen. Und zum anderen werden die Restriktionen und die Enge sozialpolitischer Gestaltungsräume auf kommunaler Ebene angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und angesichts einer nationalen Armutspolitik immer deutlicher, zumal kommunale Sozialpolitik sie nicht zu steuern vermag.

Gleichzeitig wird der Anspruch an die Kommune als Ort der unmittelbaren Beeinflussung und Gestaltung von Lebensverhältnissen immer größer, so dass auch Kommunen unter Legitimationsdruck geraten. An sie wird die Erwartung herangetragen, Lebensverhältnisse so zu gestalten, dass Menschen menschenwürdig leben können; menschenwürdig auch dann, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt nicht integriert sind.

Armutsberichte signalisieren zumindest, dass man sich dem Problem der Armut auf kommunaler Ebene bewusst ist und sich dem Problem auch nicht entziehen will.

Armut ist zu einer Lebenslage geworden, die sich etabliert hat. Armut verfestigt sich wieder, sie reproduziert sich - ja, man kann sagen: sie kann vererbt werden. Menschen kommen immer weniger aus einer Armutslage heraus oder bleiben dauerhaft in prekären Verhältnissen.

Dies liegt nicht nur an den Menschen und ihren Dispositionen und Kompetenzen selbst. Die Segmentierung der Arbeitsmärkte, die Schaffung eines Niedriglohnssektors als Alternative zu normalen Beschäftigungsverhältnissen und prekäre Arbeitsverhält-

nisse, die dadurch entstehen, dass man von seinem Lohn nicht leben kann, obwohl man arbeitet, sind Rahmenbedingungen, die die kommunale Sozialpolitik treffen, ohne direkt Einfluss auf sie nehmen zu können.

Der Rückzug des Sozialstaats aus dem sozialpolitischen Leistungsgefüge auch zu Lasten der Kommunen wird immer deutlicher. Immer mehr drängt sich die Frage auf, ob Menschen nicht auch arm sind, obwohl sie Sozialhilfe und Leistungen wie das Arbeitslosengeld I oder das Arbeitslosengeld II erhalten. Diese Leistungen wirken nicht mehr wirklich integrativ, bestenfalls verhindern sie Desintegration. Menschen bleiben so immer in der sozialen Situation der permanenten Bedrohung ihrer Integration an den Grenzen zur Ausgrenzung. Damit werden sie zur Dauerklientel einer kommunalen Sozialpolitik.

Unsere Sozialpolitik ist sehr stark lohnarbeitszentriert. Nicht nur, dass die Sozialleistungs- und Sozialversicherungssysteme auf Arbeit als zentrales Integrationsprinzip unserer Gesellschaft abgestellt sind. Arbeit zu haben oder nicht wird zur zentralen Frage sozialer Integration, sozialer Verortung in lebensweltliche Kontexte, sozialer Anerkennung und Zugehörigkeit.

Unser Wohlfahrtsstaat reagiert allerdings auf diese Überlegung nur rudimentär. Zwar schafft die Sozialpolitik Lohnersatz- und Lohnergänzungsleistungen. Sie bietet allerdings keine Möglichkeit, ein normales, gesellschaftlich akzeptiertes und integrationssicherndes Leben außerhalb des Arbeitsmarktes zu führen. Dazu bedarf es besonderer sozialer Rechte und sozialer Leistungen, die Menschen in die Lage versetzen, ohne Zumutungen ein integriertes Leben zu führen. Neben der Tatsache, dass soziale Ausgrenzung über die Exklusion auf dem Arbeitsmarkt führt, trägt Sozialpolitik verstärkend dazu bei, dass Menschen im Sozialleistungsbezug ausgegrenzt werden. Nicht nur, dass die Leistungen nicht ausreichen, um ein normales Leben zu führen; der Leistungsbezug wirkt immer noch diskreditierend und stigmatisiert die Bezieher.

Kommunale Sozialpolitik muss mit diesen Wirkungen umgehen, weil die Frage der Anerkennung und der Diskreditierung im unmittelbaren alltäglichen Umgang miteinander in einer Stadt oder einem Dorf virulent wird.

Der moderne Sozialstaat hat sich bislang dadurch ausgezeichnet, dass er soziale Rechte etablierte, wo früher Almosen auf freiwilliger Basis vergeben wurden. Inzwi-

schen vergeben wir wieder Almosen, wo eigentlich Rechte greifen müssten. Wenn Menschen sich zunehmend über die Tafeln, die Suppenküchen und andere Einrichtungen ihre Grundversorgung sichern müssen und dabei auch noch in Kauf nehmen müssen, diskreditiert zu werden, dann verletzt das die Menschenwürde, die wir im Sozialgesetzbuch auch als schutzwürdig formuliert haben. Auch hier wird die kommunale Integrationspolitik gefordert, die es ermöglichen soll, Menschen auch dann noch in ihrer Lebenswelt integriert zu halten, wenn sie in ihrer sozialen Integration durch Ausschluss von Arbeit und Teilhabe in ihrer Integration bedroht sind - und wer zur Tafel geht, ist in seiner Integration bedroht, wenn er nicht schon ausgegrenzt ist.

Diese Gesellschaft ist zunehmend von Spaltungstendenzen gekennzeichnet, die vielleicht in den Metropolregionen und großen Städten noch deutlicher hervortreten als auf dem Land. Eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe ganz oben braucht die Solidarität der Gesellschaft nicht, weil sie sich das alles auf dem Markt kaufen kann, was sie braucht. Der Markt kennt keine Solidarität und Solidarität beruht nicht auf Marktbeziehungen, sondern auf Gegenseitigkeit der Hilfe- und Unterstützungssysteme. Ganz unten wirken diese Marktbeziehungen in der Form, dass Menschen danach "wertgeschätzt" werden, ob man sie braucht. Und gebraucht wird man nur auf dem Arbeitsmarkt. Wenn sie auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht werden, sind sie im Prinzip "wertlos". Wir verweigern dieser Gruppe unsere Solidarität, weil wir Armut auch mit "Wertlosigkeit" assoziieren - eine Erkenntnis, die wir bereits aus der Armenfürsorge seit dem Spätmittelalter haben: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Unsere Sozialpolitik hat im Prinzip die gleiche Logik der Verwertung von Arbeitskraft. Alle ihre Bemühungen laufen darauf hinaus, Menschen in Arbeit zu bringen, weil man in unserer Gesellschaft nur über Arbeit sein Leben selbständig und ohne fremde Hilfe reproduzieren kann. Das entspricht unserem Menschenbild: Menschen sind dann integriert, wenn sie ihre Leben ohne fremde Hilfe reproduzieren können. Denn wer auf Hilfe angewiesen ist, ist grundsätzlich diskreditierbar.

Diese allgemeinen Überlegungen sind wichtig für die Frage, wie Kommunen mit der Armut ihrer Bewohnerinnen und Bewohner umgehen, bzw. nur umgehen können. Ihre sozialpolitischen Gestaltungsräume liegen in der Tat in der Verbesserung von Lebensbedingungen und in der Schaffung von Rahmenbedingungen für ein gelingendes Auf-

wachsen von Kindern und Jugendlichen im Kontext der sozialräumlichen Bedingungen und Strukturen der Gemeinden.

2. Vorgehensweise

Der vorliegende Armutsbericht ist kein Bericht der Verwaltung. Es ist ein Bericht, den die Politik angestoßen hat und den verschiedene Akteure verfasst haben, die entweder professionell oder auch ehrenamtlich mit unterschiedlichen Facetten der Armut zu tun haben.

Ziel eines solchen Armutsberichts sollte sein, dass man sich ein Bild machen kann vom Ausmaß der Armut im Landkreis und von den verschiedenen Armutsphänomenen, die man auch für problematisch hält. Darüber hinaus sollte auch eine Bestandsanalyse der bereits vorhandenen Maßnahmen, Einrichtungen und Handlungsstrategien gemacht werden, die deutlich macht, dass man bereits das Problem angeht.

Weiterhin sollten die Folgen von Armut für die Menschen analysiert werden und man wollte sich mit der Frage beschäftigen, was der Landkreis - die Stadt und die Gemeinden - jeweils tun können, um den Folgen der Armut in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zu begegnen.

Daraus sollten sich öffentliche Diskurse entwickeln, die Armut auch öffentlich thematisieren und in denen der Wunsch nach Veränderungen deutlich wird.

Die Wünsche und Vorstellungen, wie die Politik, die Verwaltung und andere Akteure mit der Armut im Landkreis umgehen sollten, sollen in ein integriertes Handlungskonzept einfließen.

Dieser Armutsbericht wird auf der Grundlage des noch zu entwickelnden Armutsverständnisses und unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen dieser Gesellschaft Empfehlungen geben, die dem Anspruch gerecht werden, Lebensbedingungen im Landkreis zu verbessern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu einem gelingenden integrativen Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Diese Art einen Armutsbericht zu verfassen ist sicher nicht konventionell, stammen doch die meisten Armutsberichte von Verwaltungen, Fach- und Wohlfahrtsverbänden oder Institutionen, die sich mit Armut auseinandersetzen oder aber von wissenschaftlichen Institutionen.

Das Innovative an einem solchen Bericht ist sicher, dass die Akteure vor Ort von Anfang an eingebunden wurden, die ohnehin mit den jeweiligen Formen der Armut oder mit den Ursachen und Folgen der Armut konkret beschäftigt sind und alltäglich mit ihr zu tun haben. Es geht bei einem solchen Armutsbericht hauptsächlich also nicht so sehr um den statistischen Umfang der Armut und um seine politische Problematisierung als vielmehr um die Frage, wie auf einer konzeptionell-praktischen Ebene Armut verstanden wurde und ihr jeweils konkret begegnet werden kann - und da sind die Akteure möglicherweise näher dran als andere, die üblicherweise Armutsberichte verfassen.

In einem längeren Moderationsprozess wurden Arbeitsgruppen begleitet, die sich mit unterschiedlichen Formen der Armut im Landkreis beschäftigten. In einer ersten Sitzung aller Akteure wurden die verschiedenen Ausprägungen der Armut diskutiert und entschieden.

In einer weiteren Sitzung wurden die Schwerpunkte des Armutsberichts festgelegt, nach denen dann auch die Arbeitsgruppen gebildet wurden:

Arbeitsgruppe 1: Familienarmut, Kinder- und Jugendarmut, Armut von Alleinerziehenden

- Arbeitsgruppe 2: Geringverdiener, Erwerbslosigkeit
- Arbeitsgruppe 3: Altersarmut, Menschen mit Behinderung
- Arbeitsgruppe 4: Menschen mit Migrationshintergrund
- Arbeitsgruppe 5: Wohnungslose/Obdachlose, Menschen in prekärer Wohnsituation

Diese Arbeitsgruppen haben in folgender Weise das jeweilige Thema bearbeitet:

1. Situationsanalyse, Datenlage, Umfang und Art der Armut, Problembeschreibung, Sozialräumliche Kontextbeschreibung: ländliche Gemeinde und Armut
2. Was soll sich verändern?
Was gibt es schon?
Wer weiß von wem, was der andere tut (Vernetzung)
In welche Richtung kann sich etwas verändern (materiell, sozial und immateriell)?

3. Konkrete Vorstellungen wer, was und wo verändern kann.

Was kann der Landkreis tun?

Wo sind die Gemeinden im Landkreis gefordert?

Was können freie Träger und andere Akteure tun?

Was kann in diesem Kontext bürgerschaftliches Engagement bedeuten (Nachbarschaftshilfen, Ehrenamtsbörse u. ä.)?

4. Welche Empfehlungen sollen an Politik und Verwaltung herangetragen werden?

In einer weiteren Sitzung wurde eine Redaktionsgruppe gebildet, die die einzelnen Gruppenberichte zusammenführte und die schließlich die redaktionelle Betreuung des Berichts übernahm.

3. Ziel dieser Armutsberichterstattung ist ein integriertes Handlungskonzept

Die jeweiligen Berichte der Arbeitsgruppen sollen zu einem integrierten Handlungskonzept zusammengeführt werden.

Grundsätzlich sollte es ein integriertes Handlungskonzept schaffen, auf zwei Ebenen zu integrieren.

1. Auf der Ebene der **institutionellen Vernetzung** sollte es die einzelnen Akteure integrieren können, die sich aus unterschiedlichen Begründungen und Auftragslagen oder institutionellen Zugehörigkeiten heraus mit Armut und ihren Folgen beschäftigen. Ziel soll die gegenseitige Abstimmung von Maßnahmen sein und Ziel muss sein, die Vernetzung von Verwaltung und anderen Akteuren oder Politik und anderen Akteuren zu fördern.
2. Auf der Ebene der **assoziativen Vernetzung** sollte ein integriertes Handlungskonzept
 - eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und des respektvollen Umgangs im Alltag entwickeln;
 - Regeln des gemeinsamen gedeihlichen Zusammenlebens aufstellen, die Unterschiede zulassen und Gemeinsamkeiten hervorheben (der Andere ist anders, aber mit mir gleich);
 - im alltäglichen Umgang miteinander eine Kultur entwickeln können, die das Gefühl der Zugehörigkeit erzeugen, aus dem das Vertrauen erwächst, dass man

im Kontext der sozialräumlichen Bezüge der Straße, der Nachbarschaft, des Stadtteils seinen Alltag mit Hilfe anderer bewältigen kann.

- auf der Ebene der Politik Rahmenbedingungen schaffen, die die Gestaltung einer solchen Kultur und eines gedeihlichen Zusammenlebens zulassen und fördern.

II. Armutsverständnis des Berichts

1. Definition von Armut

Wir haben keine einheitliche wissenschaftliche Definition von Armut. Es gibt eine Reihe von theoretischen Ansätzen der Erforschung von Armut und es gibt konzeptionelle Ansätze, die Armut im Zusammenhang mit den Folgen für die Menschen und die Gesellschaft diskutieren.

Kleiner historischer Exkurs

Das Mittelalter kannte keine Auseinandersetzung mit den Ursachen der Armut. Es kannte auch nicht den Armen als einen, der außerhalb der sozialen Ordnung stand - von Gesellschaft können wir noch nicht sprechen. Der arme Mann war der gemeine, einfache Mann in der dörflichen Gemeinschaft.

Arbeit wurde auch noch nicht verstanden als die einzige Möglichkeit der Reproduktion des Lebens. In einer subsistenzwirtschaftlich organisierten ländlichen Gesellschaft hat man das angebaut, was man selbst zum Leben brauchte. Wer dies nicht geschafft hat, der erhielt Unterstützung durch die Gemeinschaft.

Thomas von Aquin formulierte den Rohentwurf des Subsidiaritätsprinzips, indem er formulierte: "Wer seiner Hände Arbeit hat, soll arbeiten, und wenn er es nicht alleine schafft, soll die Gemeinschaft ihm helfen." Das bedeutete auch: Betteln war eine durchaus akzeptierte und legitime Form der Reproduktion des Lebens.

Erst mit der Reformation und dem protestantischen Arbeitsethos wird Arbeit zu einem zentralen Integrationsprinzip, zur einzig legitimen Form der Reproduktion des Lebens. Jetzt wurde unterschieden zwischen den würdigen und unwürdigen Armen, zwischen denen, die nicht mehr arbeiten konnten und deshalb unterstützt wurden, und denen, die nicht arbeiten wollten, obwohl sie gekonnt hätten.

Jetzt gibt es einen Zusammenhang von Arbeit und Armut, der auch heute noch von Bedeutung ist, und zwar auf zwei Ebenen:

- Auf der institutionellen Ebene laufen alle Bemühungen der sozialpolitischen Institutionen darauf hinaus, diejenigen, die nicht arbeiten, in Arbeit zu bringen. Menschen sind in unserer Gesellschaft dann integriert, wenn sie auf drei Märkten integriert sind: auf dem Arbeitsmarkt und in dessen Folge auf dem Wohnungsmarkt und dem Konsumgütermarkt. Sie sind dann integriert, wenn sie deshalb nicht auf fremde Hil-

fe angewiesen sind. Im Umkehrschluss bedeutet das: Wer auf fremde Hilfe angewiesen ist, ist grundsätzlich diskreditierbar. Der Arme ist nach diesem Verständnis deshalb auch immer einer, der arm ist, weil er nicht arbeitet - aus welchen Gründen auch immer.

- Auf der Ebene der sozialen Integration und Sozialisation sind alle gesellschaftlichen Institutionen bemüht, Menschen dazu zu befähigen und zu disponieren, zu arbeiten. Wir leiten einen großen Teil unserer Identität und unseres sozialen Status von unserer Berufsposition ab, die wir über Qualifizierung erworben haben und die unser materielles und soziales Leben absichern.

2. Definition der Armut für diesen Bericht

In diesem Bericht folgen wir einem Armutsbegriff, der inzwischen in allen Armutsberichten wieder zu finden ist.

Zunächst gehen wir von einer **relativen Armut** aus. Relative Armut meint, dass der Maßstab für die Frage, wer arm ist, die Standards sind, die in dieser Gesellschaft eine normale durchschnittliche Existenz ausmachen. Es geht also nicht um den Vergleich der Armut in Deutschland mit der in Sizilien, sondern es geht um den Vergleich mit einer durchschnittlichen Existenz hier.

Im Unterschied zur **absoluten Armut** ist damit nicht die Bedrohung der physischen Existenz durch den Tod gemeint, sondern die Bedrohung einer **sozialen Existenz**.

Die Armutsgrenze ist also das soziokulturelle - und nicht das physische - Existenzminimum. Absolute Armut bedroht total die Existenz, relative Armut bedroht die soziale Existenz nicht total, sondern partiell und gefährdet die gesellschaftliche Existenz in Teilaspekten der Lebensführung mehr oder weniger.

Diese Definition ist dann auch Grundlage für das, was wir mit Sozialhilfebedürftigkeit umschreiben: Menschen bedürfen der Hilfe in bestimmten Aspekten ihrer Existenzführung, in denen sie unterversorgt sind. Das heißt auch, relative Armut betrifft immer nur Teilaspekte der Lebensführung, die zwar in der Kombination existenzbedrohend sein kann, aber die Hilfen beziehen sich auf die jeweiligen Aspekte, die bedroht sind. Unterdessen verstehen wir absolute Armut insofern als umfassend, als sie die physische Existenz total bedroht: Menschen sterben, weil sie verhungern, erfrieren...etc.

Weiterhin gehen wir von einer **objektiven Armut** aus. Wir unterscheiden zwischen dem **subjektiven Gefühl der Armut** und einer **objektiven Armut**. Objektive Armut

stellt einen objektiv feststellbaren Mangel in den Möglichkeiten einer selbständigen Lebensführung dar. Subjektive Armut unterdessen ist das Gefühl, im Verhältnis zu anderen der gleichen Bezugsgruppe oder im Verhältnis zu anderen benachteiligt oder relativ depriviert zu sein. Der Begriff der relativen Deprivation verweist auf eine psychosoziale Lage, die dadurch entsteht, dass sich Menschen in einer solchen Lage benachteiligt fühlen gegenüber anderen.

Objektive Armut als Unterversorgungslage misst sich an der Frage, was in dieser Gesellschaft benötigt wird, um ohne fremde Hilfe eine durchschnittliche Existenz zu führen. Insofern ist eine Unterversorgungslage in einem Aspekt noch nicht unbedingt integrationsbedrohend oder führt zur Desintegration.

Die Frage wie in diesem Bericht Armut operationalisiert wird, also messbar gemacht wird, schließt an die Definition der objektiven Armut an. Die Grundlage dafür ist der Begriff des soziokulturellen Existenzminimums, wie er in der Praxis der Sozialverwaltung und in der sozialpolitischen Praxis eingeführt ist.

Damit schließen wir uns nicht einer wissenschaftlichen Definition von Armut an - wenn es die überhaupt gibt - sondern einer (sozial)politischen Definition, die Armut mit der Berechtigung zum Sozialleistungsbezug gleichsetzt.

Eine solche Vorgehensweise schließt nicht aus, andere Armutslagen zu thematisieren, die in ihrer Prekarität ebenfalls Armut beschreiben, obwohl sie nicht zur Leistungsbeziehung führen. Gerade die Lebenslagen, die immer auch deshalb prekär sind, weil man durch ganz einfache Belastungen in die Armut abrutschen kann, sind durchaus auch mit einem Armutsbegriff zu erfassen, wenngleich sie schwer messbar sind.

Wir schließen uns in diesem Bericht dem in der Armutsforschung üblichen Ansatz der Armut als **multidimensionale Lebenslage** an. Wichtigste Erkenntnis aus diesem Ansatz ist, dass Einkommensarmut eine notwendige, aber keine hinreichende Dimension der Erklärung von Armut ist; manchmal ist sie noch nicht einmal eine notwendige Dimension der Armut.

Dieser Ansatz steht dem **Ressourcenansatz** entgegen, der in der Sozialpolitik und der Sozialverwaltung verwendet wird, weil er auf klar kalkulierbaren monetären oder sachlichen Leistungen beruht und die Grenze der Leistungsbeziehung klar berechenbar ist.

Dieser Ressourcenansatz geht zunächst einmal auch davon aus, das Geld den höchsten Transferwert besitzt, mit Geld also zunächst auch alle Probleme der Armut beseitigt werden können. Eine Verwaltung, die nur Geld (oder Sachleistungen, die in Geld kalkulierbar sind) auf der Grundlage von Rechten zuweisen kann, ist zunächst auf einen solchen Ansatz angewiesen. Viele Probleme der Armut lassen sich nicht mit Geld- oder Sachleistungen beheben. Abgesehen davon stellen wir inzwischen fest, dass es andere Unterversorgungslagen gibt, die unabhängig von Einkommensarmut in die Armut führen und eben nicht durch Geld behebbar sind.

Der hier verwendete **Lebenslagenansatz** geht unterdessen von anderen Prämissen aus. Wenn wir Armut als eine multidimensionale Lebenslage beschreiben, dann gehen wir zunächst von einem system-interaktiven Modell aus, in dem die einzelnen Dimensionen der Lebenslage alleine Armut nicht beschreiben können, wohl aber in der Kombination mit anderen. Ein systemisches Modell geht davon aus, dass die Veränderung einer Dimension der Lebenslage die gesamte Lebenslage verändert.

3. Exkurs

Otto Neurath hat bereits 1931 die Lebenslage definiert als "Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen: Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage" (O. Neurath 1931).

Gerhard Weisser hat 1951 diesen Lebenslagenbegriff wieder aufgenommen und die Lebenslage definiert als "Gesamtspielraum, der sich einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) als die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bietet, die den Sinn des Lebens bestimmen."

Seine Schülerin Ingeborg Nahnsen hat dann diesen Begriff erweitert, in dem sie formuliert: "Für sozialpolitische Zwecke definiert wird Lebenslage begriffen als Spielraum, den die gesellschaftlichen Umstände dem Einzelnen zur Entfaltung und Befriedigung seiner wichtigen Interessen bieten."

Die Erweiterung bestand darin, dass sie die Lebenslage als Gesamtspielraum betrachtet, der einerseits durch vorgegebene soziale Bedingungen und Strukturen bestimmt ist. Andererseits bieten oder verbieten die Bedingungen und Strukturen einen gestalt-

baren Raum für das Handeln und die Verwirklichung von Chancen und Zugängen. Die vorgegebenen sozialen Bedingungen befördern oder behindern die Verwirklichung von Chancen und Zugängen.

Zu diesen Spielräumen zählen nach I. Nahnsen:

- **der Versorgungs- und Einkommensspielraum:** Der Umfang möglicher materieller Versorgung mit Gütern und Diensten;
- **der Kontakt- und Kooperationsspielraum:** Die Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte und zur Kooperation mit anderen;
- **der Lern- und Erfahrungsspielraum:** Die Bedingungen der Sozialisation, die Form und die Inhalte der Verinnerlichung von Normen und Werten, die Bildungsbiographie, Erfahrungen mit der Erwerbsarbeit, Mobilität, Vorstellungen und Perspektiven im Kontext des Lebensentwurfs;
- **der Muße- und Regenerationsspielraum:** die Möglichkeiten des Auffangens psychosozialer und physischer Belastungen durch Arbeitsbedingungen, Wohnumfeld, Umwelt und prekäre Lebenssituationen wie Existenzunsicherheit;
- **der Disposition- und Partizipationsspielraum:** das Maß der möglichen Teilhabe und Mitgestaltung sozialer Verhältnisse und gesellschaftlicher Prozesse.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen verstehen wir Armut als Unterversorgungslage in zentralen Dimensionen der Lebens(stil)führung, welche da wären:

- **Einkommen und Arbeit** als wichtigste Voraussetzung der sozioökonomischen Existenzsicherung und des Zugangs zu sozialen Sicherungssystemen;
- **Bildung und Qualifizierung** als zentrale Voraussetzung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Bildung hat darüber hinaus den größten Transferwert, weil sie am ehesten umsetzbar ist in ökonomische Sicherheit, Prestige und sozialen Status;
- **Wohnen** als Voraussetzung für sozialökologische Integration in ein Quartier; die Wohnung wird verstanden als gesellschaftlicher Ort, wo man zuhause ist;
- **Gesundheit** als wesentliche Dimension der Lebensstilführung und Voraussetzung für ein "gutes Leben";

- **Kommunikation/Teilhabe** als zentrale Voraussetzung sozialer Integration, als Voraussetzung für Anerkennung, Zugehörigkeit und Vertrauen in die Strukturen des Alltags.

(I. Nahnsen 1961)

Wir haben Forschungen, die versucht haben, diesen Ansatz zu operationalisieren und empirisch zu erforschen (Hübinger 1996). Sie gehen davon aus, dass Menschen dann arm sind, wenn sie in zwei oder mehreren dieser Dimensionen unterversorgt sind, zumal dann, wenn aufgrund der Unterversorgung in einem oder zwei Bereichen auch andere Bereiche berührt sind und als Folge dort ebenfalls Unterversorgung eintritt. Damit wird deutlich, dass die Frage der Einkommensarmut durch Arbeitslosigkeit eine zentrale Facette der Armut ist, aber die Lebenslage nicht umfassend beschreibt.

Dies war für den Bericht auch der Ausgangspunkt für die Überlegung, welche der Armutsphänomene in ihm bearbeitet werden sollen, und die sich in den im Bericht bearbeiteten und beschriebenen Facetten der Armut widerspiegeln.

In der Armutsberichterstattung hat sich inzwischen eine Konvention durchgesetzt, die sich auf das Verhältnis der Armut zu einem durchschnittlichen Einkommen bezieht. Eine derartige Armutsdefinition berücksichtigt, dass die Armut immer im Verhältnis zu den durchschnittlichen Lebensverhältnissen gesehen werden muss. Damit wird ein soziokulturelles Existenzminimum definiert, das sich an den Standards der jeweiligen Gesellschaft ausrichtet. Je höher ein durchschnittliches Einkommen in einer Gesellschaft ist, desto höher muss auch die Grenze angesetzt werden, unterhalb derer jemand als arm definiert wird.

Die Armutsdefinition der Europäischen Union geht davon aus, dass man dann nicht mehr in seinem Land an den gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann, wenn man nur noch über weniger als 50% eines durchschnittlichen Einkommens verfügt. "Verarmte Personen sind Einzelpersonen, Familien, Personengruppen, die über so geringe Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben als Minimum annehmbar ist." (EU-Kommission 1989).

Mittlerweile hat sich in der Armutsdiskussion noch eine andere Armutsgrenze durchgesetzt: die Armutsrisikogrenze oder Armutsgefährdungsgrenze. Demnach ist jemand von Armut bedroht, wenn er 60% eines durchschnittlichen Einkommens in seinem Land hat. In der Bundesrepublik sind dies derzeit 848 € für einen Einpersonenhaus-

halt; für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bis 14 Jahren liegt diese Grenze bei 1.781 €. In Rheinland-Pfalz sind davon 15,1% der Bevölkerung betroffen.

4. Armut und soziale Ausgrenzung

Armut ist ohne soziale Ausgrenzung nicht mehr zu denken. Auch die EU Kommission geht in ihrer Armutsdefinition davon aus, dass Arme von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen sind und sie empfiehlt in einer weiteren Erklärung den Begriff der "social exclusion" in die Armutsdebatte einzuführen.

Nicht die Tatsache eines geringen Transfer- und Erwerbseinkommen führt zur Ausgrenzung, sondern die Bewertung dieses Tatbestandes durch die Gesellschaft. Wir verbinden mit Armut einen gesellschaftlichen Status, der diskreditiert wird, zumindest diskreditierbar ist. Sobald die Gesellschaft den Armen einen besonderen Status zuweist, sind nicht die Hilfsbedürftigkeit stigmatisierbar, sondern die Art der Hilfe, die Kommunikation, die damit verbunden ist und die Position die der Hilfsbedürftige gegenüber dem Helfer hat.

Dies mag auch eine Erklärung sein für das, was die Sozialverwaltung als "verdeckte Armut" begreift: Menschen haben Anspruch auf Leistungen aufgrund ihrer sozialen Lage, nehmen diesen Anspruch aber nicht wahr - aus welchen Gründen auch immer.

Wir unterscheiden in der Literatur zwischen einer integrierten Armut und einer marginalisierten oder gar ausgrenzenden Armut (S. Paugam 2004). Die integrierte Armut ist eine Armut, in der Menschen sich durchaus selbständig reproduzieren können, wenngleich auf einem niedrigen Niveau. Es geht noch nicht einmal um prekäre Lebensverhältnisse, vielmehr haben diese Menschen soviel ökonomische Mittel, dass sie ein Leben führen können, ohne in die Hilfsbedürftigkeit abzurutschen, aber auch, ohne "große Sprünge" aus der Armut heraus machen zu können.

Marginalisierende und ausgrenzende Armut ist unterdessen eine Armut, die arme Menschen an den Rand der Gesellschaft drängt oder aber gar exkludiert. Dabei spielt der Zusammenhang von sozioökonomischer Exklusion, Ausschluss vom Arbeitsmarkt und anderen Unterversorgungslagen auf der einen Seite und fehlender Teilhabechancen oder fehlender kommunikativer Verortung eine zentrale Rolle. Wie bereits erwähnt: Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedeutet in der Folge nicht mehr gebraucht zu werden,

"wertlos" zu sein; denn auf dem Markt gilt die Logik der Verwertung von Arbeitskraft und diese führt zum Ausschluss. Für wen man dann noch relevant ist, ist aber die entscheidende Frage für soziale Integration.

III. Armut auf dem Lande - grundsätzliche Überlegungen

1. Allgemeine Anmerkungen: Soziale Integration im ländlichen Raum

Armut im ländlichen Raum heißt auch immer Armut in einem Dorf, in einer Landgemeinde, also in Formen einer eher traditionellen Vergemeinschaftung. Die Dorfgemeinschaft ist in dem Maße Gemeinschaft, wie sie sich über ihre Geschichte, ihre Geschichten, Erinnerungen und Erzählungen, über ein kollektives Gedächtnis, Bräuche und Sitten definieren kann. Wer also zur Dorfgemeinschaft gehören will, muss eben diese Geschichte kennen oder dort verankert sein.

Das ist im Übrigen sicher der Unterschied zu Stadt. Der Städter braucht die Geschichte seiner Stadt nicht zu kennen, um sich integriert zu fühlen oder von anderen als zugehörig anerkannt zu sein. Deshalb dauert es für den Fremden - den Reingeschmeckten, den Zugereisten - sehr lange, bis er als Dorfgenosse anerkannt ist, sich zugehörig fühlt und für andere Bedeutung ist.

Und Fragen der Armut sind immer auch Fragen sozialer Integration. Wir verstehen soziale Integration zunächst auch so, dass Menschen sich sozial verorten können, also Anerkennung erfahren, wissen, für andere relevant zu sein, sich zugehörig fühlen und Vertrauen in die Alltagsbewältigung im Kontext der sozialräumlichen Strukturen haben. Das Dorf integriert allerdings anders als die Stadt. Im Dorf ist man in der Regel vollständig integriert, d. h. man ist mit seiner gesamten Persönlichkeit, mit seiner Biographie und seinen familialen und verwandtschaftlichen Bezügen eingebettet in einen selbstverständlichen, weil unhinterfragten und unvordenklichen, weil immer schon so da gewesenen Sozialraum Dorf.

Der Städter bleibt immer unvollständig integriert, d. h. nur immer insoweit, wie es notwendig ist, sich im öffentlichen Raum angemessen verhalten zu können. Die für die Stadt typische Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit erlaubt es dem Städter, sich nur soweit im öffentlichen Raum einzubringen, wie es für seine Präsentation, für die Realisierung von Interessen und für die Befriedigung von Bedürfnissen notwendig ist. Als Käufer auf dem Markt, als Verkehrsteilnehmer, als Besucher eines Restaurants reicht es, sich dort jeweils angemessen verhalten zu können, ohne dass man seine Persönlichkeit insgesamt präsentiert. Selbst der Wohnungslose wird in der Stadt nur insoweit wahrgenommen, als dass er wohnungslos ist - für seine Präsentation ist nicht

zwingend, dass er die Geschichte seiner Wohnungslosigkeit, sein Schicksal im öffentlichen Raum erläutert.

Anders auf dem Dorf. Im Dorf ist im Prinzip alles öffentlich. Wer sich im öffentlichen Raum des Dorfes zeigt, muss gewahr sein, dass alle anderen alles von ihm kennen. Wer im Dorf nicht dazugehört, gehört total nicht dazu und nicht nur in Facetten seiner Persönlichkeit. In der Stadt kann man aus bestimmten Bereichen ausgeschlossen sein, ohne dass man in seiner sozialen Integration bedroht ist.

Wer im Dorf arm ist, ist schließlich insgesamt an den Rand der Dorfgemeinschaft gedrängt - insgesamt, also mit seiner Biographie, seinen sozialräumlichen und familiären Kontexten. Wenn ihn die Dorfgemeinschaft nicht auffängt, wenn er also nicht in seinem sozialen Status von anderen trotzdem noch anerkannt ist, gerät er schnell in die Gefahr der sozialen Ausgrenzung - schneller als in der Stadt.

Denn im Dorf ist es für die soziale Integration wichtig, anerkannt zu sein, sich zugehörig zu fühlen und relevant zu sein für andere. Wo die Anonymität der Stadt auch den Armen schützt und wo die Distanz zu anderen (alle sind sich im Prinzip fremd) dem Armen auch noch erlaubt, seine Rolle als Marktteilnehmer, Verkehrsteilnehmer etc. solange zu spielen wie man die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen hat, gelingt dies im klassischen Dorf nicht. Wer dort als Armer im Wirtshaus auftaucht, weil er noch Geld für ein Bier hat, wird diskreditierbar, wenn ihm nicht sogar die Rolle als Marktteilnehmer abgesprochen wird.

Damit wird die Bewertung der Armut durch andere zum Schlüssel für die soziale Teilhabe.

Ausgrenzung durch Armut ist ein Ergebnis einer Interaktion. Die Bewertung der materiellen Not, die Aberkennung von persönlichkeitsstabilisierenden Kompetenzen und Fähigkeiten - weil man arm ist - führt dann zum eigentlichen Ausschluss aus der Dorfgemeinschaft. Man traut den Menschen keine eigenverantwortlichen Entscheidungen mehr zu, nimmt an, dass Unfähigkeit der eigenen Lebensstilführung in die Armut geführt hat und dass man durchaus auch eine Arbeit findet, wenn man sich nur bemühte.

Wir finden im ländlichen Raum die Kategorie des unwürdigen Armen wieder, den wir aus der Armenfürsorge der Reformation kennen und von dem wir glaubten, ihn mit der Entwicklung des Sozialstaats abgeschafft zu haben.

Auch weil im Dorf soziale Kontrolle über die Dorfgemeinschaft noch "funktioniert", wird die Position des Armen im Dorf immer auch an den Rand zur Desintegration oder gar zum Ausschluss führen. Soziale Kontrolle wird als belastend empfunden, wenn sie nicht gleichzeitig verbunden ist mit unterstützenden Beziehungen und Systemen. Diese unterstützenden Beziehungen werden aber auch durch soziale Barrieren begrenzt wirksam. "Man kennt sich" und möchte nicht mehr preisgeben als notwendig, um sich angemessen darstellen zu können.

Deshalb werden viele der verdeckt Armen im Dorf ihre Armut nicht öffentlich machen. Denn Armut wird mit dem Versagen assoziiert, sein Leben selbständig zu führen und diese verdeckte Armut auf dem Land wird zum Teil ertragen, zum Teil auch geleugnet oder verharmlost - auch von den Armen selbst.

Gerade auf dem Land stellen wir fest, dass Dorfbewohner zu Managern ihrer eigenen Armut werden, die sie auf eigene Faust zu bewältigen suchen, weil auf dem Dorf die Hilfsbedürftigkeit auch stigmatisiert. Und man kennt immer noch jemanden, dem es schlechter geht. Hier gilt noch mehr, dass erst die Bewertung der Armut - und nicht die reale materielle Notlage - in die soziale Ausgrenzung führt.

Das erklärt auch: Die Armen wollen auf dem Dorf nicht als Arme identifizierbar sein.

Sie separieren sich selbst und verstecken sich; sie wollen nicht auffallen und schämen sich in der Öffentlichkeit ihre Bedürftigkeit zu zeigen. Deutlich wird dies beim Besuch der Tafeln, wo sie auch Nachbarn aus dem Weg gehen. Sie wollen als ganz normale Leute wahrgenommen werden.

Armut macht verletzlich gegenüber der Dorfgemeinschaft, kränkt und wird als peinlich empfunden. Armut entmutigt, vor allem dann, wenn mit der Armut die Arbeitslosigkeit ursächlich verbunden ist. Wer arbeitslos ist, empfindet sich auch irgendwie als nutzlos. Dies wird auch von den Nicht-Armen so gesehen; man hätte Angst, in die Armut abzurutschen und nicht nur wegen der materiellen Not, sondern wegen der damit verbundenen Stigmata.

Wenn Arme die ländlichen Strukturen noch als Schutz empfinden, vergleicht man das oft mit der Stadt. Die Konsumgewohnheiten auf dem Land machen den Umgang mit der Armut erträglicher, man ist nicht so vielen Konsumanreizen ausgesetzt. Oft wird auch die Wohnsituation als zufrieden beschrieben, wenn man sie mit der in der Stadt vergleicht. Dabei arrangiert man sich mit der Qualität und dem Zustand der Wohnung. Im Dorf interpretiert man seine Gegenwart im Lichte der Vergangenheit. Man erinnert sich an bessere Zeiten, auch Zeiten der Not, wo man sich aber besser arrangieren konnte, weil mit dieser Not nicht das Stigma der Armut verbunden war - so z. B. in der Nachkriegszeit. Die Armen reduzieren ihre Ansprüche, um die Spannung zu reduzieren, die auch dadurch erzeugt wird, dass man eigentlich Handlungsziele erreichen möchte, die integrationssichernd und identitätsstiftend sind, aber nicht die dazu notwendigen Ressourcen und Mittel hat, um solche Ziele zu erreichen.

2. Ausprägungen der Armut im ländlichen Raum

Armut auf dem Land hat andere Ausprägungen als in der Stadt. Aus den genannten Gründen und auf Grund der besonderen Struktur der ländlichen Gesellschaft bzw. der Dorfgemeinschaft haben wir es ganz allgemein mit einer versteckten Armut zu tun. Und natürlich treten bestimmte Facetten der Armut im ländlichen Raum weniger signifikant auf. So ist sicher das Erscheinungsbild der Wohnungslosigkeit im öffentlichen Raum in der Stadt anders als auf dem Land - wenn wir hier überhaupt von Wohnungslosigkeit in der Form sprechen können. Auch werden wir in Dörfern und Landgemeinden das Phänomen segregierter Wohnquartiere weniger finden - im Landkreis kann vielleicht hier Bad Sobernheim genannt werden, wo wir ein sozialräumlich segregiertes Quartier erkennen, in dem sich die Armut und andere Problemlagen konzentrieren. Aber generell bedarf es einer bestimmten Größe einer Gemeinde, damit sich solche Differenzierungsprozesse überhaupt durchsetzen können.

3. Welche Formen der Armut kennen wir auf dem Land?

In der Regel ist der Verlust der Arbeit und des Erwerbseinkommens die entscheidende Ursache für Armut. Aber auch prekäre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor führen in die Hilfsbedürftigkeit und zur Sozialleistungsberechtigung, wenngleich nicht immer dann auch Sozialleistungen bezogen werden. Die Gründe hierfür sind genannt. Inzwischen ist auch der Übergang vom Arbeitsleben in die Rente mit Armut verbunden.

Der Verlust des Erwerbseinkommens oder ein niedriges Erwerbseinkommen führen zu anderen Ausprägungen der Armut, die dann die Armutslage erst richtig bestimmen.

So ist auf dem Land Mobilität eine der wichtigsten Bedingungen für die Teilhabe an der Gesellschaft. Mangelnde Infrastrukturen verstärken die mangelnde Teilhabe an gesellschaftlichen Ereignissen und Prozessen - zum Teil auch mit der Folge, diese nicht mit beeinflussen zu können.

Regionale Disparitäten in der Ausstattung mit Strukturen und Einrichtungen der kollektiven Daseinsvorsorge verstärken nicht nur den Unterschied ländlicher Regionen zu städtischen Regionen oder gar Metropolregionen - sie koppeln ganze ländlich geprägte soziale Räume von der ökonomischen, kulturellen und sozialen Kerndynamik ab, die insbesondere die Städte in solchen Regionen noch entwickeln.

Von daher wird Mobilität zu einem Statusmerkmal im ländlichen Raum. Für die Armen bedeutet dies, sich auf Mobilitätsstrukturen zu verlassen, die sie noch bezahlen können, und das ist in der Regel der öffentliche (Nah-)verkehr. Und nicht nur das. Wenn die üblichen Versorgungsstrukturen in den Dörfern weg brechen; wenn keine Einkaufsmöglichkeiten mehr vorhanden sind, die Post fehlt, die Bank und der Geldautomat nicht mehr erreichbar sind, wenn sogar Kindergärten und Schulen nicht mehr vorhanden sind und auch die Gesundheitsversorgung auf dem Land nicht mehr gesichert ist - wenn also Mobilität strukturell erzwungen wird, können sich die Versorgung mit diesen Gütern und Diensten nur noch die leisten, die mobil sind und Mobilität kaufen können. Die Armen und vor allem die alten Armen werden somit strukturell erzwungen immobil und sind strukturell von Marginalisierung oder gar Ausgrenzung bedroht..

Mit Mobilitätsmöglichkeiten sind auch Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche verbunden. Eine mangelnde oder gar fehlende Infrastruktur führt dazu, dass z. B. die Frage der weiterführenden Schule auch zu einer ökonomischen Frage und zu einer Frage des zeitlichen Aufwandes wird.

Damit wird die Armut von Familien im ländlichen Raum auch zu einem Schlüssel mangelnder Bildungsbeteiligung der Kinder, was auch mit fehlenden Perspektiven zu tun hat und mit der Frage der Entwicklung und Realisierung eines bestimmten Lebensentwurfs, wie man sich sein Leben in Zukunft als Erwachsener vorstellt. Strukturelle Bedingungen auf dem Land führen damit zu einer Verfestigung und Perpetuierung von Armut - möglicherweise über Generationen hinweg.

Zu den potentiellen oder gar aktuellen sozialen Ausgrenzungserfahrungen im Dorf kommen dann auch fehlende Integrationsbedingungen in gesellschaftlichen Kontexten, wie Bildung, Arbeit, Politik oder soziokultureller Teilhabe.

Mangelnde Integration in gesellschaftlich relevante Teilbereiche wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Kommunikation auf Grund mangelnder Infrastruktur oder mangelnder Mobilitätschancen führen zu bestimmten Formen der Lebensstilführung auf dem Land, die sehr stark geprägt ist von dem Arrangement mit den Lebensbedingungen, die man vorfindet und von denen man zunächst auch annimmt, dass man sie nicht verändern kann. Dies gilt nicht nur für die Armen im Dorf. Obwohl man erkennt, dass diese beschriebenen Mängel für einen Teil der prekären oder gar desintegrierenden Lebensverhältnisse verantwortlich sind, verlässt man diese Verhältnisse nicht einfach. Man bleibt dann eher bei seinen Leisten, als dass man einen Lebensentwurf in Angriff nimmt, der auch davon ausgeht, dass man die Strukturen verändern oder sie verlassen kann. Auch solche Perspektiven sind im ländlichen Raum durchaus diskreditierbar und können zum Ausschluss aus der Dorfgemeinschaft führen. Das kann vor allem Jugendliche auch daran hindern, sich einen anderen Weg zu suchen, als den, den die Eltern gegangen sind und den sie sich für ihre Kinder vorstellen können.

Die mit Armut verbundenen Bewertungsmuster führen im ländlichen Bereich zu besonderen Strategien der Lebensbewältigung oder besser: der Alltagsbewältigung am Rande der dörflichen Gemeinschaft, mit einem gesellschaftlichen Status, der immer integrationsbedrohend wirkt.

Wie bereits erwähnt haben wir es im ländlichen Raum mit einer Marginalisierung der Armen zu tun. Marginalisierung signalisiert zunächst ja "nur", dass man in seiner Integration am Rande der Gesellschaft immer bedroht ist. Man gehört noch dazu, aber nicht mehr richtig. Man gehört deshalb auch noch dazu, weil die Kommunikation mit den Armen nicht ganz abgebrochen wird; denn Stigmatisierung ist immer noch eine Interaktion: es gibt jemanden, der stigmatisierbar ist und jemanden, der stigmatisiert.

Außerdem integriert der soziale Leistungsbezug zumindest soweit, dass man nicht ganz raus fällt. Und wer keine Leistungen bezieht und meint, ohne sie zurecht zu

kommen, bleibt in dieser ambivalenten sozialen Situation noch dazu zu gehören, wenngleich man immer von Desintegration bedroht ist.

Die Frage: "Hast du immer noch keine Arbeit?" macht dies Ambivalenz deutlich. Auf der einen Seite wird signalisiert, dass man mit Arbeit auch sein Leben fristen kann, auf der anderen Seite wird der Vorwurf implizit vermittelt, dass man seine Arbeit verloren hat, z. B. weil man nicht genug qualifiziert ist oder weil man ungeschickt ist, eine neue Arbeit zu finden - auf alle Fälle hat man irgendwie auch ein bisschen selbst schuld.

Diese Ambivalenz drückt sich dann auch in den Strategien der Lebens- und Alltagsbewältigung aus. Man trennt sich von Ansprüchen und Kontakten und fragt sich gleichzeitig, für wen man noch von Bedeutung ist. Man wünscht sich Anerkennung und Zugehörigkeit und zieht sich gleichzeitig zurück, weil man Angst vor Diskreditierungen hat. Man hat Angst vor Rechtfertigungen in der Öffentlichkeit, wenn man "sich etwas leistet" und möchte sich etwas leisten, weil es statussichernd ist. Man möchte vor allem seinen Kindern die Folgen der Armut ersparen und ist dann doch der Verwunderung ausgesetzt, dass sich diese arme Familie das leisten kann.

Eine solche von Ambivalenzen gesteuerte Lebensstilführung, die in ihren Verletzungen nach Anerkennung und Wertschätzung sucht, die sich wünscht, dass materielle Not nicht stigmatisierbar ist und gleichzeitig die Verhältnisse zu einem Verhalten zwingen, das diskreditiert - eine solche Lebensstilführung führt auch zu psychosozialen Belastungssituationen von Familien im ländlichen Raum, wobei die Kinder andere Bewältigungsstrategien entwickeln als ihre Eltern - auch auf dem Land.

IV. Armut in seinen verschiedenen Ausprägungen

1. Warum diese Ausprägungen?

Wenn wir von den folgenden Ausprägungen der Armut ausgehen, dann deshalb, weil wir Armut im Landkreis Bad Kreuznach in diesen Lebenslagen überwiegend vorfinden. Weiterhin gehen wir davon aus, dass diese Ausprägungen der Armut zentrale Aspekte eines gesamten Handlungsspielraums sind, die die soziale Integration und die persönliche Integrität und Identität ausmachen und die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

- Armut von Kindern und Jugendlichen, also Familienarmut schwächt die Sozialisationspotentiale und Integrationskompetenzen von Familien und verhindert gelingendes Aufwachsen in und durch Familien
- Erwerbslosigkeit und prekäre Beschäftigung zerstört neben der prekären sozioökonomischen Lage die noch immer zentrale Bedeutung von Arbeit als zentrales Integrationsprinzip und Rolle der Arbeit als strukturierendes Element von Lebensläufen und des Alltags.
- Alter und Behinderung werden zunehmend zu prekären Lebenslagen, die zu Ausgrenzung und Bedrohung der sozialen, kulturellen und ökonomischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen.
- Menschen mit Migrationshintergrund leben nicht nur in sozioökonomisch prekären Verhältnissen; sehr oft leiden sie auch unter sozialer und kultureller Ausgrenzung, sozialräumlich segregierten Wohnverhältnissen und mangelnden Teilhabechancen am öffentlichen Leben.
- Wohnungslosigkeit führt zu einer mangelnden gesellschaftlichen Verortung; Menschen können sich nicht zugehörig fühlen; sie finden keine Anerkennung, sind nicht relevant für andere und verlieren im Alltag das Vertrauen in die strukturierende Kraft eines Ortes, an dem sie zuhause sind.

2. Das Lebenslagenkonzept als Grundlage und Orientierung

Die einzelnen Ausprägungen der Armut wurden weitestgehend auf der Grundlage des bereits in der Einleitung angedeuteten und begründeten Lebenslagenansatzes diskutiert.

Hier sei noch einmal unter Verweis auf die hier bearbeiteten Aspekte der Armut auf die Bedeutung dieses Ansatzes für die Diskussion der Armut im Landkreis Bad Kreuznach hingewiesen.

Mit dem Lebenslagenansatz wird in diesem Bericht ein Ansatz vertreten, der deutlich machen will, dass die Lebenslage von Menschen aus mehreren sehr unterschiedlich geprägten Handlungsspielräumen besteht. Für die Qualifizierung von Lebenslagen sind also nicht nur einzelne Handlungsspielräume ausschlaggebend, sondern deren interaktive Vernetzung. Als systemisch-interaktives Konzept kann es erklären, dass ökonomische Armut eine zwar wichtige und oft auch grundlegende Armut darstellt, aber eine Lebenslage nicht hinreichend erklärt.

Dies ist wichtig auch in Blick auf integrierte Handlungskonzepte. Es ist dann immer die Frage, ob die Aufhebung etwa der ökonomischen Armut durch Transfer- oder Erwerbseinkommen schon die gesamte Lebenslage verbessert, also auch andere Handlungsspielräume dadurch besser ausgenutzt werden können. Kann etwa durch Einkommen dann auch die Lage in den Handlungsfeldern von Gesundheit, Wohnen, Bildung und Teilhabe schon hinreichend verbessert werden? Abgesehen davon, dass durch Einkommen nicht auch schon die Zugangschancen zu den anderen Bereichen steigen. Die Frage ist dann eher auch, wie viel ökonomische Ressourcen man braucht, um dann andere Handlungsspielräume kompensatorisch zu nutzen oder Zugang zu Kompensationen zu haben. Bei der Höhe der Transfereinkommen und von sehr geringen Einkommen aus Arbeit kann bezweifelt werden, dass sich durch deren geringfügige Erhöhung etwa die gesamte Lebenslage nachhaltig verbessert. Die Armen bleiben auch bei einer akzeptablen Höhe ihres niedrigen Einkommens meist in ihrer Armutslage verhaftet, weil sie in anderen Handlungsfeldern unterversorgt sind.

V. Dimensionen der Armut - Ergebnisse der Arbeitsgruppen

1. Familienarmut (Armut von Kindern und Jugendlichen, Alleinerziehende)

1.1 Einführung: Zum Armutsverständnis

Unabhängig von der politischen Definition der Hilfeberechtigung durch sozialstaatliche Systeme und unabhängig von wissenschaftlichen Definitionen dessen, was Armut ist, kommt es uns darauf an, Armut als umfassende soziale Lage zu begreifen, in der ökonomische Armut zwar eine wesentliche Bedeutung hat, aber durch mangelnde ökonomische Mittel ist Armut nicht hinreichend beschreibbar. Viele soziale Probleme von Kindern lassen sich auch nicht dadurch beheben, dass ihr ökonomischer Status verbessert wird.

Wir meinen also mit Armut eine multidimensionale Lebenslage, in der ökonomische Armut, sozialräumliche Ausgrenzung, fehlender Zugang zu Bildung und Gesundheit und fehlende Teilhabechancen an gesellschaftlichen Ereignissen, Kommunikationen und Netzwerken wechselseitig voneinander abhängen und insgesamt eine durchschnittliche Lebensweise bedrohen.

Unser Armutsverständnis beruht auf folgenden Prämissen:

1. Wenn wir von relativer Armut sprechen, dann meinen wir, dass Kinder in unserer Gesellschaft auf Grund ihrer sozioökonomischen Möglichkeiten, ihrer soziokulturellen Fähigkeiten und Dispositionen und aufgrund ihrer mangelnden sozialen Verortung durch Anerkennung von der durchschnittlichen Lebensweise ausgeschlossen sind, die in unserem Land als üblich angesehen wird.

Das bedeutet, dass Kinder dann unter Armut leiden,

- wenn sie keinen Zugang finden zu den für ihre soziale Integration wichtigen Handlungsbereichen, Netzwerken und Institutionen;
- wenn sie an den für ihre Altersgruppe wichtigen gesellschaftlichen Prozessen und Kommunikationen nicht teilhaben können;
- wenn sie die in ihrem Alter wichtigen Interessen und Bedürfnisse weder artikulieren noch befriedigen können;
- wenn die Lebensweise ihrer Familien ohne fremde Hilfe nicht möglich ist oder ihre Integration ohne derartige Hilfen gefährdet ist.

1.2 Kinderarmut als ein spezifisches Problem

Unter diesen Bedingungen ist die Armut von Kindern und Jugendlichen ein besonderes soziales Problem. Dass Kinder und Jugendliche arm sind, widerspricht allen sozialstaatlichen Geboten von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität. Denn Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Schwächsten in dieser Gesellschaft; sie sind zugleich die zentralen Ressourcen, auf die eine Gesellschaft in ihrem Fortbestand und ihrer Entwicklung angewiesen ist.

Dass Kinder und Jugendliche in einem reichen Land auf sozialstaatliche Unterstützungssysteme angewiesen sind, müsste jede Sozialpolitik alarmieren. Kinder und vor allem Jugendliche versuchen ausgerechnet in dieser Phase ihrer Entwicklung, ihre Identität finden und einen Lebensentwurf für sich entwickeln, der ja auch realisierbar sein sollte. Wenn ihnen ausgerechnet in dieser Phase signalisiert wird, dass ihr Lebensentwurf scheitert und ihre Identität nicht möglich ist - dann vergeudet diese Gesellschaft ihre zentrale Ressource für ihre Zukunft.

Welche Zukunft geben wir diesen Kindern, die unter den Bedingungen ihrer eigenen Armut und der Armut ihrer Familien einen Lebensentwurf entwickeln sollen und gleichzeitig feststellen, dass sie dem Leitbild dieser Gesellschaft nicht entsprechen, sich ohne fremde Hilfe selbständig zu reproduzieren und zu integrieren?

Wenn wir sagen, dass Kinderarmut die Armut ihrer Familien ist, dann geht es nicht so sehr um die sozioökonomischen und materiellen Grundlagen der Familien. Auch wenn wir wissen, dass es den Kindern in Familien besser geht, deren sozialökonomische Situation stabil ist, dass sie deswegen auch höhere Bildungsabschlüsse erreichen, eine Identität entwickeln können, als integrierter gelten und auch integrationsfähiger sind - es geht nicht so sehr um die mangelnden sozioökonomischen Grundlagen, als um die Folgen, die daraus erwachsen.

Die Arbeitslosigkeit der Eltern und die Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen verwunden sie. Das Kommunikationsklima innerhalb der Familie verändert sich, Beziehungen werden belastet, Erziehungsleistungen sind gefährdet. Die Eltern sind z. T. mit sich selbst beschäftigt oder sie versuchen alles zu tun, um die Armut für die Kinder nach außen nicht sichtbar werden zu lassen. Die Gefahr der Isolation durch Abschottung von der Umwelt ist groß, der Anpassungsdruck vor allem für die Eltern steigt. Die Familie als Sozialisationsinstanz verliert ihr Integrationspotential. Eltern sind auch in

der Richtung überfordert, dass sie ihren Kindern eine Identität vermitteln wollen, die sie selbst nicht haben. Kinder sind dann oft auf sich selbst verwiesen; sie müssen andere Bewältigungsstrategien und Integrationsmodi entwickeln, zum Teil auch am Rande der Märkte und der Institutionen und auch in den Grauzonen der Legalität.

1.3 Die Folgen

a) Kinderarmut gefährdet zentrale Integrationsprinzipien der Gesellschaft

Arbeit ist das zentrale Integrationsprinzip moderner Gesellschaften. Auf Arbeit läuft unsere gesamte Sozialisation und Bildung hinaus. Jugendliche sollen in Arbeit gesetzt werden und dazu befähigt werden. Kinder sollen in den Bildungsinstitutionen und in Familien so sozialisiert werden, dass sie später als Erwachsene in der Lage sind, ihr Leben selbständig zu reproduzieren - und das geht nur über Arbeit. Aus Arbeit leiten die meisten Menschen ihre Identität und ihren sozialen Status ab.

Was also bedeutet es für Jugendliche, wenn sie keinen Arbeitsplatz finden und was bedeutet es für die Sozialisationsinstanzen, wenn sie nicht mehr auf Arbeit hin sozialisieren können?

Damit wird Arbeitslosigkeit zu einem zentralen Mechanismus psychosozialer Deprivation und Ausschließung.

Die Logik der Verwertung der Arbeit macht die Armen nicht nur nutzlos und ausgrenzbar, sondern diese Verwertungslogik verletzt sie. Denn der Arme ist jemand, der sich über Arbeit nicht mehr selbständig reproduzieren kann und mittlerweile auch jemand, der trotz Arbeit sich nicht reproduzieren kann. Er ist auf fremde Hilfe angewiesen, was dem Menschenbild in dieser Gesellschaft widerspricht, sein Leben über Arbeit selbstständig reproduzieren zu können.

Das verletzt, zerstört das Selbstbewusstsein und führt zu Identitätsverlust. Und was sagen Eltern ihren Kindern und Jugendlichen, wie sie sich selbständig erfolgreich reproduzieren sollen, an dieser Gesellschaft teilhaben können und wie sie als integriert gelten, wenn sie es selbst nicht schaffen?

Auch wenn Eltern noch so sehr darauf achten, dass den Kindern außerhalb der Familie auf Grund ihrer Armut nichts Negatives widerfährt: wie kann man einem Kind die Erfahrung glaubhaft machen, dass Arbeit das zentrale Integrationsprinzip der Gesellschaft ist, das zugleich auch eine gelungene Identität sichert, das die Integration auf dem Arbeitsmarkt praktisch auch den Zugang zu allen anderen Märkten ermöglicht

und eine ganze Reihe von anderen Handlungsfeldern erschließt, die einem verschlossen wären, wenn man nicht arbeitet?

b) Kinderarmut bedeutet beschränkte Chancen und restriktive Bedingungen des Aufwachsens

Kinderarmut schränkt die Möglichkeiten ein, die ein gelingendes Aufwachsen sichern. Es geht vor allem um die strukturellen Bedingungen des Aufwachsens durch die Bedingungen und Strukturen des Wohnquartiers, durch Wohnverhältnisse, durch Anreizstrukturen des Wohnumfeldes, durch öffentliche Räume etc.

Wenn arme Kinder und Jugendliche in benachteiligten Quartieren aufwachsen, kann sozialräumliche Segregation und Benachteiligung auch zu sozialer Ausschließung werden. Kinder können sich dann auch den Nahraum des Quartiers nicht aneignen, gleichwohl sind sie auf diesen Nahraum verwiesen, weil sie sicher sein können, den dortigen Erwartungen zu entsprechen und ihre Identität zu sichern. Raumeignung heißt in diesem Zusammenhang: der Raum hat seine Bedeutung, weil man in ihm seine Bedürfnisse befriedigen und artikulieren kann, seine Interessen realisieren kann und sich reflexiv mit dem Wohnumfeld auseinandersetzen kann.

Je nachdem, wie diese Bedingungen gestaltet sind, werden Kinder in ihrer psychosozialen Entwicklung eher behindert als gefördert und sie leiden unter spezifischen Beeinträchtigungen ihrer psychosozialen Entwicklung.

c) Kinderarmut ist Bildungsarmut

Bildungsarmut führt zu einer Verfestigung der Armut. Bildung hat den größten Transferwert in unserer Gesellschaft. Sie lässt sich am ehesten in ökonomische Ressourcen, Status, Prestige umsetzen und garantiert am ehesten soziale Integration.

Mit Bildung ist auch die Chance verbunden, sich sozial besser verorten zu können. Mit höheren Bildungsabschlüssen gelingt eher der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu anderen Institutionen. Je höher der Bildungsstand ist, desto eher gelingt Teilhabe am öffentlichen Leben und desto mehr Vertrauen hat man in die Bewältigung des Alltags. Arme Kinder haben in der Regel geringere Chancen eines - auch höheren - Schulabschlusses. Die Folge ist, dass sie in der Regel auch geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, wenn überhaupt, in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und dementsprechend geringere Löhne haben. Ihnen gelingt auch weniger die Alltagsbewältigung und das Vertrauen in die gesellschaftlichen Institutionen.

Bildungsarmut muss aber auch umfassender begriffen werden. Bildungsarmut ist nicht nur ein fehlender Zugang zu formaler Qualifizierung; mangelnde Bildung heißt auch, dass Kinder aus armen Familien Lebensentwürfe nicht realisieren können oder nur solche entwickeln, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ohnehin nur ergeben. Arme Kinder deuten ihre Welt vor dem Hintergrund der Begrenzung ihrer Möglichkeiten und vor dem Hintergrund ihres Erfahrungswissens, das aber abhängt von einem Bildungswissen, das ihnen erlaubt und ermöglicht, die Welt zu interpretieren, sich ins Verhältnis zu dieser Welt und den Anderen zu setzen und die Frage zu beantworten "Wer bin ich im Verhältnis zu den Anderen?" und: "Wie will ich, dass mich die anderen sehen?"

d) Kinderarmut ist verbunden mit mangelnder Anerkennung als Voraussetzung für die Identitätsentwicklung und die psychosoziale Selbstwertregulation

Anerkennung ist einer der zentralen Schlüssel für soziale Integration. Für Andere von Bedeutung zu sein, ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Vernetzung, die wiederum die Basis ist für Identitätssicherung und psychosoziale Selbstwertregulation. Kinderarmut erzeugt Persönlichkeiten, die immer bedroht sind in ihrer Integrität und die verletzbar sind in ihrer Identität. Arme Kinder, die irgendwann erwachsen sein werden, werden immer mit einer wenig ausbalancierten instabilen Identität zu kämpfen haben, was sie auf der einen Seite für den Zugang zu identitätsstiftenden und integrationsstiftenden Institutionen wenig befähigt, was sie aber auf der anderen Seite empfänglich macht für abweichende Formen des Verhaltens und für soziale Interaktionen, die eher integrationsgefährdend sind und identitätszerstörend wirken können. Das Potential abweichenden Verhaltens auf der Grundlage relativer Deprivation und gefühlter und erfahrener Benachteiligung ist überhaupt noch nicht in diesem Zusammenhang abgeschätzt worden.

Weniger Anerkennung bedeutet auch weniger Vertrauen in soziale Beziehungen und der sozialräumlichen Bedingungen des Wohnumfeldes. Anerkennung ist ein wichtiger Mechanismus der Identitätssicherung im kindlichen und jugendlichen Reifeprozess. Wenn Kinder und Jugendliche diese Erfahrungen sozialräumlicher Verankerung nicht machen, können sie oft dieses Vertrauen nicht entwickeln, können auch als Erwachsene möglicherweise bestimmte Kompetenzen nicht entwickeln, die notwendig sind, um in modernen Gesellschaften mit widersprüchlichen und ambivalenten Situationen und Konflikten umzugehen.

e) Kinderarmut ist verbunden mit Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskreditierung

Arme Kinder sind diesen Prozessen verstärkt ausgesetzt. Außerhalb ihres Nahraumes und ihres Milieus sind sie grundsätzlich diskreditierbar - entweder über äußere Merkmale der Person, die dann zu einer Gesamteinschätzung der Persönlichkeit führen oder aber über andere Merkmale, wie die Adresse oder über den Status der Eltern. Oftmals übernehmen sie die negativen Zuschreibungen und verhalten sich dementsprechend so, wie es im Rahmen der Stigmatisierung von ihnen erwartet wird.

Ausgrenzung bedeutet in der letzten Konsequenz die Erfahrung, nicht gebraucht zu werden, für niemanden von Bedeutung zu sein, auch abgekoppelt zu sein von relevanten sozialen Beziehungen, Gruppen und Institutionen. Kinder und Jugendliche erfahren solche Ausgrenzungen im Kontext ihrer Beziehungen in Kindergarten und Schule und anderen relevanten sozialen Beziehungen. Ausgrenzung bedeutet auch, keine Möglichkeit zu haben, sich über die Teilhabe an gesellschaftlichen Ereignissen und Prozessen zu integrieren. Auch dies erfahren arme Kinder, indem ihnen der Zugang zu Vereinen und Gruppierungen schwerer fällt als anderen Kindern und ihnen oft auch der Zugang zu gesellschaftlichen Ereignissen (Festen, Events) nicht immer gelingt oder sie sogar ausgeschlossen bleiben.

Hier ist das Potential von Abweichungen vorprogrammiert. Wenn Kinder und Jugendliche das Gefühl haben, nicht mehr Teil der res publica zu sein, die sie mit gestalten können, wenn ihnen die Teilhabe an identitätsstiftenden und integrationssichernden Prozessen und Ereignissen verwehrt ist, wenn ihnen Integration nur am Rande zur Desintegration gelingt, am Rande der Märkte, der Institutionen und der allgemeinen gesellschaftlichen Teilhabe - warum sollen sie dann die Normen und Erwartungen einer Gesellschaft erfüllen, die sie letztlich ausschließt?

Arme Kinder reproduzieren oft die Erfahrungen ihrer Eltern. Sie nehmen bewusst oder unbewusst das Signal wahr, dass ihre Eltern weder ökonomisch relevant sind, noch kulturell oder sozial attraktiv sind. Sie erfahren, dass ihre Eltern weder teilhaben an gesellschaftlichen Prozessen und Formen der Vergemeinschaftung (Vereine, Gruppierungen), noch Einfluss gewinnen auf Entscheidungen, die sie auch betreffen. Sie erfahren, dass ihnen als Kinder armer Eltern relevante Einbindungen, Vernetzungen und soziale Beziehungen verschlossen bleiben. Und sie erfahren, dass man sich in einer solchen Situation auch einrichten kann und irgendwann auch keine Kraft mehr hat, sich diesen Prozessen entgegenzustellen.

Zum Ausschluss gehören immer zwei: diejenigen, die die Bedingungen setzen und diejenigen, die sie nicht erfüllen können. Wer Kriterien für die Integration aufstellt, sagt gleichzeitig, dass man nicht dazu gehört, wenn man diesen Kriterien nicht genügt.

Dieses Bild übernehmen die Kinder mit der Folge, dass damit eine soziale Verortung auch im Erwachsenenalter verhindert wird, also die Erfahrung der Zugehörigkeit zu einem Stadtteil, zu einem Wohngebiet, zu einer Stadt. Gerade für arme Kinder ist es wichtig, sagen zu können. "Hier gehöre ich hin, das ist mein Wohngebiet." Wenn Kinder die Erfahrung nicht machen, dass man irgendwo zu Hause sein muss, irgendwo hingehören muss, dann gelingt ihnen auch später nicht, sich als Teil einer *res publica* zu begreifen, für die man auch verantwortlich ist und die man mit tragen und mit gestalten kann. Damit können sie auch nicht zu Akteuren werden, die interessiert sind an der Gestaltung ihres Quartiers, ihres Stadtteils oder Wohnumfeldes. Aber nur wenn man Akteur ist, ist man in der Lage, sich mit der Gesellschaft auseinanderzusetzen, in die man hineingewachsen ist. Armut verhindert damit, dass Kinder zur Gestaltung ihres Umfeldes mit beitragen können und damit zu Bürgern werden, die sich verantwortlich fühlen für diese *res publica*. Auch hier ist bislang das Problem noch nicht erkannt worden, was es für die Zukunft einer Gesellschaft bedeutet, wenn die Integration solcher Kinder und Jugendlichen nicht mehr gelingt, weil sie von Anfang an mit Ausgrenzungserfahrungen und Desintegration zu kämpfen hatten.

1.4. Sozialstrukturelle Belastungsfaktoren und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Die Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien hat Auswirkungen auf deren Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft und zwar sowohl als direkte Folge der begrenzten materiellen Leistungsfähigkeit als auch als Folge aus daraus resultierenden Veränderungen ihrer Leistungsfähigkeit, -bereitschaft und ihrer Selbsteinschätzung.

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, alle jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten und zu unterstützen. Außerdem ist es ihre Aufgabe, Benachteiligungen zu vermeiden und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Hierzu steht der Kinder- und Jugendhilfe mit den Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII eine breite Palette an familienunterstützenden, familienergänzenden und familienersetzenden Hilfeangeboten zur Verfügung.

Der erzieherische Unterstützungsbedarf (im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII) der Familien, die arm oder von Armut bedroht sind, ist erfahrungsgemäß größer als der von Familien mit Kindern, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen leben.

Eine inzwischen seit 10 Jahren durchgeführte Untersuchung im Rahmen des Landesprojektes "Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen", die vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz und der 41 Jugendämter verantwortlich begleitet wird, bestätigt, dass es eine eindeutige Korrelation zwischen ausgewählten soziostrukturellen Belastungsfaktoren einerseits und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb der beteiligten Gemeinwesen gibt. Besonders die Faktoren "Bezug von Arbeitslosengeld II" und "Sozialgeldbezug" zeigen einen hohen statistischen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Je höher die Belastung bei diesen Indikatoren in den Kommunen ist, desto höher ist auch die Zahl der in Anspruch genommenen erzieherischen Hilfen.

"Armutslagen bedingen in hohem Maße Bedarfslagen"

Zentrale Einflussfaktoren auf den Bedarf und die Nachfrage nach erzieherischen Hilfen sind soziale Lebenslagen und Familienstrukturen. Als Indikator für prekäre bzw. arbeitsbedingte Lebenslagen werden im Rahmen der Integrierten Berichterstattung der Bezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II, die Anzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen oder auch die Zahl junger Arbeitsloser in Bezug gesetzt zu den Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung.

Ist eine Familie von Armut betroffen oder bedroht, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass unterstützende Hilfen zur Erziehung notwendig werden. Dazu kommen weitere (und zumeist mit Armut) zusammenhängende Aspekte der Lebenslage, wie beispielsweise die Lebenslage "allein erziehend". Diese Lebenslage ist nicht nur im Hinblick auf Armut höchst prekär und risikobehaftet.

Darüber hinaus besteht ein außerordentlich hoher Zusammenhang mit der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung: Von allen soziostrukturellen Indikatoren, die im Rahmen des Berichtswesens in Verbindung mit der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung betrachtet werden, weist diese Lebenslage den größten Zusammenhang auf. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung umso größer ist, je größer der Anteil Alleinerziehender an allen Frauen mit Kindern ist (vgl. Qualitätsentwicklung

durch Berichtswesen, Profil für den Landkreis Bad Kreuznach 2010, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz).

Konkret auf die **Situation des Landkreises und der Stadt Bad Kreuznach** bezogen ergibt sich hieraus folgendes:

Während im Jahr 2010 der Eckwert, d. h. die Anzahl der betroffenen Personen je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung, beispielsweise **beim Bezug von Arbeitslosengeld II** landesweit bei 65,2 und im Bereich der Landkreisjugendämter bei 49,5 lag, beträgt er im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 54,5, in der kreisangehörigen Stadt Bad Kreuznach hingegen 147,3.

Ähnlich ist die Situation beim **Bezug von Sozialgeld**. Hier liegt der Landesdurchschnitt bei 125,9, der Durchschnitt der Landkreisjugendämter bei 93,0. Das Kreisjugendamt Bad Kreuznach liegt bei 100,7 und die Stadt Bad Kreuznach bei 273,6. Auch bei den **Arbeitslosen unter 25 Jahren** ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier sind es landesweit 30,1, im Bereich der Kreisjugendämter 27,1, im Landkreis Bad Kreuznach (ohne die Stadt Bad Kreuznach) 31,1 und in der Stadt 57,9.

Der Eckwert bei den in **Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen** liegt rheinland-pfalzweit bei 76,3, bei den Jugendämtern der Landkreise bei 57,6, im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes liegt er bei 62,9 und in der Stadt bei 171,2.

Abschließend noch die entsprechenden Werte beim **Anteil allein erziehender Mütter an allen Müttern in v. H.**

Der Landesdurchschnitt liegt hier bei 23,4%, im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bei 21,8%, im Durchschnitt der Landkreise bei 21,3% und in der Stadt Bad Kreuznach bei 30,5%.

(Quelle aller Daten: „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen, Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählte sozio- und infrastrukturelle Einflussfaktoren für das Jahr 2010; Profil für den Landkreis Bad Kreuznach; Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.)

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die soziostrukturellen Belastungsfaktoren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach (leicht) über dem des fiktiven Durchschnittslandkreisjugendamtes liegen, die Stadt Bad Kreuznach allerdings erheblich belastet ist. Der Gesamtlandkreis liegt daher bei den soziostrukturellen Belastungsfaktoren **deutlich** über dem Landesschnitt.

Die sich aus diesen Bedingungen ergebenden erzieherischen Hilfen für einzelne junge Menschen und für deren Familien verursachen aktuell und perspektivisch erhebliche finanzielle und personelle Aufwendungen beim öffentlichen Jugendhilfeträger, um eine gelingende Integration in die Gesellschaft zu unterstützen.

1.5 Bildungs- und Teilhabepaket - eine Antwort auf Kinderarmut?

Durch das seit dem 01. Januar 2011 in Deutschland gesetzlich eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket soll hilfsbedürftigen Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, die Bildungschancen ihrer Kinder zu verbessern.

Familien, die solche Leistungen in Anspruch nehmen können, sind:

- Hartz IV - Empfänger,
- solche, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) beziehen und
- solche, die Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, weil das Einkommen zwar über dem Existenzminimum liegt, aber nicht für die Versorgung der Kinder ausreicht.

Was ist das Bildungspaket?

Hilfsbedürftige Kinder sollen in den Bereichen Bildung und soziale Teilhabe unterstützt werden.

Das Bildungspaket umfasst im Einzelnen:

- 100 Euro jährlich für Schulbedarf, 70 Euro im ersten, 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr
- 10 Euro (Teilhabegutscheine) monatlich fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit. Zum Beispiel für Musikschule oder Sportverein. (Kinobesuche sind hier ausgeschlossen. Diese sind anteilig im Hartz IV enthalten).
- Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen (Eigenanteil der Familien liegt bei 1 Euro/pro Essen)
- Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Lernförderung, nur bei Gefährdung des Lernziels
- Kosten für die Schülerbeförderung zur nächsten Schule, wenn notwendig und die Kosten nicht von anderer Seite gedeckt werden, etwa durch den Regelbedarf

Um wie viel Geld geht es eigentlich?

Jedes Kind wird jeweils im Voraus Teilhabegutscheine für ein halbes Jahr im Wert von 60 Euro erhalten. Jeder einzelne Gutschein hat einen Wert von 10 Euro. Nach einem halben Jahr muss erneut beim Jobcenter ein Antrag gestellt werden.

Zahlen zum Bildungs- und Teilhabepaket (entschiedene Anträge)

Leistungen	Bereich SGB II		Bereich Wohngeld/ Kindergeldzuschlag	
eintägige Klassenfahrten	448	(386)	243	(190)
mehrtägige Klassenfahrten	144	(2)	337	(305)
Schülerbeförderung	269	(225)	177	(178)
Schulbedarf	2.030		938	(801)
Lernförderung	131	(163)	76	(157)
Mittagessen	2.514	(1.403)	1.085	(766)
Teilhabe	1.308	(871)	1.207	(1.000)

Quelle: Kreisverwaltung Bad Kreuznach Stand am 31.03.2012 (Die Zahlen in Klammern entsprechen dem Stand am 31.10.2011)

Im Kreis Bad Kreuznach hätten theoretisch etwa 5.300 Kinder bis zum 25. Lebensjahr Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt). Darunter fallen nicht nur die schulpflichtigen Kinder, sondern auch die sich noch in Ausbildung befinden und Kinder von Eltern, die in Deutschland geduldet sind, also Asylbewerber.

Beantragung : Bildungs- und Teilhabepaket:

Unter gesonderte Beantragung fallen folgende Leistungen:

- eintägige Schul- und Kindertagesstättenausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule
- Nachhilfeunterricht, ergänzend zu den schulischen Angeboten
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Eigenanteil 1 Euro pro Tag)
- Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe (10 Euro monatlich für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit)

Lediglich der „Persönliche Schulbedarf (Schulbasispaket) bedarf keiner gesonderten Antragstellung.

Zwei Beispiele sollen im Folgenden das Antragsverfahren darstellen.

a) *Lernförderung*

- Ein Erziehungsberechtigter muss im Jobcenter den Antrag holen bzw. telefonisch beantragen, der dann per Post zugesandt wird;
- dieser wird in der Schule auf Notwendigkeit bestätigt (Versetzunggefährdung);
- dann geht er zurück zum Erziehungsberechtigten;
- dieser muss den Antrag beim Jobcenter abgeben;
- die Bearbeitung dauert in den meisten Fällen zu lange, um eine zeitlich effektive Förderung noch zu gewährleisten;
- erneute Antragstellung nach einem halben Jahr;
- bis etwa zur Monatsmitte ist eine telefonische Verbindung zum Jobcenter (z. Zt. etwa 80 besetzte Telefone) sehr schwierig.

b) *Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport-, Musik- und sonstige in Frage kommenden Vereine)*

- Beantragung beim Jobcenter;
- Familie muss bei den Vereinen in Vorkasse gehen;
- Abgabe der Teilhabegutscheine beim Verein (auch nur für ein halbes Jahr);
- Verein muss Teilhabegutscheine beim Jobcenter einreichen;
- danach Rückvergütung an den Verein;
- Verein muss der Familie den von ihr geleisteten Beitrag zurückerstatten;
- Mehrarbeit bei den Vereinen:

Fazit: Zeit- und Verwaltungsaufwand (Bearbeitungszeit etwa 4-6 Wochen), sowie die dafür anfallenden Verwaltungs- und Wegekosten für Antragsteller sind zu hoch. Vermutlich nehmen infrage kommende Familien diesen Aufwand nicht in Kauf und verzichten auf die finanzielle Unterstützung.

Dies wird durch Zahlen belegt, indem man die vorgesehenen und tatsächlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2011 vergleicht (Angaben in Mio. Euro - Bundesebene):

Summe Bildung und Teilhabe	1.039
Schulbedarfspaket (wird ohne Antrag ausgezahlt)	140
Tatsächliche Leistungen für Bildung und Teilhabe	396
Nicht verausgabte Leistungen: Bildungs- und Teilhabepaket	503

Quelle: Rudolf Martens (2011, S. 4)

Aufgrund intensiver Informationsarbeit an Schulen und Kindertagesstätten seitens der zuständigen Stellen des Kreises Bad Kreuznach liegt die Zahl der bewilligten Anträge für das Bildungs- und Teilhabepaket zum jetzigen Zeitpunkt (März 2012) über dem des bundesdeutschen Durchschnitts, der etwa bei 50% liegt. Insgesamt wurden 8.887 Anträge im Kreis Bad Kreuznach bewilligt (Stand April 2012).

Laut Nachfrage bei zwei repräsentativen Vereinen in Bad Kreuznach sind aufgrund der Teilhabegutscheine kaum neue Mitglieder zu begrüßen (unter 10).

Etwa 20 Kinder, die auch schon zuvor Mitglieder waren, nehmen nunmehr die Teilhabegutscheine in Anspruch.

1.6 Kritische Bemerkungen zum Bildungs- und Teilhabepaket aus der Sicht Betroffener:

(Auszüge aus Info 2011 Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz)

- Die Anträge auf das Bildungs- und Teilhabepaket müssen vereinfacht werden. Um alle Betroffenen zu erreichen, sollte gleichzeitig mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld-II auch der Antrag auf das Bildungs- und Teilhabepaket verknüpft sein. Dies würde bürokratische Hindernisse abbauen und deutlich machen, dass der Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket zu den Arbeitslosengeld-Leistungen gehört.
- Anträge müssen unbürokratisch und vor allem zeitnah bearbeitet und bewilligt werden.
- Vereine, Bildungsträger und Jobcenter müssen sich regional vernetzen und gemeinsame Ideen entwickeln.
 - o zur Verbesserung der Abläufe vor Ort,
 - o Projekte, die aus Mitteln des Bildungspakets gefördert werden können.
- Den Kommunen kommt bei dieser Vernetzung eine zentrale Rolle zu.

Mehr Flexibilität statt restriktiver Vorgaben

Das Gesetz enthält viele Vorgaben, die verändert werden müssen. Dazu gehören vor allem:

- -Abschaffung der Altersgrenze von 18 Jahren
- Lernförderung sollte nicht nur an Versetzung gekoppelt sein(grundsätzlich gehört Lernförderung an die Schule)
- Ausweitung des Kulturbegriffs (Teilhabe nicht nur in Sportvereinen, sondern Kinder sollen sich adäquat und gleichberechtigt in ihren Peergroups bewegen können usw.)

Der Interessenverband Alleinerziehender Mütter und Väter hatte bei seinem Ersten VAMV-Forum die Frage diskutiert, ob dieses Gesetz ganz abgeschafft werden sollte oder nachgebessert werden müsse. Die Antwort auf diese Frage lautete:

- das Bildungs- und Teilhabepaket trägt nicht zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei;
- die Schule als Institution muss so gefördert werden, dass alle Kinder gleiche Chancen und gleiche Möglichkeiten der Teilhabe haben;
- notwendig ist einen die Existenz sichernden Regelsatz oder eine staatliche einkommensunabhängige Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro.

1.7 Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2011 bestätigten erneut das hohe Armutsrisiko für Alleinerziehende. Danach verfügen 43% der Personen in Haushalten mit einem allein erziehenden Elternteil als Haushaltsvorstand über weniger als 60% des Durchschnittseinkommens. Insgesamt liegt das Armutsrisiko von Familien mit Kindern bei 14,6%.

Laut Statistischem Landesamt Bad Ems lag das Armutsgefährdungsrisiko von Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 bei 40,7%, d.h. ungefähr 31.400 Alleinerziehende und ihre Kinder waren in Rheinland-Pfalz von einem besonderen Armutsrisiko betroffen.

Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit mehreren Kindern sind auch in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich von Armut betroffen. Das Risiko, von Armut betroffen zu sein, hat jedoch regional unterschiedliche Folgen. Auch die Möglichkeiten der Kompensierung sind regional sehr unterschiedlich.

Allein erziehen ist noch immer Frauensache. Im Jahr 2009 war in der Bundesrepublik Deutschland in neun von zehn Einelternfamilien der allein erziehende Elternteil die Mutter. Der Anteil der allein erziehenden Väter ist seit 1996 sogar rückläufig. Waren 1996 noch 13% der allein Erziehenden Väter, so waren es 2009 nur noch 10%. In Einelternfamilien mit allein erziehendem Vater leben häufiger ältere Kinder bzw. Jugendliche, während die allein erziehenden Mütter häufiger die jüngeren Kinder betreuen (vgl. Statistisches Bundesamt, Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009).

In Rheinland-Pfalz lebten 2009 ca. 77.000 Alleinerziehende. Der Anteil der Einelternfamilien an allen Familienformen betrug 18,1%. Auch in Rheinland-Pfalz sind es mit einem Anteil von 88% der Alleinerziehenden vorwiegend die Mütter, die für ihre Kinder alleine verantwortlich sind (vgl. Statistisches Landesamt Bad Ems).

Etwa 64% der Alleinerziehenden waren 2009 erwerbstätig. Alleinerziehende sind alleine verantwortlich für die Existenzsicherung. In der Partnerschaft bzw. Ehe finden sich häufig noch eher traditionelle Rollenmuster wieder.

Sobald ein Kind geboren wird, stellt sich die Frage, wer für die Sicherung der Versorgung des Kindes auf einen Teil der Erwerbstätigkeit verzichtet oder gleich komplett zu Hause bleibt. Die Wahl trifft nach wie vor mehrheitlich die Mütter. Die Übersicht über die Inanspruchnahme des Elterngeldes spiegelt diese Realität wider: Der Anteil der Väter, die 2008 Elterngeld für Ihre 2007 geborenen Kinder erhalten haben, lag in Rheinland-Pfalz lt. Stat. Bundesamt bei 10,7% (im Bundesdurchschnitt 12%; in den Jahren vor 2007 lag der Anteil der Väter am Erziehungsgeld im Bundesdurchschnitt bei 3%). Väter beziehen das Elterngeld aber auch für einen deutlich kürzeren Zeitraum. Etwa 63% der Väter, deren Antrag bewilligt wurde, erhielten Elterngeld für zwei Monate und 15% für 12 Monate. Mütter beantragten das Elterngeld zu 87% für 12 Monate (vgl. Statistisches Bundesamt, Familienland Deutschland). Im Fall einer Trennung oder Scheidung erweist sich diese Entscheidung als Armutsfalle. Alleinerziehende Mütter sind deutlich häufiger arbeitslos gemeldet als Mütter, die in einer Partnerschaft oder Ehe leben und beziehen häufiger Leistungen nach SGB II.

Frauen sind auch in Rheinland-Pfalz mit 14,7% stärker von einer Armutsgefährdung betroffen als Männer mit 12,3%. Diese erhöhte Armutsgefährdungsquote betrifft zwar

Frauen in allen Altersstufen, besonders deutlich wird sie allerdings bei jüngeren (18 bis 25 Jahre) und bei älteren Frauen (ab 65 Jahren).

So wie es nicht die Alleinerziehende gibt und nicht jede Einelternfamilie arm ist, so gibt es nicht die Armut, die für alle gleich ist. Es ist wichtig, die Menschen in ihren Regionen und ihren Bedürfnissen differenziert zu betrachten.

Generell leben Alleinerziehende öfter in Großstädten bzw. Orten mit städtischem Charakter, weil dort die bessere Infrastruktur zu finden ist. Das Angebot an Kinderbetreuung ist besser ausgebaut, die Verkehrsbedingungen lassen eine höhere Mobilität zu und es gibt mehr und vielfältigere Unterstützungs- und Hilfeangebote als in ländlichen Gemeinden.

Fragt man aber in ländlichen Gemeinden nach armen Familien werden häufig die dort lebenden Einelternfamilien genannt. Im ländlichen Raum ist die Infrastruktur, die die Auswirkungen von Armut lindern könnte, unterentwickelt und wird gerade im Zusammenhang mit den finanziellen Engpässen der Kommunen noch weiter reduziert. Das bedeutet für Menschen im ländlichen Raum, dass sie größere Entfernungen zurücklegen müssen, um infrastrukturelle Angebote erreichen zu können.

Das Einkommen von Einelternfamilien speist sich häufig aus verschiedenen Quellen, ist damit anfällig für Krisen und erfordert viel Flexibilität und Organisation, um zusammen getragen zu werden. Dies führt häufig dann zu großen Problemen, wenn eine der Quellen versiegt, z. B. wenn vergessen wurde, einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss oder Wohngeld zu erneuern oder die Unterhaltszahlung bleibt aus.

Frauen sind zu hohen Anteilen in Dienstleistungsberufen beschäftigt, die unter anderem eine hohe zeitliche Flexibilität erfordern, schlecht entlohnt werden und einen hohen Aufwand an Kinderbetreuung erfordern. Es ist schwierig, eine Existenz sichernde Berufstätigkeit aufzunehmen, wenn kein Auto zur Verfügung steht, die Kindertagesstätte nur halbtags oder nur bis 14.00 Uhr geöffnet ist. Häufig stehen für allein erziehende Mütter nur prekäre Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung. Oft sind allein erziehende Mütter darüber hinaus in Teilzeit beschäftigt. Eine weitere Einkommensquelle ist der Bezug von Leistungen nach SGB II. Kindergeld, Wohngeld und teilweise Kindesunterhalt oder Unterhaltsvorschuss sowie der Bezug von Sozialgeld für Kinder bzw. Jugendlichen runden den Einkommensmix ab.

Diese unterschiedlichen Einkommensquellen führen aber auch zu hohen zeitlichen und organisatorischen Belastungen. Um einen SGB II-Antrag sowie einen Antrag auf Sozialgeld stellen zu können, muss die/der Leistungsberechtigte zur Agentur für Arbeit fahren, um sich arbeitslos zu melden. Der dort ausgehändigte Antrag muss sorgfältig ausgefüllt und wieder zur Agentur gebracht werden mit allen Unterlagen, die die Angaben im Antrag belegen. Der Antrag auf Kindergeld und Unterhaltsvorschuss muss gestellt werden.

Jeder Antrag, der vergessen wurde, muss nachgereicht werden. Das bedeutet unter Umständen, dass der/die Alleinerziehende häufiger zu den Behörden fahren muss, die aber in der Regel nicht vor Ort zu finden sind. Zusätzliche Besuche bei der Agentur werden nötig, weil der/die Fallmanager den/die Arbeitssuchende sehen muss oder für den Besuch von Qualifizierungskursen. Wenn die Anträge lange nicht bewilligt werden, eine Leistung noch nicht gezahlt, beim Arbeitslosengeld II aber schon als Einkommen angerechnet wird und mit Telefonanrufen ein Durchkommen zum Sachbearbeiter nicht gelingt, stehen hier erneut direkte Kontakte in der Behörde an.

Weitere Besuche in Nachbarorten oder in der Kreisstadt werden nötig für Einkauf, den Besuch von Beratungsstellen, Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt, zum Elternsprechtag,

Zum Beispiel von Münchwald aus sind es bis Bad Kreuznach 22 km und nach Kirn 26 km. Mit öffentliche Verkehrsmitteln dauert eine Fahrt 45 bis 48 bzw. 60 Minuten und kostet 3,95 € für einen Weg pro Person (für Kinder 2,35 €). Von Seibersbach kostet eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Bad Kreuznach sogar 5 € - für Kinder 3 €. Wenn aber gleichzeitig Termine bei Behörden, Kindergartenbesuch, Sportverein für das Kind, Arztbesuch und Erwerbstätigkeit zu erledigen sind, ist das mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr machbar. Die zeitliche Flexibilität ist zudem abhängig von den Öffnungszeiten der Schule oder Kindertagesstätte. Die Möglichkeit, einen ganztägigen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen zu können ist einerseits abhängig von der Berufstätigkeit und andererseits auch dann zeitlich nicht ausreichend, weil die Verkehrszeiten des ÖPNV nicht kompatibel sind.

Im Hartz IV Satz stehen pro Monat lediglich 22,78 € für Mobilität zur Verfügung. Für die Unterhaltung eines PKW reicht dies nicht aus. Im Regelsatz der Kinder sind die Mobilitätskosten nicht vorgesehen. Lediglich werden beim Bildungs- und Teilhabepaket Kosten für Schülerfahrten erstattet, wenn kein Dritter die Kosten übernimmt. Wenn das

Geld oder die zeitlichen Ressourcen nicht ausreichen, werden ggf. notwendige Termine abgesagt.

Alle Eltern möchten ihren Kindern die besten Möglichkeiten der Entwicklung bieten. Eltern, die in finanziellen und sozialen Belastungssituationen leben, müssen Strategien entwickeln, um diesen Mangel zu kompensieren und für ihre Kinder das Beste zu erreichen. Wenn ihnen dies nicht gelingt, werden sie oft diskriminiert und unter Generalverdacht gestellt (siehe die Begründung und Diskussion bei der Formulierung des Bildungs- und Teilhabegesetzes). Die Auswirkungen der Armut werden individualisiert und ihnen selbst zur Last gelegt. Es folgen Kontrollen und Sanktionen. Häufig werden gerade hier an die Erziehungsfähigkeit der Eltern strengere Maßstäbe angelegt als an Eltern, die nicht in Armut leben. Die Organisations- und Erziehungsfähigkeiten von Eltern in sozialen Belastungssituationen werden viel stärker gefordert als bei Familien mit einem durchschnittlichen Einkommen und stoßen nicht selten an Grenzen. So wird dann beispielsweise der allein erziehenden Mutter, die es finanziell nicht schafft, ihren Sohn am Monatsende mit dem Bus in den Kindergarten zu bringen, ein Erziehungsdefizit unterstellt. Offensichtlich sehe sie nicht, wie wichtig der Kindergartenbesuch für die sprachliche und soziale Entwicklung des Kindes ist.

Arme Familien schämen sich ihrer Armut und wollen nicht erkannt werden. Sie bemühen sich, einen Schein von Normalität aufrecht zu erhalten. Dies führt häufig dazu, dass vorhandene Hilfsangebote ggf. nicht in Anspruch genommen werden, z.B. möchte man nicht beim Anstehen an der „Tafel“ gesehen werden oder keinen Antrag auf ALG-Leistungen stellen, weil die Sachbearbeiterin auch Nachbarin ist. An den Elternstammtischen können Eltern teilweise nicht teilnehmen, weil sie sich in der Gaststätte die Getränke nicht leisten können. Und auch beim Schulfest können sie bei der Organisation nicht mithelfen, weil von den Helferinnen auch eine Kuchenspende erwartet wird, aber am Monatsende z.B. kein Geld mehr vorhanden ist, um die Zutaten zu kaufen. Die soziale Kontrolle in dörflichen Strukturen führt so dazu, dass arme Familien sich ausgeschlossen fühlen. Gleichzeitig besteht aber auch ein hoher Druck, am Konsum teilzunehmen. So wie die Eltern vermeiden möchten, als arm erkannt zu werden, erkennen auch die Kinder, dass der Weg in die Anerkennung häufig über Konsum und Statussymbole zu erreichen ist.

Individuell wirkt sich diese Scham für die eigene Situation auch auf die Zukunftschancen aus. Bereits in jungen Jahren trauen sich Kinder aus armen Familien weniger zu und schließen sich dadurch selbst aus. Die geringeren Möglichkeiten, an außerschulischen Bildungsangeboten teilzunehmen, isolieren arme Kinder noch zusätzlich von ihren Klassenkamerad/innen und lassen früh Netzwerke entstehen, die arme Kinder ausschließen. Kinder aus armen Familien laden z.B. auch seltener Freunde nach Hause ein, weil die beengten Wohnverhältnisse keinen Platz zum Spielen zulassen.

Materielle Armut der Familie ist immer der erste Faktor, von dem Kinderarmut maßgeblich beeinflusst wird. Es entsteht ein Kreislauf aus finanziellen, strukturellen und individuellen Faktoren, die sich gegenseitig verstärken und Lebenschancen nachhaltig stören. Die schlechteren Startbedingungen von Kindern in armen Familien wirken sich auch auf ihre späteren Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben aus. Armut wird so sozial vererbt.

Die Einführung von Bildungs- und Teilhabegutscheinen zur Verbesserung der Bildungschancen setzt voraus, dass es entsprechende Angebote vor Ort gibt. Dies ist aber gerade im ländlichen Raum häufig nicht der Fall. Angebote können nur genutzt werden, wenn sie auch vorhanden sind. Die Leistungen werden auch in verschiedenen Landkreisen unterschiedlich gewährt.

Was brauchen Alleinerziehende im Kreis?

- Die Infrastrukturdefizite, die sich in z.B. fehlender Mobilität, Bildungseinschränkungen und fehlenden Möglichkeiten der Begegnung zeigen, müssen ausgeglichen werden.
- Neue Modelle und kreative Angebote für Partizipation müssen entwickelt werden.
- Die schlechte Mobilität muss durch eine Gehstruktur der Institutionen ausgeglichen werden.
- Vernetzung von Kommunen zur Versorgung mit Unterstützungssystemen muss erfolgen. Damit könnten dezentrale Dienstleistungen aufgebaut werden.
- Verwaltungsverfahren müssen vereinfacht werden, um so aufwendige Antragsverfahren zu vermeiden, die eine hohe Mobilität, viel Zeit und finanzielle Ressourcen voraussetzen.

- Mobilität muss für alle Familienformen, Kinder und Jugendliche erschwinglich und erreichbar sein.
- Existenz sichernde Arbeitsstellen, z.B. indem ein Arbeitgeber verschiedene Beschäftigungsumfänge kombiniert.
- Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und gegebenenfalls Zusammenarbeit von verschiedenen Initiativen und Kindertageseinrichtungen zur Verbesserung des Betreuungsangebots und der Betreuungszeiten.
- Der Zugang zu Bildungs- und Teilhabegutscheinen für Kinder und Jugendliche muss vereinfacht werden - auch in Absprache mit Nachbarkreisen - und die Nutzung darf nicht zu weiterer Stigmatisierung führen.

2. Geringverdiener und Erwerbslose

2.1 Einführung

Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit werden immer mehr zu "normalen" Lebensverhältnissen. Genauso wie prekäre Arbeitsverhältnisse zu einem normalen Zustand von Erwerbsarbeit werden und Arbeit und Armut wie selbstverständlich eine Koalition eingehen. Dabei gingen wir in unserem Arbeitsverständnis immer davon aus, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können - auf welchem Niveau auch immer, aber oberhalb der Armutsgrenze.

Dass Arbeitslosigkeit zu Armut führt und damit auch zur Gefährdung der sozialen Integration ist eine alte Erkenntnis, allerdings hat sie sich in der sozialpolitischen Diskussion wenig durchgesetzt. Die Logik der kapitalistischen Verwertung von Arbeit führt dazu, dass Menschen ökonomisch nicht mehr gebraucht werden und in der Folge signalisiert die Gesellschaft ihnen auch, dass sie auch sonst nicht gebraucht werden. Wer keine Arbeit hat ist nutzlos. Das ist nicht nur eine Folge eines ökonomischen Arbeitsverständnisses - man muss arbeiten, um sein Leben selbständig und ohne fremde Hilfe zu führen. Vielmehr führt dieses ökonomische Verständnis zu einem Ausgrenzungsprozess, der Individuen signalisiert, dass sie sozial nicht gebraucht werden, kulturell nicht inspirierend sind und für die Konsummärkte nicht attraktiv sind. Besser kann man in unserer Gesellschaft Ausgrenzung nicht umschreiben.

Von Hannah Arendt stammt die These: "Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, als die einzige Tätigkeit, auf die sie sich versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?"

Der von ihr diagnostizierte historische Aufstieg der Arbeit zum zentralen Integrations- und Organisationsprinzip moderner Gesellschaft hat sich für ihre Begriffe ins Gegenteil verkehrt. Der Segen hat sich - wie in den alten Märchen - in einen Fluch verwandelt, denn - so H. Arendt - "es ist ja gerade die Arbeitsgesellschaft, die von ihrer Fessel, der Arbeit, befreit werden soll, und diese Gesellschaften kennen nur noch vom Hörensagen die höheren und sinnvolleren Tätigkeiten, um derentwillen sich die Befreiung lohnen würde." (H. Arendt 1971, S.11)

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt deuten auf Krisensymptome hin:

Sie deuten auf eine **Glaubenskrise** derer hin, die von ihm ausgeschlossen sind und sie deutet auf eine **Legitimations- und Steuerungskrise** bei denen hin, die für seine Organisation verantwortlich sind. Die einen glauben nicht (mehr) daran, dass sie weiterhin gesichert Arbeit haben werden, die anderen betreiben eine Politik, die im Grunde zu einer Verwaltung, aber nicht zu einer Lösung des sozialen Problems Arbeitslosigkeit beiträgt.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt deuten auf qualitative und figurative Veränderungen hin. Die knapper werdenden sicheren Arbeitsplätze werden immer weniger Menschen zur Verfügung stehen und die daraus resultierende Spaltung in sichere und wenig gesicherte Arbeitsplätze führt zu neuen Verteilungskämpfen.

Gleichzeitig reicht Arbeit für immer mehr Menschen nicht mehr aus, um ein gesichertes Leben oberhalb der Armutsgrenze führen zu können.

Unter Arbeit oder Integration durch Arbeit versteht der Arbeitsmarkt und damit alle Sozialisationsprozesse vor ihm Erwerbsarbeit, Lohnarbeit. Die Verteilungskämpfe finden auf dem Markt der Erwerbsarbeit statt. Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht, dann die Erwerbsarbeit. Arbeit haben wir genug - nur nicht angemessen bezahlbare Arbeit

Die Frage stellt sich also eher, ob wir über bezahlbare Arbeit noch integrierbar sind. Der Integrationsmechanismus "Arbeit" entlarvt sich seines Wesensgehalts. Es geht nicht um sinnvolle Tätigkeiten, um Beschäftigung, sondern um die sozioökonomische Sicherung der Reproduktion des Lebens durch Arbeit.

2.2 Arbeit als gesellschaftlicher Integrationsmodus

Dennoch ist Arbeit immer noch das zentrale Integrationsprinzip moderner Gesellschaften. In unseren Gesellschaften läuft alle Sozialisation darauf hinaus, dass man kompetent genug ist, um in den Arbeitsmarkt integriert zu sein. Wir lernen für das Leben heißt auch: für den Arbeitsmarkt fachlich und psycho-sozial fähig zu sein, zu lernen, den Lebenssinn in der Arbeit zu finden.

In der Tat strukturiert Arbeit das Leben wie den Alltag.

- Sie scheidet Arbeitszeit von arbeitsfreier Zeit,
- sie sichert Identität, ist Mühsal und Erfolg, Freude und Leid und Gegenstand und Quelle psychosozialer Belastungen und Gratifikationen;
- sie strukturiert die Biographie, weil alle Sozialisation auf Arbeit hinausläuft, auf Identitätssicherung durch Arbeit als Erwerbsarbeit und wenn wir Glück haben auch als sinnstiftende und identitätssichernde Tätigkeit.

Obwohl uns Arbeit als zentrales Integrationsprinzip möglicherweise solange erhalten bleibt, solange kapitalistisch verfasste Gesellschaften Arbeit unter Verwertungsbedingungen organisieren, verändert sich doch das Gesicht der Erwerbsarbeit, möglicherweise auch der Arbeit außerhalb von Erwerbsbedingungen und -zwängen. Im Zuge der Veränderung industriegesellschaftlicher Organisationsformen zur Dienstleistungsgesellschaft scheinen wir zunehmend auf "personennahe Arbeit" (Hengsbach) angewiesen zu sein.

Die von der Gesellschaft produzierte Wohlfahrt - und diese muss ja in der Tat erwirtschaftet werden - hatte ihr Hauptaugenmerk hauptsächlich auf die Produzenten Staat/Kommune/Verbände und Markt gelenkt. Was uns ins Haus steht, ist eine zunehmende Angewiesenheit auf Personen als Produzenten von Wohlfahrt für andere Personen, also Hilfe auf Gegenseitigkeit und Hilfe "aus Nächstenliebe".

Inzwischen diskutieren wir etwa Konzepte zivilgesellschaftlichen Engagements, die auf dem Ehrenamt beruhende Bürgergesellschaft, die natürlich auch die Organisationsform der bisherigen Erwerbsarbeit insgesamt verändert.

Personennahe Arbeit ist nicht Produktion durch Technik, vielmehr ist sie Beziehungsarbeit, Arbeit mit Patienten, Klienten, Kunden, Mandanten etc. Natürlich muss diese Arbeit bezahlbar sein - insofern ist sie auch Erwerbsarbeit. Aber diese Erwerbsarbeit

ist nicht mehr nur definierbar über das Einkommen und dem daraus ableitbaren sozialen Status, vielmehr ist eine solche Form der Erwerbsarbeit auch von anderen Einspeisungen geprägt, wie gesellschaftliche Anerkennung, Nützlichkeit, Solidarität. Sie ist auf unterschiedlichen Ebenen denkbar und schafft vor allem auch für die Gruppen einen Zugang zur Erwerbsarbeit, die nach den bisherigen beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Logiken herausfallen. Diese Gruppen brauchen diese Form der Zuwendung immer mehr und sie bekommen möglicherweise auf diesem Weg auch ein Gefühl, wieder gebraucht zu werden.

2.3 Arbeit als sozialpolitischer Integrationsmodus

Die gesamte sozialpolitische Sicherung unserer Existenz ist auf Lohnarbeit aufgebaut. Der Zugang zu den verschiedenen Sozialversicherungen gelingt dem Einzelnen nur durch den institutionalisierten Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur wer Ansprüche über Beitragszeiten und die Beitragshöhe erworben hat, wird in den zentralen Risiken dieser Gesellschaft abgesichert. Und diese Beitragszeiten hängen unmittelbar mit Zeiten von Arbeitsverhältnissen zusammen.

2.4 Arbeit als soziokultureller Integrationsmodus

Das herkömmliche Technikverständnis in Arbeitsprozessen ist weitgehend dadurch charakterisierbar, dass die Technik eine ganz bestimmte Sachlogik entwickelt und eine Sachgesetzlichkeit hat, der man unterworfen war. Die Kenntnis dieser Sachgesetzlichkeit führte im Prinzip zum Beherrschen der Technik. Alles, was man mit einem bestimmten Werkzeug machen kann, musste man beherrschen, um damit auch die Technik zu beherrschen, die zu bestimmten Werkzeugen gehörte.

Es war wichtig, die Drehbank und ihre technischen Möglichkeiten zu kennen, um ein guter Dreher zu werden. Man musste alle möglichen Schweißtechniken beherrschen, um ein guter Schweißer zu sein.

Ursache für ein derartiges Verständnis ist eine spezifische Produktionsweise, die in den Kernbereichen der Produktion immer noch vorherrscht: Das Gesetz der Arbeitsteilung. Für bestimmte Arbeitsvollzüge bedarf es bestimmter Fertigkeiten und Fähigkeiten, vielleicht auch Kenntnisse; wenn man diese beherrschte, waren damit auch die Arbeitsvollzüge zu bewältigen. Mehr brauchte man nicht.

Die Beherrschung der Sachgesetzmäßigkeiten der Technik und die Beherrschung der Produktionsvollzüge in dem verantworteten Bereich waren sehr stark gebunden an Erfahrungswissen und an "Übung" (=> skill training).

Das hat sich verändert. Was in bestimmten Positionen im Angestelltenbereich schon immer galt, gilt jetzt auch im Bereich der Arbeiter. Jetzt erweist sich, dass das Beherrschen der Sachgesetzmäßigkeit der Technik und der Produktionsvollzüge das wenigste ist, was man braucht. Spätestens seit der Einführung der Computertechnologie in die Produktion und spätestens mit der zunehmenden Ausbreitung der inzwischen ja auch nicht mehr neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stellt sich die Frage neu, was ein Arbeiter können muss.

Die Möglichkeiten einer manuell gesteuerten Drehbank werden nun vervielfacht. Die Leistungskraft und die Differenzierung ihrer Leistungen werden durch Computer unterstützte Steuerungstechnologien um ein Vielfaches größer, so dass zur Kenntnis der sachgesetzmäßig erforderlichen Möglichkeiten der Drehbank, der strategische Umgang mit den computertechnologischen Möglichkeiten hinzukommt. Und dieser strategische Umgang mit Informationstechnologien erfordert neue Kompetenzen im Steuerungs- und Entscheidungsbereich, die über das hinausgehen, was Facharbeiter heute ausmacht.

Der zukünftige Arbeiter ist nicht mehr ein Facharbeiter, der mit Herstellungsarbeiten vertraut ist, sondern einer, der mit planenden, kontrollierenden und steuernden Tätigkeiten konfrontiert ist.

Aber es ist auch einer, der zugleich handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten aufweist. Er ist nicht Techniker, aber doch technisch-praktisch soweit versiert, dass er in der Lage ist, Fehler in der Steuerung und Planung zu erkennen und zu beheben.

2.5 Arbeit als psychosozialer Integrationsmodus

Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf das Individuum und sein Lebenslaufregime.

Junge Menschen - und dies belegt die These von der zunehmenden Individualisierung - sind immer stärker darauf verwiesen, ein strukturelles Dilemma zu lösen, das sie selbst nicht zu verantworten haben.

- Auf der einen Seite haben sie ihren Lebensentwurf eigenverantwortlich zu planen unter den Bedingungen von individueller Konkurrenz, individuellem Leistungswillen und einer relativ hohen Optionswahl. Diese Optionswahl heißt heute nicht mehr nur: welchen Beruf ergreife ich, sondern auch, welchen Stellenwert soll Arbeit als Mittel der Reproduktion meines individuellen Lebens haben.
- Auf der anderen Seite erleben sie die Restriktionen eines Arbeitsmarktes, auf den eigentlich alle Sozialisation vorbereitet und der doch nicht so zugänglich ist, wie sie sich das vorstellen, der doch nicht so integriert, wie es wünschenswert wäre. Sie erleben auf der Handlungsebene wie auf der gesellschaftlichen Ebene, wie wichtig es ist, eine Arbeit zu haben, die die Reproduktion sichert.

Wir haben immer noch die Normalbiographie im Kopf, die längst nicht mehr der empirischen Erfahrung entspricht: Kindheit, Schule, Arbeiten, Rente. Stattdessen müssen wir uns immer mehr mit einer Bastelbiographie auseinandersetzen, die Brüche und Kittstellen aufweist, krumme Wege hat und über viele Umwege zu bestimmten Zielen führt.

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung moderner Gesellschaften weist darauf hin, dass die soziokulturelle Gestaltungskraft von Arbeit ihre Wirkung einbüßt. Menschen machen immer mehr ihre Identität und ihre Biographie auch an der Frage fest, welche Zugänge sie zu anderen gesellschaftlichen Bereichen haben als zu dem der Arbeit. Sie fragen immer weniger nach Positionen im Gefüge von Hierarchien und Funktionen - sie fragen immer deutlicher nach konkreten Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzbedingungen, die für sie so wichtig sind, wie Freizeitbedingungen, Wohnbedingungen etc.

Das bedeutet auch, dass "Arbeit haben" nicht mehr unbedingt zu einem bestimmten Kollektivbewusstsein führt. Massenbewegungen und Massenloyalität lassen sich nicht mehr über Arbeitsprozesse oder über die Stellung im Arbeitsprozess erzeugen. Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen wird nicht mehr über die Stellung im Produktionsprozess definiert, sondern über den Zugang zu anderen Bereichen der sozialen und politischen Öffentlichkeit; und dieser Zugang ist durch andere Ressourcen definiert als durch die Stellung im Produktionsprozess und durch Geld.

Dies führt auch zu einer verstärkten "ökonomistischen" Betrachtung sozialer Prozesse und Beziehungen und gleichzeitig zu einer Entpolitisierung sozialpolitischer Konfliktlinien wie sie uns der Neoliberalismus bereits vormacht.

2.6 Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Bad Kreuznach seit 2008

Die Anzahl der Arbeitslosen lag **2008** im Landkreis Bad Kreuznach im Jahresdurchschnitt bei 5.440 Personen, das entsprach einer Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit stieg 2009 - bedingt durch die Wirtschaftskrise - an. 5.775 Menschen waren **2009** arbeitslos, die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 7,1 Prozent. Diese Entwicklung wurde durch intensive Inanspruchnahme des Instrumentes der Kurzarbeit begleitet, so dass die Arbeitslosigkeit **2010** bereits wieder auf 6,8 Prozent zurückging – 5.514 Menschen waren 2010 betroffen. Gegenüber 2009 ging die Arbeitslosigkeit um 4,5 Prozent zurück.

Auch 2011 sank die Arbeitslosigkeit weiter und unterschritt das Niveau der Arbeitslosigkeit vor der Krise. 5.315 Menschen waren im Jahresdurchschnitt 2011 im Kreis Bad Kreuznach arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 6,6 Prozent. Der Rückgang gegenüber 2010 betrug weitere 3,6 Prozent.

2012 verlangsamte sich diese Entwicklung und seit April geht die Arbeitslosigkeit nicht mehr weiter zurück, sondern ist im Vergleich zum vergangenen Jahr gestiegen.

Im September waren 5.416 Personen im Landkreis Bad Kreuznach arbeitslos, die Arbeitslosenquote betrug 6,7 Prozent. Die weitere Entwicklung bleibt - insbesondere im Hinblick auf den saisonal üblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Winter hin – abzuwarten.

Informationen zur Grundsicherung

Im Landkreis Bad Kreuznach gab es im September 2012 insgesamt 5.633 Bedarfsgemeinschaften, im Schnitt bilden 1,9 Personen eine Bedarfsgemeinschaft. Die durchschnittliche Leistung je Bedarfsgemeinschaft beträgt 801,63 € monatlich.

2011 wurden 69,5 Prozent aller arbeitslosen Menschen durch das Jobcenter Bad Kreuznach betreut, 30,5 Prozent durch die Agentur für Arbeit Bad Kreuznach. Im Jahr 2008 war das Verhältnis ähnlich: 68,4 Prozent aller Arbeitslosen wurden durch das Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) unterstützt, 31,6 Prozent durch die Agentur für Arbeit Bad Kreuznach (Rechtskreis SGB III).

Den Anteil der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) an der Wohnbevölkerung bis unter 65 Jahre bildet die SGB II-Quote ab. Diese beträgt für den Landkreis Bad Kreuznach 8,9 Prozent (aktueller Datenstand Mai 2012).

2.7 Die potentiellen Möglichkeiten der Agentur für Arbeit und der Jobcenter

Die aktuelle Straffung bzw. Reduzierung der Arbeitsmarktinstrumente und Fördermaßnahmen ist nicht in allen Fällen sinnvoll. Beispielsweise haben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) eher einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt eröffnet als dies die so genannten "Ein-Euro-Jobs" eröffneten.

Die Bemühungen um die Altbewerber für einen Ausbildungsplatz müssen eher noch verstärkt werden, da diese sonst mit einem Fehlstart ins Berufsleben ihr Leben lang benachteiligt sein werden.

Andere Förderleistungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA), wie der unbestritten recht erfolgreiche Existenzgründerzuschuss, sind von Pflichtleistungen zu "Ermessensleistungen" geworden: Die Vermittlerinnen und Vermittler vor Ort sollen im Einzelfall entscheiden, ob die Leistungen gewährt werden - mit Blick auf die rigiden Sparvorgaben dürfte die Entscheidung künftig nicht selten negativ ausfallen.

Statt einer kurzsichtigen Vermittlung in prekäre Beschäftigung oder Leiharbeit, muss auf eine Weiterbildungsförderung für bisher vernachlässigte Beschäftigtengruppen und eine bessere Beratung zu bestehenden Qualifizierungsangeboten gesetzt werden.

Die Arbeitsvermittlung darf Arbeitslose nicht in Billigjobs drängen und Arbeitsverhältnisse in Kauf nehmen, die die Qualifikationen der Arbeitssuchenden entwerten.

Bei gering Qualifizierten muss der Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses im Vordergrund stehen. Hier investiertes Geld verbessert nachhaltig die Situation der Betroffenen und des Fachkräftebedarfs.

Für Langzeitarbeitslose, die kaum Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt haben, wäre ein "Sozialer Arbeitsmarkt" sinnvoll - mit öffentlich geförderten, sozialversiche-

rungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, beispielsweise bei Wohlfahrts- und Sozialverbänden.

2.8 Erfahrungsbericht aus der Arbeit der Bad Kreuznacher Tafel

© Sabine Altmeyer-Baumann, Koordinatorin der Kreuznacher Tafel

11. Juni 2012

Gerade bei den Tafeln begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Armutssituationen heraus. Die Bad Kreuznacher Tafel verteilt "Essen, wo es hingehört". Qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel und Waren, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, werden an Menschen weitergegeben, die sich in konkreten Notlagen befinden.

Die Bad Kreuznacher Tafel unterstützt:

- Menschen, die Sozialhilfe und Grundsicherung erhalten,
- Menschen, die Arbeitslosengeld II bekommen,
- Menschen, deren Einkommen unter der Sozialhilfegrenze liegt, die aber ihre Ansprüche aus verschiedenen Gründen nicht wahrnehmen,
- Menschen, deren Einkommen knapp über der Sozialhilfegrenze liegt.

Mit welchen Ausprägungen hat es die Bad Kreuznacher Tafel hauptsächlich zu tun und wo liegen die Ursachen und Auswirkungen der jeweiligen Armutsdimensionen?

a) Leben in der Leiharbeit

Wie die Entwicklung der Hartz IV-Gesetzgebung zeigt, können Praktiken im arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Bereich kurzfristig und einzelwirtschaftlich durchaus sinnvoll sein, aber unter Umständen das Armutspotential erhöhen. Zu einer solchen widersprüchlichen Praxis gehören die Einführung der Leiharbeit mit Hartz I im Jahre 2003 und die Aufspaltung der Vollzeitverhältnisse in Midi- und Mini-Jobs. (vgl. Staiger 2011; vgl. Gillich 2011:112).

Dazu ein Fallbeispiel: Ralf M., 46 Jahre, seit fünf Jahren Leiharbeiter mit ergänzenden Leistungen nach Arbeitslosengeld II (so genannter Aufstocker) und seit einigen Monaten Gast der Bad Kreuznacher Tafel beschreibt seine Situation so: „Meine Firma ging in die Insolvenz. Seitdem arbeite ich als Leiharbeiter. Vor Arbeit habe ich mich noch nie

gedrückt. Aber ich habe Angst, dass ich aus der Leiharbeit nicht mehr rauskomme. Ich wünsche mir eine Arbeit, mit der ich meine Familie wieder allein ernähren kann - so wie früher.“

Damit verbunden ist aber nicht nur die Erfahrung, dass für geleistete Arbeit kein entsprechender Mindestlohn bezahlt wird, sondern auch die überaus schwierige soziale Situation der Unberechenbarkeit von Lebensplanung. Leben spielt sich ab in den Polen der ständigen Verfügbarkeit und in der wechselnden Notwendigkeit von Arbeitseinsätzen sowie der oft unkalkulierbaren Gefahr der Kündigung. Menschen werden so zu Marionetten ihrer ökonomischen Verwertbarkeit degradiert, beschädigt und in ihrer Zukunftsplanung missachtet.

b) Weiterhin unzureichende Regelbedarfe

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2010 wurde der Gesetzgeber aufgefordert, die Höhe der Hartz IV-Regelbedarfe nach einer schlüssigen Methodik bis zum Jahresende neu zu berechnen. Damit verbunden war die Hoffnung der betroffenen Menschen und der in der Sozialen Arbeit Tätigen auf eine deutliche Anhebung der bestehenden Regelsätze. Als im September 2010 dann schließlich ein Referentenentwurf vorgelegt wurde, stellte sich Ernüchterung ein.

Im Gegenzug zur "Regelbedarfserhöhung" um 5 € zum Januar 2011 erfolgte die Streichung des Heizkostenzuschusses im Wohngeldgesetz, die Abschaffung des befristeten so genannten "Armutsgewöhnungszuschlags" und die Streichung des Elterngeldes im SGB II.

Zudem wird seit 2011 einkommensschwachen Menschen das Recht auf Haustiere, der Genuss von Tabak und Alkohol und der Besitz von Schnittblumen abgesprochen. (vgl. S. Gillich/R. Keicher, 2012, 11ff.)

In Begutachtungen des Rechtswissenschaftlers Johannes Münder und der Verteilungsforscherin Irene Becker wird die Höhe der Hartz IV-Sätze auch weiterhin als verfassungsrechtlich bedenklich eingestuft. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Gewährleistung eines 'menschewürdigen Existenzminimums' wird weiterhin missachtet (vgl. FORUM sozial 3/2011:8 und FORUM sozial 4/2011:9).

Auch dazu ein Fallbeispiel: Frau Viktoria B, 78 Jahre, nach 35 Jahren Erwerbsarbeit Empfängerin von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung formuliert dies

so: „Ich habe zwar kaum Geld. Aber deshalb bin ich doch nicht weniger Wert. Ich will trotz Armut meine Würde nicht verlieren.“

c) Verschärfung des Sanktionsrechts bei gleichzeitiger Kürzung der Mittel für Arbeitsmarktförderung

Was erst auf den zweiten Blick deutlich wird: Genutzt wurden die Monate bis in den Herbst 2010 vom Ministerium für umfassendere Gesetzesnovellierungen, die erhebliche Auswirkungen über die unzureichende Existenzsicherung hinaus für die Betroffenen mit sich bringen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass eine konzeptionelle Umgestaltung vom "Fördern und Fordern" hin zum "Fordern und Fördern" eingeläutet ist: ein Paradigmenwechsel weg von der Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit hin zu verschärfenden Reglementierungen im Umgang mit armen Menschen.

Auch wenn nunmehr von "Leistungsberechtigten" statt "Hilfebedürftigen" im Gesetz gesprochen wird, zeigen sich nunmehr Verschärfungen im Umgang mit Beziehern und Bezieherinnen von Grundsicherungsleistungen.

Für arbeitsmarktferne Personen wurden Förderinstrumente für den besseren Zugang zum Arbeitsmarkt gestrichen und die Mittel der Arbeitsmarktförderung gekürzt. Im Gegenzug hat sich das Sanktionsrecht verschärft. Bedurfte es vor der Verhängung von Sanktionen bisher der schriftlichen Aufklärung durch den Grundsicherungsträger über mögliche Folgen mit Rechtsbehelfsbelehrung, so genügt nunmehr die Annahme, dass die Betroffenen die Konsequenzen kennen. Die Leistungskürzungen liegen hierbei durchschnittlich bei 125 € monatlich (vgl. FORUM sozial 3/2011:8).

Insbesondere für junge Erwachsene unter 25 Jahren bedeuten die verschärften Sanktionen immer häufiger das Hineinrutschen in die Wohnungslosigkeit. (vgl. Mainzer Erklärung der Ev. Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V. vom Oktober 2010)

d) Unzureichende Rechtsverwirklichung

Weiterhin wurden die Rechtswahrnehmungs- und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten eingeschränkt. So ist beispielsweise die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs nach § 39 SGB II ausgeschlossen worden mit der verheerenden Konsequenz, dass bis zu einer gerichtlichen Entscheidung, die viele Monate zum Teil auch Jahre später erst erfolgt, die materiellen Einbußen vom Betroffenen ertragen werden müssen. Nicht immer ist das Begehren einer richterlichen Anordnung, die den Fall vorläufig regelt,

erfolgreich. Und dies, obwohl 2010 "...42 Prozent aller eingelegten Widersprüche und fast 60 Prozent der eingereichten Klagen erfolgreich" waren. (FORUM sozial 3/2011, 8)

Auch die Möglichkeit der rückwirkenden Überprüfung von Bescheiden nach § 44 SGB X wurde von drei auf ein Jahr verkürzt. Zudem zeichnet sich eine unzureichende Umsetzung des Beratungsanspruchs nach §14 SGB I ab. Die Veränderungen der Organisationsstrukturen und die Zwischenschaltung von Call-Centern scheinen hierbei eine nicht unerhebliche Rolle für diese Entwicklungen zu spielen. Da hilft es den betroffenen Menschen wenig, per Gesetz als "Leistungsberechtigte" benannt zu werden, aber im Behördenumgang oftmals erfahren zu müssen, wie schmal der Grat ist, um aus einem "Kunden" einen "Bettler" oder "Bittsteller" zu machen.

Auch dazu ein Fallbeispiel: Peter Sch., allein lebend, vor einem Jahr Schlaganfall erlitten, seit drei Monaten Bezieher von Arbeitslosengeld II-Leistungen beschreibt dies so: "Bis zu meinem Schlaganfall habe ich als ganz normaler Bürger gelebt und gearbeitet. Auf einmal bin ich auf staatliche Hilfe angewiesen. Ich wünsche mir von den Mitarbeitenden im Jobcenter, dass Sie aufmerksam hinschauen und mich auf gleicher Augenhöhe behandeln."

e) Das Bildungs- und Teilhabe-Paket

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil weiterhin die unzureichende Beachtung von Bildung im Regelbedarf bei Kindern und Jugendlichen angemahnt. Der Gesetzgeber reagierte darauf 2011 mit der Einführung von zusätzlichen Leistungen für Teilhabe und Bildung neben den Regelbedarfen für Kinder und Jugendliche - bekannter unter dem Stichwort ‚Bildungspaket‘. Nach § 28 Absatz 2 bis 7 SGB II umfasst das Bildungspaket die Leistungen wie Tagesausflüge und Klassenfahrten von Schulen und Kindertagesstätten; das Schulbedarfspaket; Mittagsverpflegung in Schule, Kindergarten und Hort; Schulbeförderung; Lernförderung und Nachhilfe sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben im Wert von 10 Euro monatlich.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII erhalten, sowie Kinder und Jugendliche aus Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld gemäß § 6b Bundeskindergeldgesetz beziehen.

Die Einführung dieses Paketes brachte nicht nur die Eltern der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, sondern auch die für die Bearbeitung zuständigen Behörden

vor Ort in große bürokratische Schwierigkeiten, die auch noch zum Jahresende 2011 nicht befriedigend gelöst sind.

Hürden wie fehlende Informationen für Betroffene, zu kurze, rückwirkend geltende Antragsfristen und die Not der örtlich zuständigen Stellen, vom Gesetzgeber extrem kurze Vorbereitungszeiten zur Umsetzung in 2011 zur Verfügung gehabt zu haben, sind nur einige Faktoren, die die Einführung des Bildungspaketes behindert haben. Zudem ist die finanzielle Ausgestaltung der Leistungen in diesem Paket hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Auch dazu ein Fallbeispiel: "Ich wünsche mir, dass meine Töchter ihre Schule gut abschließen, damit es ihnen nicht so geht wie mir und dass wir in der Familie zusammenhalten trotz vieler Probleme." Diesen Wunsch äußert Heidi P. 42 Jahre, ohne Ausbildung, seit Scheidung Bezieherin von Arbeitslosengeld II-Leistungen stellvertretend für viele Eltern, die zur Bad Kreuznacher Tafel kommen. Die Eltern wissen aus persönlicher Erfahrung, dass Bildung die einzige Chance ist, dass es ihren Kindern später einmal besser ergeht als ihnen.

Ob es gelingt, mit diesem Bildungspaket, das in seiner Umsetzung mit einem enormen administrativen Aufwand behaftet ist, die Bildungschancen armer Kinder nennenswert zu verbessern, steht noch auf dem Prüfstein. (vgl. Staiger 2011) Auch die Vorstellung des Gesetzgebers, durch monatlich 10 € die Integration in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen für arme Kindern und Jugendliche unter 18 Jahre zu erreichen, bleibt ausgesprochen unrealistisch. Denn die andererseits dafür benötigten Ausstattungen wie Sportschuhe und Sport- oder Schwimmbekleidung, Fahrtkosten usw. müssen weiterhin über den Kinderregelbedarf finanziert werden.

f) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor, Lücken in der Erwerbsbiografie, Familienmodelle, in denen die Frauen vorrangig die Familienarbeit übernommen haben und nur - wenn überhaupt - gering verdienend beschäftigt waren, vorzeitige körperliche und/oder psychische Erkrankungen und damit verbundene Erwerbsminderungen lassen Armut zu einem realistischen Begleiter älterer Menschen werden.

Der Tod des Partners und damit verbunden reduzierte Witwenrenten, steigende Kosten für die privatisierte Gesundheitsvorsorge und die Auswirkungen des Sparpakets auf Sozialleistungen erhöhen das Risiko älterer und kranker Menschen in dauerhafte Armutslagen zu geraten und die soziale Teilhabe spürbar zu beschneiden.

Fallbeispiel: Und so wünscht sich Frau L., 45 Jahre, allein stehend, psychisch erkrankt "... Gesundheit und Menschen, die mich verstehen. Dann könnte ich es vielleicht wieder schaffen."

Auch die Anmeldungen zur Bad Kreuzbacher Tafel von älteren Menschen, die sich bisher mit geringer Rente und einem Wohngeldzuschuss über Wasser hielten, sind 2011 gestiegen.

Der Tod des Partners führt nicht nur zu geringen Rentensituationen insbesondere bei Frauen, sondern wird verschärft durch die Situation, dass man versucht, die einstmals gemeinsame Wohnung zu halten. Über den Partnerverlust auch noch einen Wohnungsverlust sowie einen Verlust des gewohnten Sozialraums und der sozialen Bindungen zu ertragen, ist für viele Verwitwete nicht zusätzlich vorstellbar und verkraftbar. Was bleibt, ist aber jetzt die für eine Person unzulässige Miethöhe und zu hohe qm-Zahl, die vom Grundsicherungsträger als ‚nicht mehr angemessen‘ entsprechend auch nicht übernommen wird.

So begleichen viele ihre Mieten mit Zuzahlungen aus dem Regelbedarf, der zur Deckung des Lebensunterhaltes bereits nicht ausreichend ist. Die Folge: Das Haushalten mit dem dann noch zur Verfügung stehenden Regelsatz führt zu Einbußen im Bereich Ernährung und Gesundheit. Das Kaufen von wenig und immer gleichen Lebensmitteln und die nicht mehr finanzierbaren Zuzahlungen bei Arzt- und Apothekenbesuchen verschlechtern nicht nur die persönliche und gesundheitliche Lebenssituation der älteren Menschen, sondern auch ihre Teilhabe am sozialen Zusammenleben.

Auch hier ein Fallbeispiel: Wünsche wie von Frau Z., 58 Jahre, erwerbsunfähig, seit 5 Jahren Bezieherin von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden dann zum Dauerthema: „Ich will nicht blind durchs Leben gehen. Ich brauche eine neue Brille, kann mir die Zuzahlung aber nicht erlauben.“ Außenkontakte werden zwangsweise eingeschränkt. Armut führt in soziale Isolation. So wird die Bad Kreuzbacher Tafel für viele ältere Gäste nicht nur zum Ort, an dem sie Lebensmittel und Waren zur Entlastung ihrer Situation mitnehmen, sondern auch zur Anlaufstelle, an der sie sich mit anderen Gästen treffen und austauschen.

2.9 Die Kirner Tafel - Hilfe für Bedürftige

Nicht alle Menschen haben ihr tägliches Brot – und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Ziel der Tafeln ist es, alle qualitativ einwandfreien Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Bedürftige zu verteilen.

Wie die Bad Kreuznacher Tafel auch bemühen sich unter dem Motto "Essen, wo es hingehört" die ehrenamtlichen Helfer der Kirner Tafel um eine gerechte Verteilung der Lebensmittel vor Ort. "Wir helfen Bedürftigen, eine schwierige Zeit zu überbrücken und wollen so Motivation für die Zukunft geben".

Die Kirner Tafel wurde am 10. Oktober 2006 durch den DRK Ortsverein Kirn Stadt und Land e.V. gegründet.

Die Kirner Tafel ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Tafeln. Am 19. Januar 2007 hat sie mit der ersten Ausgabe von Lebensmitteln in ihrem Tafelladen begonnen. Am Gründonnerstag 2008 eröffnete sie eine Ausgabestelle in Bad Sobernheim. Die Tafel Kirn/Bad Sobernheim gibt an inzwischen über 340 Familien Lebensmittel für einen obligatorischen Beitrag von 1,50 Euro pro erwachsener Person und einer Kinderpauschale von 0,50 Euro ab.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Lebensmittel, die unentgeltlich überlassen wurden, an Menschen in Not weiterzugeben.

Die Arbeit der Tafel ist ehrenamtlich und wird in Kirn und Bad Sobernheim von zahlreichen Helfern geleistet.

Im Juni 2007 bietet das Team der Kirner Tafel erstmals einen Kochkurs für seine Kunden an. An sechs Abenden sollen sie lernen, wie man mit preiswerten Lebensmitteln gesund und lecker kochen kann.

In Verbindung mit der Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung sowie der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis an Nahe und Glan bietet die Kirner Tafel seit März 2007 ein vielfältiges Beratungsangebot an.

Außerdem wird die Kirner Tafel unterstützt durch einen gespendeten Neuwagen und durch die Stadt Kirn.

Wen unterstützt die Kirner Tafel?

- Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung
- Empfänger von Arbeitslosengeld II
- Personen, deren Einkommen unter der Sozialhilfegrenze liegt, die Ansprüche aber aus verschiedenen Gründen nicht wahrnehmen.

- Personen, deren Einkommen knapp über der Sozialhilfegrenze liegt.

Wie viele Menschen die Kirner Tafel in Kirn, Kirner-Land und Bad Sobernheim aufgesucht haben, geht aus folgender Tabelle hervor. Weitere Daten findet man im Anhang.

13.03.2012				
Aktuelle Summen				
Tafelkunden				
	BG	Erwachsene	Kinder	Gesamt
Stadt Kirn	249	343	150	493
Kirn-Land	68	92	37	129
Bad Sobernheim	89	129	73	198
Summe	406	564	260	824

2.10 Armutsgefährdung im ländlichen Raum des Landkreises als eine besondere Form der Armut

2.10.1 Veränderung der sozialen Strukturen auf den Dörfern

Der Landkreis Bad Kreuznach ist ländlich geprägt, er besteht zurzeit noch aus über 100 Dörfern. Den im Folgenden beschriebenen Problemen wird noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Denn in den Dörfern des Landkreises Bad Kreuznach sind Umstrukturierungen der sozialen Struktur deutlich auszumachen.

Eine der Hauptursachen für diese Umbrüche besteht darin, dass in den Dörfern in alten Häusern oft nur einzelne Personen wohnen, die finanziell nicht in der Lage sind, die Bausubstanz zu erhalten und zu pflegen. Sterben dann diese Menschen, steht der Wohnraum leer. Weil die Sanierung der Bausubstanz immense Summen verschlänge, wird der Wohnraum oft unsaniert vermietet oder verkauft.

Dies hat zur Folge, dass in die Dörfer verstärkt Zuzüge von Menschen erfolgen, die aus prekären Wohn- und Lebensverhältnissen kommen. Diesen Menschen fehlen

auch die notwendigen Mittel, die dringend notwendigen Sanierungen der Bausubstanz durchzuführen.

In aller Regel konzentriert sich diese Entwicklung auf die alten Ortskerne. In einigen Dörfern entstehen so soziale Brennpunkte, ohne dass dies von den zuständigen Kommunalpolitikern zureichend beachtet würde. Insbesondere den gefährdeten Kindern und Jugendlichen wird geringe oder gar keine Beachtung geschenkt.

In vielen Dörfern gibt es keine Einkaufsmöglichkeiten vor Ort mehr. Vor allem ältere Menschen verfügen oft über kein Auto und sind für Einkäufe auf Hilfe von Menschen mit Fahrzeugen angewiesen, oft gegen Bezahlung, was bei Vielen die ohnehin schon geringe Rente noch mehr schmälert.

Durch den teilweise dramatischen Rückgang der Bevölkerung geraten die bestehenden festen sozialen Strukturen sowie die gesamte Infrastruktur einzelner Gemeinden in Gefahr, vernichtet zu werden. Kindertagesstätten sind von Schließung bedroht, Schulen in Dörfern müssen geschlossen werden, das Vereinsleben kommt zum Erliegen. Die Überalterung nimmt dramatische Formen an. Schlussendlich droht einzelnen Gemeinden die Gefahr, dass sie aussterben und aufgegeben werden müssen.

Hier können und werden wohl neue Ausprägungen von Armut entstehen, die für die betroffenen Menschen neben der materiellen Armut auch die Unmöglichkeit der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben bedeuten wird, eben weil es dieses Leben in der Gemeinschaft nicht mehr gibt.

Die Armutsproblematik in den Dörfern und in landwirtschaftlichen Familien ist durch folgende Merkmale signifikant darstellbar:

1. Niedrige Renten

Die Rentenhöhe bei Landwirten und Ehegatten beträgt nach dem neuen Recht nach 40 Beitragsjahren $40 \times 12,56 \text{ €} = 502,00 \text{ €}$ für jeden im Monat.

Witwen erhalten nach altem Alterskassenrecht (ohne eigene Versicherung) oft nur 350,00 € bis 400,00 € Rente.

2. Der Hof wird nicht weitergeführt

Dort wo ein existenzfähiger Hof durch die Kinder weitergeführt wird und entsprechende Altersteilleistungen, wie kostenloses Wohnrecht und eine Barleistung durch die Hofübergeber gezahlt wird, reicht die Rente aus.

Wenn dies aber, wie in den meisten Fällen, nicht der Fall ist und die Altenteiler das Wohnhaus und die relativ große Hofstelle behalten müssen, sind sie meist nicht in der Lage, die Gebäudesubstanz zu erhalten und hohe Beiträge für Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsausbau zu tragen. Dies führt in vielen Fällen zu erheblichen Härten.

3. Wertverlust der Immobilien

Die ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebe mit alten Stallungen und Wirtschaftsgebäuden im peripheren ländlichen Raum haben in den letzten Jahren hohe Verkehrswertverluste erlitten und sind häufig unverkäuflich

2.10.2 Armut auf dem Land ist verdeckte Armut

Ein signifikant großer Teil insbesondere der älteren Menschen im ländlichen Raum hat durchaus Hemmungen, Sozialhilfe zu beantragen. Vielmehr versuchen sie trotz Antragsberechtigung mit einem kleinen Einkommen auszukommen.

Das gleiche dürfte für die Schuldnerberatung gelten, allerdings haben wir keine repräsentative Statistik, die das belegen könnte.

Ein Indikator für die Armut auf dem Land sind die Tafeln geworden. Tafeln sind ein Zusatzangebot zur Grundversorgung. Ob die Tafeln sozialstaatlich garantierte Rechte ersetzen, ist dann bei der Beurteilung der Tafeln im Kreis Bad Kreuznach nicht zielführend, zumal sie gebraucht werden und das sozialstaatliche Angebot sinnvoll ergänzen.

Ein Mehr an finanzieller Leistung kann allerdings niemals andere Probleme beheben, die im Umfeld oder den persönlichen Fertigkeiten der Person begründet sind. Damit sich der Empfänger nachhaltig aus seiner Situation befreien kann, müsste die finanzielle Zuwendung ein Ausmaß haben, das auf der einen Seite den Menschen ein würdiges Dasein außerhalb der Arbeit ermöglicht, auf der anderen Seite aber auch gerecht ist gegenüber denjenigen die arbeiten. Die Politik muss dies trotz des Ziels, Armut zu verringern, im Auge behalten.

In Anlehnung an den hier bevorzugten Lebenslagenansatz kann man sagen: Ein Mehr an finanzieller Versorgung ist nicht gleichbedeutend mit einer verbesserten Versorgung

des Empfängers. Dies ist nicht zwingend. Es gibt überdies viele Beispiele, in denen finanzielle Verbesserungen in keinster Weise die persönliche Situation verändert haben.

2.10.3 Vorschläge:

- auf der Strukturebene

Trotz der allseits bekannten finanziellen Not unserer Gemeinden und Städte ist daran zu denken, etwa ein beim Landkreis verortetes Referat „Zukunftsentwicklung“ einzurichten, das sich perspektivisch mit diesen existenziellen Fragen beschäftigt.

- auf der Handlungsebene

Sozialverbände sollten im ländlichen Raum eine Kampagne starten und Veranstaltungen durchführen, um das Thema Armut auf dem Lande offen zu diskutieren. Schamgefühl als Motivation zur Nichtbeantragung soll bekämpft werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Armut muss sich dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe verschreiben. Das sagt bereits das SGB XII und heißt, dass der Staat helfen muss. In Zeiten leerer Kommunalkassen sollten Vorschläge prinzipiell kostenneutral sein; denn Sozialleistungen müssen auch immer erwirtschaftet werden und in Zeiten angespannter Haushalte der Kommunen kann Armutsbekämpfung nur durch Umschichtungen innerhalb eines Haushalts finanziert werden.

Das ehrenamtliche Engagement muss im ländlichen Raum gestärkt werden. Der Kreis sollte sich daher beim Land für eine Ausweitung der Anreize für das Ehrenamt stark machen.

Die Ernährungsförderung muss verbessert werden und sollte in erster Linie über bildungspolitische Einrichtungen laufen. Ehrenamtliche Mitarbeiter sollen hier stärker als zuvor eingebunden werden.

Für den Bereich funktionierender Hilfen im Dorf sollte der Arbeitskreis eine Veranstaltungsreihe auf Landesebene einfordern, die Kommunalverantwortliche zum Erfahrungsaustausch einlädt. Zudem sollte das Land eine Internetplattform aufbauen, die über erfolgreiche Beispiele berichtet und Kontaktpersonen nennt.

2.11 Fallbeschreibungen aus der psychosozialen Praxis

In die Bewertung der Armutssituation sollten Fallbeispiele aus verschiedenen Sektoren wie zum Beispiel von amtlichen, medizinischen oder sozialen Beratungsstellen mit einfließen. Hier sollen vor allem psychologisch bedeutsame Fallbeispiele aufgezeigt werden, die einen Zusammenhang von Armut und psychosozialen und medizinisch relevanten psychischen Belastungen erkennen lassen.

Es ist eine Tatsache, dass Arbeitslosigkeit oder von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein, medizinisch-psychologisch nachweislich Ursachen für körperliches und seelisches Leid sind. Das Gefühl, nicht oder nicht mehr gebraucht zu werden, für die Gesellschaft und den Arbeitgeber wertlos zu sein, sind wesentliche Faktoren des Krankheitsbildes. Zudem führt die Abhängigkeit von sozialen Mindestsicherungsleistungen und zum Bittsteller degradiert zu werden zu körperlichen und seelischen Krankheiten und Behinderungen.

Folgende Fallschilderungen können dies verdeutlichen:

Patient X, Mitte 40 Jahre alt, abgeschlossene Berufsausbildung im Dienstleistungssektor und darin viele Jahre Berufserfahrung.

Letzter Jahresarbeitsvertrag vom Arbeitgeber Ende letzten Jahres unverschuldet vom Patienten nicht verlängert worden. Seitdem arbeitsunfähig, Alkoholproblem und Depressionen, ansonsten körperlich gesund und voll leistungs- und erwerbsfähig.

Im Verlauf der Psychotherapie hat sich der Patient wieder gefangen und trinkt stabil nicht mehr, auch hat sich sein Partnerschaftskonflikt beigelegt.

Nun aber ist er schon seit geraumer Zeit beim Suchen nach einem neuen Arbeitsplatz, den er bisher aber noch nicht finden konnte. Und nicht etwa, weil er nicht genug dazu motiviert wäre, sondern weil es eben keinen vollwertigen Arbeitsplatz im Radius von 60 km um seinen Wohnort gibt. So sieht sich der Patient jetzt auch gezwungen, sich eventuell selbständig zu machen, was aber nur eine Notlösung wäre und höchstwahrscheinlich auch zum Scheitern verurteilt wäre, weil nicht jeder sich selbständig machen kann, denn so viele Konsumenten, die dafür notwendig wären, gibt es gar nicht.

Also droht jetzt wieder aufgrund der allgemeinen Lebensbelastung der Arbeitslosigkeit eine erneute psychische Dekompensation des Patienten.

Der Patient beginnt in sich die Angst zu spüren, in Gesellschaften von Freunden oder Bekannten gefragt zu werden, was er denn arbeite. Das beschäme ihn so sehr, dass er schon anfangs zu überlegen, ob er überhaupt noch vor die Haustüre gehe. Damit

und noch mit anderem wird dann seine Partnerin wieder unzufrieden, und von daher droht dann wieder der Partnerschaftskonflikt als noch eine weitere psychische Belastung, was alles zusammen den Patient wieder weiter in die Depression, Resignation und Hoffnungslosigkeit zu treiben droht.

Und, wie kann ihm hier und jetzt die Psychotherapie weiter helfen? Seine inneren Konflikte noch weiter und weiter zu bearbeiten und seine positiven Fähigkeiten genauso weiter und weiter auszubauen, bis er sich an seine Lebensrealität so anpassen kann, dass er keine Probleme mehr hat? Aber ist das überhaupt möglich, wenn doch die Realität so ist wie sie ist, eben enttäuschend. Scheinbar ist für den Patient real, dass keine Arbeit da ist, die er annehmen kann und sich dann wieder genauso gut integriert und gesund wie die anderen fühlen könnte, die (noch) Arbeit haben.

Patient Y, Mitte 50 Jahre alt, gelernter Handwerker, gut vierzig Jahre immer im gleichen Handwerksbetrieb mit familiärer Atmosphäre zur Zufriedenheit seines Senior-, später auch seines Juniorchefs und seiner eigenen Zufriedenheit gearbeitet. Dann traten bei teils schweren körperlichen und die Gelenke sehr beanspruchenden Arbeiten Schmerzen und Bewegungseinschränkungen auf, so dass der Patient nicht mehr körperlich voll einsatzfähig oder „verwendbar“ seinem Chef zur Verfügung stand, der ihm dann sagte, er habe jetzt ja schon so lange gearbeitet, Kranken-, Arbeitslosengeld und Rentenversicherungsbeträge bezahlt, so dass er jetzt zu Hause bleiben soll und erst mal die 18 Monate Krank- und dann Arbeitslosmachen soll und dann die Rente beantragen soll. Trotzdem war der Patient bemüht, weiter im Betrieb arbeiten zu wollen, bis der Chef ihm dann immer wieder nicht leidensgerechte Arbeiten zugewiesen hatte, so dass der Patient depressiv dekompenzierte und ab dann über die vollen 18 Monate krankgeschrieben wurde und nun eine Teilerwerbsunfähigkeitsrente bezieht.

Hier konnte die Psychotherapie insoweit helfen, als sie den Patienten auf seinem schweren Weg der Verarbeitung seiner großen Enttäuschung vom langjährigen Arbeitgeber stützend begleiten konnte, aber an der Ursache des Leides konnte sie auch nichts ändern.

Patient Q, Ende dreißig Jahre alt, unteres bis mittleres Management, ist seit vielen Wochen krankgeschrieben. Seit Mitte letzten Jahres sei eine Unternehmensberatungsfirma in sein Unternehmen gekommen und habe vieles zu seinem Unverständnis und seiner Qual radikal geändert, viele Mitarbeiter entlassen, viele Stellen seien gestrichen

und aufgelöst worden. Bei dem ganzen Vorgang habe er sich ganz und gar nicht wohl gefühlt, auch den Mitarbeitern gegenüber, von denen er wusste, dass sie gehen werden müssen, er es ihnen aber nicht sagen habe dürfen, wo sie ihn doch immer gefragt hätten. Schließlich sei er an einem körperlichen Befund erkrankt, der sich bis heute nicht rückbilden wolle, für den die Ärzte aber jetzt nur noch eine seelische Erklärung wüssten, d.h. für diesen körperlichen Befund können sie keine hin- und ausreichende körperliche Ursache finden und schickten ihn so in die Psychotherapie.

Wie kann diese ihm helfen?

Seinen anzunehmenden inneren Konflikt so aufzuarbeiten, dass er zu dessen Ausdruck sein Symptom, den nicht normgerechten körperlichen Befund, nicht mehr braucht und seinen inneren Konflikt dann offen mit sich selbst und vielleicht auch seinem Arbeitgeber austragen kann, wobei dann das weitere Geschehen davon abhängen dürfte, ob er mit seinem Arbeitgeber eine gemeinsame Lösung ihrer widerstreitenden Interessen finden werden kann. Wenn ja, dann kann es wieder gut werden, denn der Patient arbeitete vorher gerne und gut im Betrieb, wenn nein, dann wird auch er sich eine neue Arbeitsstelle suchen müssen.

Patient R, Mitte 50 Jahre alt, mittleres bis oberes Management, gut identifiziert mit dem Betrieb, mit einem plötzlich sehr eigensinnig gewordenen Firmeninhaber, der dadurch die Zusammenarbeit und Betriebsführung immer schwieriger machte, bis dahin, dass der Patient psychophysisch zusammenbrach und darauf schon beim Versuch, wieder auf die Arbeitsstelle zu gehen, von Ängsten so stark überfallen wurde, dass er wieder nach Haus umdrehen musste und in der Folge über Monate krankgeschrieben wurde.

Es ist auch hier anzunehmen, dass der Patient unter „günstigeren“ Arbeitsbedingungen nie krank und arbeitsunfähig geworden wäre.

Hier sah die Psychotherapie wieder als ihre Aufgabe an, den Patienten stützend bei der Verarbeitung seiner psychoemotionalen Erlebnisse an seinem Arbeitsplatz zu helfen. Im Verlauf zeigte sich dann, dass es auch keinen Sinn mehr machen würde, an den Arbeitsplatz zurückzukehren. So wird der Patient jetzt demnächst vom Krankengeldstatus in den Arbeitslosengeldstatus wechseln, und ob er noch einmal eine neue Arbeitsstelle finden werden wird, scheint so gut wie aussichtslos.

Empfehlungen zur besseren Bewertung von Armutslagen an Hand von Fallbeispielen

- Eine Abfrage von beratenden öffentlichen Einrichtungen ist zwingend erforderlich. Amtschefs sollen aufgefordert werden einen Situationsbericht mit anonymisierten Fallbeispielen einzureichen.
- Karitative und soziale Einrichtungen, die sich in der Seelsorge und der praktischen Lebensberatung um Menschen in Armut oder Armutsgefährdung kümmern, müssen in die Berichterstellung einbezogen werden. Wichtig wäre eine diesbezügliche Anfrage an die Vereinigungen von Seiten des Kreises.

3. Altersarmut und Armut von Menschen mit Behinderung

3.1 Altersarmut im Kreis Bad Kreuznach

3.1.1 Einführung

Der Begriff Altersarmut ist abstrakt und entzieht sich wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Sie wird individuell beurteilt und empfunden. Definiert man Altersarmut über das Einkommen, beginnt sie dort, wo der nicht mehr erwerbstätige Teil der Bevölkerung seinen Bedarf aus den Leistungen der gesetzlichen und privaten Versorgungssysteme nicht ausreichend decken kann. Finanzielle Ressourcen sind oftmals nicht ausreichend vorhanden. Damit wird Altersarmut zu einer prekären Lebenslage. Altersarmut ist besonders schwerwiegend, denn ältere Menschen haben oft nicht die Ressourcen, diese Lebenssituation aus eigener Kraft zu überwinden.

Gehen wir von dem in diesem Bericht bevorzugten Lebenslagenkonzept aus, das mangelndes Einkommen in wechselseitiger Beziehung mit anderen Lebensbereichen versteht, kann ökonomische Armut soziale Ausgrenzung und soziale Vereinsamung verstärken. Sie führt zu einer schlechteren medizinischen Versorgung, zu subjektiv empfundener und tatsächlicher Machtlosigkeit, eigene Rechte durchzusetzen und Einfluss zu nehmen. So wirkt Armut einschränkend und reduzierend auf den gesamten eigenen Handlungsspielraum.

In der weiteren Ausarbeitung wird sich auf die Einwohner und Einwohnerinnen ab dem 65. Lebensjahr im Landkreis Bad Kreuznach bezogen.

3.1.2 Fakten

Im Landkreis Bad Kreuznach leben nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes RLP 32.953 Senioren - beginnend ab dem Alter von 65 Jahren. Der Anteil entspricht 21,2 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Der Großteil davon von 23.847 Senioren fällt auf die 65 – 80 jährigen, der geringere Anteil von immerhin 9.106 auf die hochaltrigen Menschen über 80 Jahre (Stand 2010). Bei der Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung der Senioren wird für das Jahr 2020 mit einer Erhöhung auf 37.259 - und für das Jahr 2035 mit einem weiteren Anstieg auf 46.246 ältere Menschen zu rechnen sein (mittlere Berechnungsvariante).

Im Landkreis Bad Kreuznach erhalten 800 Senioren Grundsicherung im Alter, wobei der höchste Anteil von 267 Personen auf die 65 bis 69 jährigen fällt, gefolgt von den 70 – 74 jährigen mit 211 Leistungsempfängern. Von diesen 800 Hilfeempfängern leben 148 in und 652 außerhalb von Einrichtungen.

An Hand des Lebenslagenkonzepts werden im Folgenden die Armutsrisiken älterer Mitbürger und Mitbürgerinnen in unterschiedlichen Dimensionen ihrer Lebenswelt näher betrachtet, die sich teilweise gegenseitig bedingen:

a) Mangel an Renteneinkommen

Die gesetzliche Rentenversicherung stellt die wichtigste Einkommensquelle im Alter dar, die von der Dauer der Beschäftigung und der Höhe der Entlohnung bestimmt wird. Vergangene Rentenreformen haben die Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner reduziert, die Reallöhne haben sich schwach entwickelt, die Anzahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse und die Spreizung der Erwerbseinkommen haben zugenommen. Ebenso beeinträchtigen abgebrochene Erwerbsbiographien zunehmend den Erwerb eines auskömmlichen Rentenanspruches. In einigen Fällen erreicht die Höhe der Rente nicht einmal das Niveau der Grundsicherung. Frauen sind gravierender von Altersarmut betroffen als Männer, da sie eine niedrigere Beschäftigungsquote aufweisen, häufiger im Niedriglohnbereich beschäftigt waren und größere Lücken in ihrer Erwerbsbiographie aufgrund von Familienarbeit aufweisen.

Wer im Alter bedürftig ist, dem sichert die Grundsicherung im Alter den Lebensunterhalt. Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter ist nicht unmittelbar mit Altersarmut gleichzusetzen. Der Regelbedarf von 374 Euro für den Haushaltsvorstand ist gerade für ältere Menschen knapp bemessen, vor allem dann wenn zusätzliche

Ausgaben, wie beispielsweise für die medizinische Versorgung, Hilfsmittel oder für die Mobilität benötigt werden.

b) Mangel an Bildung und Lebenskompetenzen

Die Wahrscheinlichkeit ist gegeben, dass Bildungsprivilegierte gegenüber Bildungsbenachteiligten größere Chancen auf Sicherung ihres Lebensabends vorweisen können; außerdem sind die Erwerbsphasen verbunden mit einem höheren Einkommen. Oftmals konnten so finanzielle Rücklagen gebildet werden.

Zahlreiche Studien belegen, dass die Wahrscheinlichkeit, im Alter an Mangel zu leiden, in signifikantem Zusammenhang mit der eigenen Geschichte sowie den materiellen und persönlichen Ressourcen steht. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Wissens und der Bildung erreichen Informationen über Hilfen und Unterstützungsleistungen nicht alle Bedürftige. Besonders sozial benachteiligte ältere Menschen verfügen oftmals nicht über geeignete Möglichkeiten, sich den Zugang zu Institutionen und Organisationen zu verschaffen, die ihnen Hilfe und Unterstützung geben könnten oder wo sie sich ausreichend über ihre Rechte informieren könnten. Besonders bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit ist es für diese Personengruppe schwierig adäquate Hilfe zu organisieren. Informationsdefizite bestehen vor allem in den Bereichen des Gesundheits- und des Rentensystems und des Systems der sozialen Sicherung. Als Folge werden Unterstützungsleistungen zum Teil nicht - oder erst spät in Anspruch genommen, was die prekäre Situation nur verschärft.

c) Mangel an Gesundheit bzw. gesundheitlicher Versorgung

Ein Netz ambulanter, teilstationärer, stationärer und komplementärer Dienste und Einrichtungen in der Region bieten ihre Dienstleistungen an. Flächendeckend stehen Beratungsstellen, wie bspw. die der Pflegestützpunkte und der Demenzberatung Rat- und Hilfesuchenden zur Seite.

Während des Alterungsprozesses besteht das erhöhte Risiko an spezifischen Krankheiten und Krankheitssymptomen zu erkranken. Gleichzeitiges Auftreten von mehreren Erkrankungen kennzeichnet Multimorbidität. Zudem handelt es sich bei vielen, nebeneinander vorkommenden Krankheiten im Alter in der Regel um chronische Krankheiten. In der älter werdenden Gesellschaft des Landkreises Bad Kreuznach spielt daher die Geriatrie, die Gerontologie und eine (fach-)ärztliche Gesundheitsversorgung eine

immer wichtigere Rolle. Nicht zuletzt um auch der Behandlung und der Therapie der dementiellen Erkrankungen gerecht zu werden.

Die hausärztliche Versorgung im Landkreis und in der Stadt ist gewährleistet. Aus einer Tabelle der Kassenärztlichen Vereinigung gehen der Versorgungsgrad sowie die Veränderungen in den letzten fünf Jahren hervor. Danach kann die ärztliche Versorgung eher als gut bezeichnet werden, zumal sie sich im Zeitraum von 2006 - 2011 eher verbessert hat. Die Tabelle weist die zugelassenen und angestellten Vertragsärzte in der Stadt Bad Kreuznach und den Gemeinden des Landkreises aus.

	aktuell (Stand 01.10.2011)	2006 (Stand 31.12.2006)
Stadt Bad Kreuznach		
Anzahl Hausärzte	41	40
Anzahl Fachärzte	85	70
Anzahl Psychotherapeuten	21	20
restliche Gemeinden des Landkreises Bad Kreuznach		
Anzahl Hausärzte	79	66
Anzahl Fachärzte	33	24
Anzahl Psychotherapeuten	8	8

Sicher sind sowohl die Allgemeinärzte als auch Fachärzte vermehrt in der Stadt Bad Kreuznach niedergelassen. Um der Sicherung der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land und gerade dort der ambulanten vor der stationären Versorgung gerecht zu werden, benötigen Senioren, die krankheitsbedingt ihre Wohnung nicht mehr verlassen können, regelmäßige (Fach-) Arztbesuche, was sicher einen höheren Bedarf ärztlicher Versorgung begründet. Ob die ärztliche Versorgung flächendeckend gewährleistet ist, kann nicht abschließend beurteilt werden, allerdings ist zu beobachten, dass es in einigen Ortsgemeinden immer schwieriger wird, eine kontinuierliche ärztliche Versorgung durch Hausbesuche zu gewährleisten.

Insbesondere die medizinische Versorgung ist abhängig von Einkommen und Vermögen. Gesundheitsreformen haben dazu beigetragen, dass immer mehr Zusatz- und Folgekosten einkommensschwache ältere Menschen belasten. Eine schlechte gesundheitliche Verfassung verbunden mit einem geringen Einkommen birgt für ältere Menschen ein relativ hohes Armutsrisiko. Zuzahlungen, Praxisgebühren und vor allem

die Kosten für Hilfsmittel und nicht verschreibungspflichtige aber notwendige Medikamente führen in dieser Lebensspanne oft zu hohen finanziellen Belastungen oder sind nicht finanzierbar. Ausnahmeregelungen, wie die so genannte "Chroniker-Regel" können das Defizit nicht kompensieren. Zusätzlich lösen gesundheitliche Probleme oft weitere Ausgaben aus, wie beispielsweise für Fahrten zum Arzt und für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Pflegebedürftigkeit – ein gewichtiges Armutsrisiko

Pflegebedürftigkeit birgt im Alter ein besonderes Armutsrisiko. Zwangsläufig geht damit ein höherer Hilfebedarf im Bereich der Grundpflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung einher. Pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches sind Personen, die die vorgesehenen Kriterien des SGB XI erfüllen. Im Landkreis Bad Kreuznach sind 4.635 Menschen nach SGB XI pflegebedürftig. Professionell werden 2.343 Menschen gepflegt.

Vor allem allein lebende ältere Menschen, die auf Hilfen ambulanter Pflegedienste oder weitere Anbieter haushaltsnaher und komplementärer Dienstleistungserbringer angewiesen sind, sind überfordert. Besonders erschwerend ist es, wenn kein ausreichendes soziales Unterstützungsnetz zur Verfügung steht. Die Bezüge aus dem Einkommen und der Pflegeversicherung sind oft nicht ausreichend, um die anfallenden Kosten zu decken. Darüber hinaus ist eine Vielzahl älterer Menschen auf Hilfen angewiesen, die jedoch nicht die Kriterien einer Einstufung in eine Pflegestufe erfüllen. Statistische Erhebungen über diesen Personenkreis, die aufgrund von Hilfe – und Pflegebedürftigkeit unter prekären Bedingungen leben, liegen derzeit nicht vor.

d) Mängel im Bereich des Wohnens

Auch im Landkreis Bad Kreuznach nimmt der Anteil älterer Menschen stetig zu. Zahlreiche Studien belegen, dass es dem größten Wunsch der meisten älteren Menschen entspricht, so lange wie möglich in der eigenen vertrauten, häuslichen Umgebung verbleiben zu dürfen und bei Bedarf dort auch versorgt und gepflegt zu werden. Die angestammte Wohnung ist für ältere Menschen und auch für Pflegebedürftige als "Heimat" von größter Bedeutung.

Der Großteil der älteren Menschen nutzt im Landkreis Bad Kreuznach keine besonderen Wohnformen für das Alter, selbst dann nicht, wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Selten wird im Vorfeld die Wohnsituation für das Alter bewusst gestaltet.

Zudem sinkt die Bereitschaft der Vorausplanung und Veränderung mit steigendem Alter. Erst bei wachsender oder unmittelbarer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit entstehen Entscheidungssituationen. Das zieht den Nachteil mit sich, dass dadurch Lösungsalternativen deutlich verringert sein können. Insbesondere gilt dies für Menschen, die in finanziell schlechter gestellten Verhältnissen leben.

Selbstgenutztes Wohneigentum oder Mietwohnungen im Landkreis befinden sich überwiegend in älterer Bausubstanz. Viele der Gebäude sind weder barrierefrei noch barrierearm und weisen zahlreiche Hindernisse auf.

Betroffen sind vor allem Menschen mit Bewegungs- und anderen gesundheitlich bedingten Funktionseinschränkungen. Barrieren können zu einer erheblichen Gefährdung der selbstständigen Lebensführung führen. Gerade Menschen mit prekären finanziellen Einkommensverhältnissen können meist die Mieten für seniorengerecht gestaltete Wohnungen oder entsprechende Umbaumaßnahmen nicht aufbringen. Von einer altersgerechten Gestaltung ist auszugehen, wenn minimale Standards einer barrierefreien Bauweise eingehalten werden.

Bauliche Minimalanforderungen umfassen:

- einen barrierefreien Zugang zur Wohnung
- ausreichende Bewegungsfreiheit für Mobilitätshilfen und Breiten der Türen
- Vermeidung von Stufen und Schwellen innerhalb der Wohnung oder zum Balkon / zur Terrasse
- bodengleiche Dusche

Bereits heute wenden Senioren mit niedrigen Renten einen beträchtlichen Teil ihres Haushaltseinkommens für Wohn- und stetig steigende Nebenkosten auf. Unvorhersehbare Kosten für Reparaturen, Anschaffungen, Voraus- und Nachzahlungen können zu enormen Belastungen und somit zu Mangellagen führen.

Seit einigen Jahren entstehen im Landkreis neben den vorhandenen Senioreneinrichtungen spezielle Wohnformen (Betreutes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften, Tagesbetreuung), in denen man verstärkt bemüht ist, auch für ältere Menschen mit erheblichem Hilfe- und Pflegebedarf eine normale Alltagsgestaltung, ein Einbeziehen der normalen sozialen Umwelt und eine Mitwirkung der Bewohner bei der Alltagsgestaltung sicherzustellen.

e) Barrieren im Wohnumfeld

Der Begriff „altersgerechtes Wohnen“ ist deutlich zu erweitern. Er umfasst neben den baulichen Anforderungen an die Wohnung auch Anforderungen an die barrierefreie/-reduzierte Gestaltung des Wohnumfeldes, infrastrukturelle und soziale Angebote vor Ort sowie die Möglichkeit, bei Bedarf auf Unterstützungsangebote zurückgreifen zu können.

Zudem beeinflusst die Lage der genutzten Wohneinheiten die Möglichkeiten zur selbstständigen Lebensführung. Insbesondere in Randlagen und Siedlungen außerhalb geschlossener Ortschaften bestehen oft Einschränkungen in der Mobilität und der versorgenden Infrastruktur (bspw.: Lebensmittelgeschäfte, öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Apotheken).

f) Mangel an sozialer Integration

Lebensqualität und Wohlbefinden stehen im engen Verhältnis mit sozialen Beziehungen und sozialer Integration älterer Menschen. Gute Sozialbeziehungen sind zudem eine zentrale Quelle sozialer Unterstützung.

Armut wird an dieser Stelle subjektiv als Form von Einsamkeit empfunden. Betroffene leiden am Mangel und fehlender Intensität von Kontakten. Der Anteil sozial isolierter Menschen steigt mit zunehmendem Alter an. Doch vielfach ist es nicht das Alter an sich, sondern schon früher vorhandene soziale Lücken, welche im hohen Alter zu sozialer Isolation beitragen.

Bei der Entstehung sozialer Isolation wirken zahlreiche Faktoren, die sich wechselseitig verstärken können. Mit Beginn des Rentenalters gehen z. B. berufsbezogene Beziehungen oft verloren - und mit weiter zunehmendem Alter ist vermehrt mit dem Verlust des Ehepartners und anderen nahe stehende Personen der älteren Generation zu rechnen. Das Erleben der Ausdünnung der eigenen Generation kann als Folge die soziale Integration im hohen Maße gefährden. Zusätzlich erschweren im zunehmenden Alter Einschränkungen der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Vitalität die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Miteinander und Leben erheblich oder schränken sie restlos ein. Gleichzeitig wirken die gesundheitlichen Einschränkungen reduzierend auf den Mobilitäts- und Handlungsradius, was wiederum mit einer Abnahme sozialer Kontakte einhergehen kann. Bescheidene Einkommen beschneiden soziale Aktivitäten.

In vielen Ortsgemeinden des Landkreises Bad Kreuznach werden Seniorennachmittage angeboten, die meist von den ehrenamtlichen Helferinnen der Kirchengemeinden organisiert und durchgeführt werden.

Neben den als wichtig erachteten Pflegestützpunkten als notwendige Anlaufstellen für Senioren sind es auch und gerade diese Angebote der Kommunen und der Freien Träger, die inzwischen einen wichtigen Platz einnehmen in der Frage, wie Senioren unterstützt werden, wenn sie von Armut betroffen sind und in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedroht sind.

Dabei spielen sicher auch die Kirchen und die traditionellen Vereine wie der Obst- und Gartenbauverein, der Landfrauenverein, die Feuerwehr, Turn- und Sportvereine, der Liederkranz und der Gesangverein eine immer bedeutsamere Rolle. Diese Vereine betätigen sich im Landkreis sehr rege.

Daneben finden wir im Landkreis Bad Kreuznach aber auch eine Reihe von Gruppierungen, die sich aus dem Bedarf heraus entwickelt haben, wie z. B. die Arbeitsgruppe Grundversorgung in Bärweiler, der Seniorenförderverein und die AWO-Begegnungsstätte in Bad Sobernheim oder die evangelische Frauenhilfe in verschiedenen Gemeinden des Landkreises. Auch die kommunalen Angebote sind im Landkreis gut vertreten.

3.1.3 Fazit

Die Zusammenfassung zum Thema Altersarmut kann nicht in der notwendigen Tiefe beleuchtet werden, sondern lediglich Handlungsempfehlungen für die Verwaltungen mit auf den Weg geben. Fest steht jedoch, dass tatsächlich ältere Menschen im Landkreis Bad Kreuznach von Altersarmut betroffen sind - sei es in Form von objektiver einkommensabhängiger Armut und/oder subjektiv empfundener Armut. Altersarmut erweist sich im Vordergrund als Mangel an ökonomischem Kapital, was in der Konsequenz bei einem Teil der Betroffenen zwangsläufig zu selbst auferlegten Mangellagen führt.

Generell ist es wünschenswert, Angebote zu konzipieren, um die Teilhabe in sozialer, kultureller und politischer Hinsicht - unabhängig von den finanziellen Mitteln – zu ermöglichen. Gesellschaftliche Teilhabe erfordert ein gewisses Maß an Informiertheit.

Präventiv und zur Behebung bestehender Mangellagen wäre es zweckmäßig, Beratungsstellen und ihr Leistungsspektrum zugänglicher und bekannter zu machen. Erforderliche und individuelle Hilfen werden qualifiziert bearbeitet und koordiniert. Dabei ist

es wichtig, jederzeit eine zuverlässige Erreichbarkeit von Hilfe und Unterstützung sicherzustellen. Entscheidend für die Umsetzung ist ein gut strukturiertes und miteinander abgestimmtes Handeln von Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens.

Eine erfolgreiche Seniorenpolitik erfordert von allen Akteuren Handlungsbereitschaft. Ohne Akteure, die den „roten Faden in der Hand halten“ und federführend initiativ werden sind Veränderungsprozesse kaum umsetzbar. Gefordert wird daher eine trägerunabhängige und von der Kommune gestellte Stelle, die die Implementierung und Steuerung einer Organisationsstruktur zur institutionellen, übergreifenden Netzwerkarbeit gegen Armut garantiert.

Viele ältere Menschen sind auf Grund von Krankheit und Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt. Von daher sind sowohl der Ausbau aufsuchender Seniorenarbeit als auch die Vernetzung fachübergreifender sozialer Dienstleister zentrale Voraussetzung für eine effiziente und zielgruppenorientierte Arbeit.

Eine zentrale Schwerpunktaufgabe in allen Ortsgemeinden ist der Wandel vom klassischen Ehrenamt zu modernen Formen des bürgerschaftlichen Engagements, wie sie als gelungenes Beispiel von der Aktion Füreinander (AF) betrieben und angeboten wird.

Beispiel: In den Verbandsgemeinden Kirn-Land, Meisenheim, Bad Sobernheim, Rüdesheim und Stromberg ist der gemeinnützige Förderverein der ökumenischen Sozialstation Nahe gGmbH für Menschen in prekären Lebenssituationen, Mangellagen und bei Vereinsamung tätig. Er wird inzwischen von 450 Mitgliedern getragen. Im aktiven Einsatz engagieren sich 120 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen in Besuchs-, Einkaufs-, Hol- und Bringdiensten. Vorbildlich engagieren sich Ehrenamtliche gegen soziale Isolation. In einzelnen Notlagen gewährt die Aktion Füreinander auch finanzielle Hilfen. Erstrebenswert wäre, ein derartiges Angebot flächendeckend für den gesamten Landkreis zu entwickeln.

Auf Grund der Zunahme Hochbetagter darf der Zusammenhang von Gesundheit und Altersarmut nicht aus dem Blick geraten. Pflegebedürftigkeit gilt als gewichtiges Risiko, in die Armut zu geraten. Die Potenziale der Pflege im Bezug auf den Erhalt und die Wiederherstellung von Selbstständigkeit sind im Landkreis Bad Kreuznach nicht genügend ausgeschöpft. Die medizinische Versorgung von älteren Menschen ist mit besonderen Anforderungen verbunden. Multimorbidität erfordert vor allem in den Kran-

kenhäusern einen umfassenden Behandlungsansatz. Die angewandten Fallpauschalen (DRG) werden altersspezifischen Besonderheiten nicht gerecht. Oftmals werden ältere Menschen mit einem geringeren Grad der Selbstständigkeit wieder nach Hause entlassen. Wünschenswert wäre daher die Entwicklung von verbesserten Strukturen der Überleitungspflege und Ausweitung der sozialen Dienste. Präventiv sind betreuende und pflegende Angehörige / Personen rechtzeitig mit einzubeziehen.

Im Landkreis Bad Kreuznach besteht eher eine Unterversorgung an wohnortnahe, altersadäquatem und barrierefreiem Wohnraum. Seniorengerechter Wohnraum ist bisher nur im gehobenen Preissegment gesichert. Daher wären die Entwicklung und der Bau von bezahlbarem neuem Wohnraum und neuer Wohnkonzepte ausbaufähig.

Etablierte Altersbilder beeinflussen das Miteinander der Generationen - nicht gerade positiv. Abschließend wäre es daher wünschenswert, dass Sozialpolitik generell zu einer Etablierung einer grundlegenden Wertschätzung des alten Menschen und des Alters gegenüber beiträgt - nicht zuletzt, um der subjektiv empfundenen Altersarmut präventiv zu begegnen und Isolation und Stigmatisierung zu vermeiden.

Pflegebedürftige nach dem SGB nach Alter	stationär	ambulant
65 – 69	48	55
70 – 74	86	81
75 – 79	143	144
80 – 84	274	239
85 – 89	352	350
90 +	289	176
gesamt	1192	1045

3.2 Menschen mit Behinderungen und Armut

Entsprechend dem diesem Bericht zugrunde liegenden Lebenslagenkonzept ist die Gruppe der Menschen mit Behinderungen unter den Aspekten

- Einkommensarmut/materielle Armut,
- Mangel an Bildung oder an "Lebenskompetenzen",

- Mangel an Gesundheit und Gesundheitsversorgung,
- Mangel an Wohnraum,
- Mangel an sozialer Integration und Kommunikation und eine erhöhte Isolierung und Ausgrenzung durch Diskreditierung und Stigmatisierung zu betrachten.

3.2.1 Definition der Personengruppe

Die Legaldefinition des § 2 Abs. 1 SGB IX sagt aus, dass Menschen behindert sind, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensjahr typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Nach § 2 Abs. 2 SGB IX sind Menschen schwerbehindert im Sinne des Teils 2 des SGB IX, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches IX haben.

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 SGB IX vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Insgesamt lebten im Jahr 2009 im Landkreis Bad Kreuznach 13.286 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung von mindestens 50% (Stat. Landesamt Bad Ems). Dabei ist das Spektrum der Behinderung hier sehr heterogen und stellt sich wie folgt dar:

	Kreis KH
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	156
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	1.205
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	3.507
Blindheit und Sehbehinderung	578
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	337
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	295
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organ-systemen	2.764
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	2.267
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	2.177
Insgesamt	13.286

Von diesen 13.286 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung werden 1.048 Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe voll- und zum Teil auch teilstationär betreut, inklusive WfbM und Tagesförderstättenbesucher/innen. Es stehen ca. 1.434 Werkstattplätze und ca. 110 Tagesförderstättenplätze zur Verfügung, so dass auch ein Teil der zur Verfügung stehenden teilstationären Plätze von Menschen mit Behinderung, die nicht in Einrichtungen leben, besucht wird. Rund 350 Menschen mit Behinderung erhalten ein persönliches Budget zum Einkauf von ambulanten Eingliederungshilfeleistungen entsprechend ihrem individuellen Bedarf. Maximal 42 Menschen mit psychischen Erkrankungen können Angebote einer Tagesstätte für psychisch kranke Menschen wahrnehmen. Das niedrighschwelligere Kontaktstellenangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen wurde im Jahr 2009 von rd. 95 Klienten in Anspruch genommen.

Zum Stichtag 31.12.2010 befanden sich 57 Kinder mit Behinderung in Förder- und Integrativen Kindertagesstätten /-gärten. 404 Schüler/innen mit Behinderungen besuchen sowohl spezielle Förderschulen als auch Schwerpunktschulen im Kreisgebiet.

Rund 50 Kinder erhielten Einzelintegration sowohl in Regelkindertagesstätten und Regelschulen, Förderkindergärten und Integrativen Kindertagesstätten, Förder- und Schwerpunktschulen.

Trotz der Heterogenität des Personenkreises gilt es zu beleuchten, ob und wieweit Menschen mit Behinderungen ein erhöhtes Armutsrisiko haben und wo die Hauptgefährdungspunkte liegen.

3.2.2 Menschen mit Behinderungen und Einkommensarmut

Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Prinzipiell wird die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, durch gesetzliche Vorgaben gefördert und gefordert. Von Betrieben ab 20 Mitarbeitenden wird verlangt, mindestens 5 % Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen (§ 71 Absatz 1 SGB IX) darunter in angemessenem Umfang auch besonders schwer Betroffene (§ 72 SGB IX). Ist dies nicht der Fall, muss eine Ausgleichsabgabe gestaffelt von 105 Euro bis zu 260 Euro pro nicht besetztem Arbeitsplatz entrichtet werden. Von dieser Möglichkeit der Ausgleichsabgabe machen nicht wenige Betriebe Gebrauch, da mit der Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung auch zusätzliche Auflagen verbunden sind. Prinzipiell sind 5 Tage zusätzlichen Urlaub pro Jahr zu gewähren, der Kündigungsschutz ist deutlich erhöht, der Arbeitsplatz ist entsprechend auszustatten (hier gibt es zwar Zuschüsse, die aber oft die tatsächlichen Kosten nicht decken) usw.

Arbeitgeber verbinden mit einer Schwerbehinderung auch oft mangelnde Belastbarkeit des Mitarbeitenden bzw. größere Krankheitsausfälle und schrecken trotz gesetzlicher Forderung, bei gleicher Befähigung bevorzugt Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen, vor einer Festanstellung im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung zurück.

Geht man von den Betroffenen selbst aus, so bevorzugen diese oft aufgrund von persönlich empfundenen Belastungsgrenzen Teilzeitarbeitsplätze.

In der modernen Arbeitswelt wird zudem ein hohes Maß an Mobilität gefordert, dem Menschen mit einer Behinderung nicht in dem gewünschten Maße, sei es aufgrund von körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen, nachkommen können. Zudem fehlen dann wieder aufgrund einer nicht vorhandenen Arbeitsstelle die finanziellen Mittel, um sich beispielsweise ein Auto oder andere teurere Konsumgüter selbst anschaffen zu können.

Aus oben angeführten Gründen ist abzuleiten, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung vorzugsweise, wenn überhaupt, teilzeitbeschäftigt sind und von daher eher einem einkommensärmeren Personenkreis zuzurechnen sind. Dies gilt ebenso für Bezieher von Renten, da nicht davon auszugehen ist, dass entsprechende Anwartschaften erworben werden konnten. Natürlich gibt es auch Ausnahmen von dieser allgemeinen Erkenntnis, gerade wenn es sich um krankheitsbedingte erworbene Behinderungen, die erst im späteren Lebenslauf eines Menschen eintreten und er bereits einen Arbeitsplatz hat. In der Arbeitswelt spielt es daher eine erhebliche Rolle, ob es sich bereits bei der Einstellung für eine Arbeit um einen Menschen mit Behinderung handelt.

Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbMs) und Tagesförderstätten

Ein Großteil der Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfeleistungen beziehen, arbeiten in WfbMs oder werden in Tagesförderstätten, Tagesstätten für psychisch Kranke oder in tagesstrukturierenden Maßnahmen betreut. Die Kosten für die teilstationäre Betreuung in den genannten Einrichtungen werden aus Mitteln der Eingliederungshilfe für Behinderte gemäß SGB XII übernommen.

In den WfbMs beträgt die Mindestarbeitsprämie in der beruflichen Bildung 64 Euro pro Monat, im Arbeitsbereich kann die monatliche Arbeitsprämie variieren von 73 Euro Minimum bis zu ca. 320 Euro Maximum, in Ausnahmefällen auch etwas darüber. Wohnen Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen, müssen sie ab einem Freibetrag von 61,36 Euro 75% des Einkommens als Zuzahlung zu den anfallenden Betreuungskosten leisten. Unberührt davon bleiben 26 Euro Arbeitsförderungsgeld.

Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben und eine WfbM besuchen können in der Regel aus dem reinen WfbM-Einkommen ihren laufenden Lebensunterhalt nicht decken, so dass sie auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit oder auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Während des Besuchs der WfbM sind die Menschen mit Behinderung sozialversichert (Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung), so dass nach 20 Jahren WfbM-Besuchs eine spezielle Erwerbsunfähigkeitsrente wegen WfbM-Besuchs gezahlt wird. Nur aufgrund der

dargestellten Transferleistungen ist es Menschen mit Behinderungen möglich ihre Grundbedarfe weitestgehend zu decken.

Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Schwere Ihrer Behinderung nicht in einer WfbM arbeiten können und in einer Einrichtung leben, erhalten, wenn die Heimkosten vom Sozialhilfeträger getragen werden, ein monatliches Taschengeld/Barbetrag zur persönlichen Verfügung in Höhe von momentan rd. 101 Euro pro Monat, bei Kindern und Jugendlichen sind die Beträge je nach Alter gestaffelt geringer. Der Barbetrag zur persönlichen Verfügung, früher Taschengeld genannt, soll den Teil des Lebensunterhaltes decken, für den die Einrichtung im Pflegesatz keine Leistungen erbringt und der Träger der Sozialhilfe Sonderleistungen nicht gewährt, wie z. B. kulturelle Bedürfnisse, Teilnahme an Veranstaltungen, Benutzung von Nahverkehrsmitteln, Lese- und Schreibmaterial, Porto für persönlichen Schriftverkehr, Geschenke, Genussmittel, Körperpflege und Reinigung, wenn sie nicht von der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird, Instandhaltung von Schuhen, Kleidung und Wäsche in kleinerem Umfang sowie Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert, Zuzahlungen nach dem SGB V sowie Finanzierung der nicht von einem Krankenversicherungsträger zu übernehmenden medizinischen Hilfen und Anschaffung von Gegenständen des persönlichen Gebrauchs (vgl. Regelungen zum Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach §§ 25 Absatz 2, 133 a SGB XII ab 1.1.2005 in: Rundschreiben Nr. 32/2004 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 16. Dezember 2004 - so genannte Taschengeld-/Barbetragsrichtlinien).

Aufgrund der dargelegten Zahlen und dem durch die Barbetragsrichtlinien bestimmten Verwendungszweck ist ersichtlich, dass die beschriebene Personengruppe in Bezug auf das Einkommen durchaus als arm zu bezeichnen ist, mit gravierenden Folgen, was die Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft betrifft. Gerade jungen Menschen und Rentner und Rentnerinnen mit Behinderungen, die in Heimen leben fällt es schwer mit dem relativ geringen Betrag ihre persönlichen Bedürfnisse, die in der Regel denen von nicht behinderten Jugendlichen weitestgehend entsprechen, zu decken und zielgerichtet für besondere Bedürfnisse, wie z. B. eine Freizeitfahrt mit der Einrichtung oder Unterhaltungselektronik von dem geringen Barbetrag noch Gelder anzusparen.

3.2.3 Menschen mit Behinderungen und Mangel an Bildung oder an "Lebenskompetenzen"

Menschen mit Behinderung generell unter diesem Blickwinkel zu betrachten, ist in dieser Undifferenziertheit schwierig. Personen, die ihre Behinderung in einer späteren Lebensphase erworben haben, haben oft die ganz normalen Bildungs- und Ausbildungsangebote durchlaufen, haben also Grundfertigkeiten erworben. Gegebenenfalls sind diese Fertigkeiten und Fähigkeiten aber durch die Behinderung nicht mehr verfügbar, Lebenskompetenzen sind verloren gegangen.

Anders bei Menschen mit angeborenen Behinderungen. Die Bundesrepublik Deutschland hat ein sehr gegliedertes Schulsystem, das zum Teil schon im Kindergartenalter mit einer Differenzierung beginnt. Förderkindergärten sind auf die besonderen Bedarfe von Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen eingestellt, Förderschulen setzen eine lernzieldifferente Bildung im Vergleich zu anderen Schularten fort. Anerkannte Abschlüsse sind schwierig zu erreichen, der berufliche Weg führt oft direkt in eine WfbM oder in eine Tagesförderstätte. Dies wiederum hat zur Folge, dass sich das Einkommen dieser Menschen mit Behinderungen auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt, was wiederum Teilhabe am Leben in der Gesellschaft stark einschränkt.

In Folge der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention spricht man zunehmend von inklusiver Beschulung von Menschen mit und ohne Behinderung. Gemeinsames lernen soll die Teilhabechancen fördern, Ausgrenzungen vermeiden. Dieses Ziel ist erstrebenswert, ob damit jedoch Bildungschancen verbessert werden, bleibt abzuwarten. Auch bei einer inklusiven Beschulung wird es zieldifferente Beschulung geben, da Kinder vor allem mit geistigen Behinderungen nicht vollumfänglich in der Lage sein können, abstrakten differenzierten Sachlagen zu folgen.

Für Kinder mit körperlichen Einschränkungen ist es aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit oft schwierig, allgemeinbildende Schulen zu besuchen und höhere Bildungsabschlüsse zu erwerben. Auch ist hier beispielsweise intensive Assistenz notwendig, um motorische Handicaps, z.B. beim Schreiben, auszugleichen.

Beispiele für Ausgrenzung aus unterschiedlichen Gründen können im Bildungsbereich mannigfaltig angeführt werden. Allen gemein ist, dass Bildung und Bildungsabschlüsse

der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und damit zu Einkommen und Teilhabechancen sind. Menschen mit Behinderungen sind hier eindeutig benachteiligt.

Im Sinne des Art. 24 der UN-Konvention wird die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Regelschulen grundsätzlich als geeigneter Ansatz gesehen. Es besteht jedoch weiterhin erheblicher Diskussionsbedarf, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Folgen.

3.2.4 Menschen mit Behinderungen und Mangel an Gesundheit bzw. gesundheitlicher Versorgung

Menschen mit Behinderungen haben aufgrund ihrer Einschränkung oft spezielle Bedarfe im Hinblick auf ihre gesundheitliche Versorgung, bzw. müssen öfter unterschiedliche Ärzte aufsuchen. Man spricht von der so genannten Komorbidität, also einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit aufgrund der Behinderung. Das Gesundheitssystem ist auf der einen Seite nicht auf diese besonderen Bedarfe ausgerichtet und auch von der Finanz- und Vergütungsstruktur der Ärzte aus betrachtet sind Menschen mit Behinderungen nicht die idealen Patienten, brauchen sie doch mehr Zeit und Aufmerksamkeit, beispielsweise bei der Diagnose und der kurativen Therapie und belasten auch durch spezielle und eine hohe Anzahl von Medikamenten das Budget.

Menschen mit geistigen Behinderungen können sich zudem oft nicht oder nur eingeschränkt äußern oder lehnen auch die Behandlung durchaus aggressiv ab.

Spezialisten stehen nur vereinzelt in Städten zur Verfügung, was die Versorgung in der Fläche oft nicht möglich macht. So müssen Menschen mit Behinderungen weite Fahrstrecken auf sich nehmen, was wiederum vermehrte finanzielle Aufwendungen zur Folge hat.

Neben der fachärztlichen Begleitung sind auch die therapeutische Versorgung und die Deckung der Hilfsmittelbedarfe problematisch. Weite Wege sind in einer ländlich geprägten Region wie der des Landkreises Bad Kreuznach zu überwinden, um eine angemessene Versorgung zu erhalten. Bewohner der Kreisstadt sind aufgrund der Präsenz der Spezialangebote der kreuznacher diakonie gerade in diesem Bereich deutlich bevorteilt.

Auch die Zuzahlungen zu Medikamenten, Praxisgebühren und nicht mehr verschreibungsfähigen aber notwendige Medikamente belasten die oft geringen Einkommen von Menschen mit Behinderungen enorm. Auch wenn die Freistellung bei chronischer Erkrankung greift, sind die dann doch noch anfallenden Aufwendungen im Vergleich zum zur Verfügung stehenden Budget hoch. Andere Regelungen diesbezüglich sind unabdingbar.

3.2.5 Menschen mit Behinderungen und Mangel an geeignetem Wohnraum

Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn Sie motorisch eingeschränkt oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, haben Bedarf an behindertengerechtem Wohnraum, der nach entsprechender DIN Norm zu errichten ist. Behindertengerechtes Bauen ist immer mit Mehrkosten verbunden (größere Bäder, Rampen, Fahrstühle), die sich beim Neubau erheblich auf den Preis auswirken. Bei Altbauten sind entsprechende Anforderungen entweder gar nicht oder nur mit einem erheblichen Kostenaufwand zu realisieren. Dies hat zur Folge, dass behindertengerechter Wohnraum zum einen sehr knapp und zum anderen schwer bezahlbar ist.

Insgesamt ist auch hier ein starkes Stadt-Landgefälle zu beobachten. Bei Neubauten von Mehrfamilienhäusern in der Stadt ist es mittlerweile durchaus üblich, zumindest 1-2 Wohnungen in einem Wohnkomplex behindertengerecht auszubauen, was den vorhandenen Bedarf aber nicht deckt. In ländlichen Gebieten werden in erster Linie Einfamilienhäuser von jungen Familien errichtet, die eine entsprechende Notwendigkeit, barrierefrei zu bauen, nicht oder noch nicht sehen.

Sind Menschen mit Behinderungen so beispielsweise auf Grundsicherung und Wohngeld angewiesen, können höhere Mieten, auch unter Anrechnung eines behinderungsbedingten Mehrbedarfes, oft nicht übernommen werden, selbst wenn eine adäquate Wohnung vorhanden wäre. Menschen, die diese Mieten aus eigenem Einkommen zu bestreiten haben, werden zusätzlich belastet.

Nicht zu vergessen in diesem Zusammenhang ist die oft nicht vorhandene Bereitschaft von Vermietern, Menschen mit Behinderungen Wohnungen zu vermieten. Oft besteht die Sorge, die Wohnungen könnten durch den Gebrauch von Hilfsmitteln Schaden nehmen. Bei Menschen mit psychischer Erkrankung ist es eher die Scheu vor der An-

dersartigkeit der Verhaltensweisen, die Vermieter einer Wohnungsüberlassung eher ablehnend gegenüberstehen lassen.

3.2.6 Menschen mit Behinderungen und Mangel an sozialer Integration und Kommunikation und eine erhöhte Isolierung und Ausgrenzung durch Diskreditierung und Stigmatisierung

Menschen mit Behinderungen leben aufgrund der Wahrnehmung des Andersseins oft sozial isoliert und wenig integriert. Dies gilt nicht nur für Menschen, die in Einrichtungen ihr Zuhause gefunden haben.

Kinder mit Behinderungen werden immer noch überwiegend in Spezialeinrichtungen beschult und gefördert. Diese Einrichtungen garantieren eine Ganztagsbetreuung, Kontakte zu Kindern ohne Behinderung sind eher selten.

In nachfolgender Tabelle sind die Schulen mit den entsprechenden Schüler/innenzahlen aufgelistet, die unter dem Begriff „Förderschule“ subsumiert werden können.

Schule	Schülerzahlen
Wilhelm Dröscher Schule Kirn	75
Don-Bosco-Schule Bad Kreuznach	79
Burgschule Schloßböckelheim	72
Bodelschwingschule Meisenheim	61
Bethesda-Schule Bad Kreuznach	130
Insgesamt	417

Quelle: Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Schuljahr 2010/2011)

In den letzten Jahren ist mit dem Konzept der Schwerpunktschulen das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung ansatzweise in der Umsetzung. Hier besteht allerdings noch Optimierungsbedarf, denn ein zieldifferentierender Unterricht in einem Klassenzimmer erfordert zum einen ein entsprechendes didaktisches Konzept, zum anderen aber auch personelle und materielle Ressourcen (Förderschullehrer als fester Bestandteil in einer Klasse, Barrierefreiheit), die so noch nicht umgesetzt sind.

Auch wenn in den ersten Lebensjahren ein gemeinsames Lernen zustande kommt, gehen die Interessen von Jugendlichen ohne Behinderungen und insbesondere mit geistigen Behinderungen insbesondere in der Pubertät zunehmend auseinander. Zum einen sind Jugendliche mit Behinderungen eher weniger mobil, zum anderen aber auch von den typischen Peergruppen dieses Alters abgelehnt. Vereinsamung ist dann oft die Folge oder die Bindung an Eltern und Geschwister wird in dieser Phase noch intensiver.

Um dieser Vereinsamung mit entgegen zu wirken, kommen Jugendliche zu diesem Zeitpunkt oft in Einrichtungen und bilden so eigene Peergruppen mit ähnlichen Interessen. Integration kann so nur partiell gelebt werden, eine echte Durchmischung von Menschen mit und ohne Behinderungen findet so nicht statt.

Ursächlich auch für eine mangelnde Integration ist die Andersartigkeit der Kommunikation. Dort wo Sprache, hören oder sehen fehlt, wird es ganz schwierig Teilhabe in einer Welt, die auf eine bestimmte Art der Kommunikation angelegt ist, zu leben. Bestimmte gesellschaftliche Bereiche bleiben verschlossen, gegenseitiges Verstehen und auch verständlich machen ist nur eingeschränkt möglich. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Barrierefreiheit nicht nur im Sinne von Mobilität zu verstehen ist. Barrierefreiheit ist weitergehend zu definieren und Menschen mit vielfältigen Behinderungen sind hier in den Blick zu nehmen.

Allein das Anderssein oder auch nur anders erscheinen von Menschen mit Behinderungen kann dazu führen, dass sie abgelehnt und stigmatisiert werden. Von der Behinderung wird auf den Menschen an sich geschlossen. Nicht Einzelfähigkeiten werden als nicht vorhanden wahrgenommen, sondern der Mensch als Ganzes gilt als behindert oder vielleicht auch als behindernd. Hier gilt es, Barrieren in Köpfen abzubauen und die Gesellschaft als bunte Vielfalt zu begreifen, in dem jeder seinen Platz hat. „All inklusiv“ sollte das Motto sein und das beinhaltet die Akzeptanz eines jeden Menschen in seinem Sosein.

Im Rahmen der Regionalen Teilhabeplanung und der Pflegestrukturplanung beschäftigt sich der Landkreis Bad Kreuznach auch mit den inhaltlichen Themen zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen im Landkreis. Hier können sowohl weitere Zahlen

und Statistiken als auch abgeleitete Maßnahmen aus der Bestands- und Bedarfsanalyse entnommen werden.

4. Menschen mit Migrationshintergrund

4.1 Allgemeine Einführung

Menschen mit Migrationshintergrund befinden sich oft in noch schlechterer Situation und haben andere und mehr Probleme als Einheimische.

Je nach Herkunftsland und persönlicher Situation stellen sich ihre Probleme sehr verschieden dar. Bei den Menschen mit politischem Fluchthintergrund äußern sich andere Bedürfnisse und Anliegen als bei den so genannten Armutsfüchtlingen. Auch dies ist in unserem Bericht zu berücksichtigen. Gemeinsam sind den verschiedenen Gruppen eine bestimmte Einstellung zur Leistungsgesellschaft der Bundesrepublik, sowie der Wertschätzung ihrer eigenen Herkunft, Kultur und Religion. Häufig fühlen sie sich tatsächlicher oder vermeintlicher Diskriminierung oder gar Ablehnung ausgesetzt. Die Haltung mancher einheimischer Personenkreise mit Vorurteilen oder Pauschalisierungen tragen zu dieser Verunsicherung bei.

Klar ist, dass bei der Integration der Immigranten ihr gesellschaftlicher Status eine zentrale Rolle spielt. Einige der auftretenden Probleme sind als eine natürliche Folge der Migration zu betrachten und werden der Zeit und dem Fortschritt innerhalb der multikulturellen Zukunftsgesellschaft überlassen. Dazu gehören z. B. anfängliches Misstrauen zwischen Einheimischen und Einwanderern, Gefühle der Fremdheit usw.

4.2 Kulturelle Armut

Der Begriff der kulturellen Armut verweist auf mangelnde kulturelle Integration und kulturelle Teilhabe, auf geringe Zugangschancen zu Institutionen und integrationssichernden Kommunikationen. Der Begriff verweist aber auch auf die Tatsache, dass Menschen nicht in der Lage sind, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln, kein Vertrauen in die Bewältigung des Alltags haben und wenig oder gar keine Anerkennung erfahren oder keine Erfahrung machen, für andere von Bedeutung zu sein.

Bei der Betrachtung der kulturellen Armut ist eine Auseinandersetzung mit Begriffen wie "Fremdheit", "Bildung", "religiöse Differenz", "soziokulturelle Unterschiede" usw. geboten.

Ein Immigrant als Bürger der Bundesrepublik Deutschland und Mitbürger des Kreises Bad Kreuznach hat mehr oder weniger gleiche Rechte wie jeder Bundesbürger. Wenn er trotz dieser fast gleichen rechtlichen Möglichkeiten kulturell ärmer ist als ein Einheimischer mit denselben Möglichkeiten, muss man - von Vorurteilen oder Fremdenhass abgesehen - nach anderen Gründen für diesen „Rückstand“ suchen. Es geht um mitgebrachte, aber auch um in dieser Gesellschaft vermittelte integrationshemmende, integrationsbedrohende oder um desintegrierende kulturelle Aspekte der Integration.

Auf den Zusammenhang von ökonomischer Armut und kultureller Armut wird noch eingegangen werden. Aber hier sei schon einmal darauf hingewiesen, dass der Indikator ‚finanzielles Einkommen‘ (Einkommensarmut) im Zusammenhang mit anderen Aspekten wie Gesundheit, Schulden, Bildung, Arbeitslosigkeit, Arbeit, Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur usw. betrachtet werden muss. Neben der Bildung sind auch die Einstellung zum Leben und zu den Mitmenschen, der Blick auf Institutionen, der religiöse Einfluss und die Einstellung zur multikulturellen Gesellschaft wichtig.

Berücksichtigt man die Interdependenz der Armut und anderer Bedingungen und Aspekte, kann es sogar zu einer „sozialen Vererbung“ der Armut kommen. Wir wissen aus der Forschung, dass die Chancen für eine Gymnasialempfehlung für ein Kind aus einem Elternhaus mit hohem Sozialstatus fast dreimal so hoch sind wie die eines Facharbeiterkindes. Und Kinder aus gut verdienenden Elternhäusern haben sogar eine 7,4fach größere Chance ein Studium aufzunehmen (Deutsches Institut für Armutsbekämpfung DIFA, Armutsbericht 2004).

Die Daten des Mikrozensus 2005 zeigen weiterhin, dass Personen mit Migrationshintergrund eine schlechtere Einkommensposition haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Einkommenssituation von Personen mit Migrationshintergrund wird durch mehrere Faktoren negativ beeinflusst: niedrigere berufliche und schulische Qualifikationen, teilweise fehlende bzw. nicht anerkannte Abschlüsse, Sprachbarrieren, eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu speziellen Hilfen zur beruflichen Eingliederung, zeitlich begrenzter Aufenthalt sowie häufigere Betroffenheit von Arbeits-

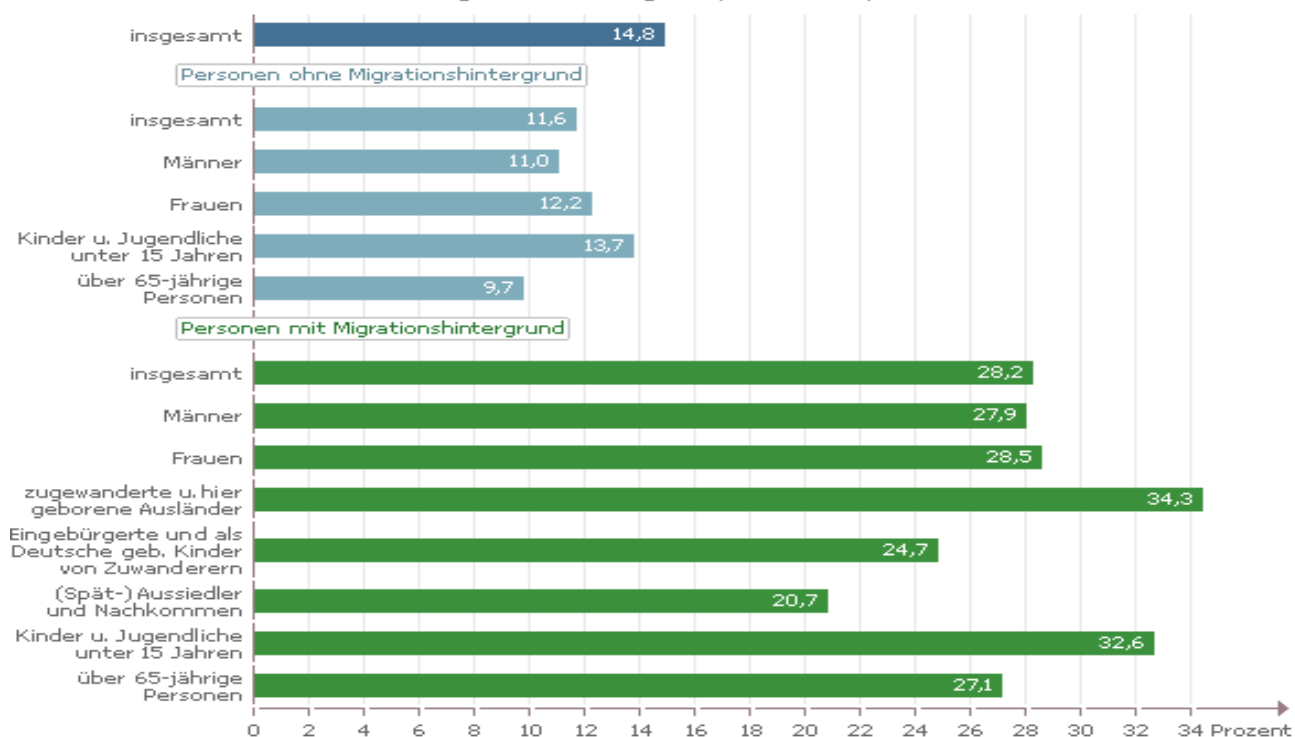
losigkeit während des Erwerbslebens. Natürlich sind nicht alle Personen mit Migrationshintergrund gleichermaßen von diesen Faktoren betroffen.

Das zeigt die folgende Statistik.



■ **Armutsgefährdungsquoten von Migranten**

Nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund, in Prozent, 2005



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): *Lebenslagen in Deutschland*; Statistisches Bundesamt: *Mikrozensus*
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/2.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2008



Aufgrund der auch im Durchschnitt geringeren Einkommen haben Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko. Nach den Daten des Mikrozensus 2005 waren 14,8 Prozent der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet. Bei den Personen mit Migrationshintergrund lag dieser Anteil mit 28,2 Prozent fast zweieinhalbmal so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (11,6 Prozent). Allerdings bestehen auch innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund beträchtliche Unterschiede: Während 34,3 Prozent der ausländischen Bevölkerung armutsgefährdet waren, lag die Armutsgefährdungsquote bei den Eingebürgerten bzw. als Deutsche Geborenen bei 24,7 Prozent. Bei (Spät-)Aussiedlern und ihren Nachkommen war die Armutsgefährdungsquote mit 20,7 Prozent nochmals niedriger.

2010 waren mehr als ein Viertel (26 Prozent) der Migranten armutsgefährdet (Statistisches Bundesamt). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war es etwa jeder Achte (12 Prozent).

Der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, ist mit 20,9% mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (9,4%). Die Engagementquote der Immigranten hat sich im Zeitraum (2004 – 2009) verschlechtert (-2%). Einer weiterführenden Analyse nach ist diese schwache gesellschaftliche Partizipation bei den Immigranten durch Merkmale wie Bildung, Erwerbsstatus, Wohnumfeld nicht erklärbar, sondern mit herkunftslandgeprägten kulturellen Orientierungen.

Besonders klar wird das Integrationsdefizit von Zuwanderern bei der Bildung: Deutlich weniger Migrantenkinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen den Kindergarten als deutsche Kinder. Weiter geht es in der Schule: Jüngst verließen 16 Prozent der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne einen Abschluss, bei den deutschen Jugendlichen waren es nur 6,5 Prozent. Dieses Bildungsdefizit setzt sich im höheren Alter fort: Bei der Berufsausbildung und den Hochschulabschlüssen liegen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich hinter Gleichaltrigen in der Gesamtbevölkerung.

4.3 Zum Zusammenhang von ökonomischer und kultureller Armut

Vor diesem Hintergrund muss man den Zusammenhang von kultureller Armut und ökonomischer Armut analysieren.

Migrantinnen und Migranten leiden in der Regel unter der Tatsache, dass ihre ökonomische Armut sich verdichtet zu einer prekären, weil marginalisierten Lebenslage. Dadurch, dass sie in der Regel in wenig attraktiven Wohngebieten leben, die zum Teil auch durch ihre sozialräumliche Segregation gekennzeichnet sind, und dadurch, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nur mangelhaft integriert sind, entsteht eine Gemengelage von integrationsbedrohenden oder desintegrierenden Faktoren, die in ihrer Kumulation dann auch zur sozialen Exklusion führen.

Die Beziehung von ökonomisch prekären Lebensverhältnissen und mangelnder kultureller Teilhabe und sozialer Anerkennung ist es, die in ihren Auswirkungen zu problematischen Problemlösungsstrategien der Betroffenen führt und Migrantinnen und Migranten deshalb auch eher gefährdet sind, abweichende Verhaltensweisen zu zeigen.

Der Zusammenhang von Armut und Migration muss also unter zwei Gesichtspunkten diskutiert werden.

(1) Gelingt armen Migrantinnen und Migranten überhaupt die Erreichung von integrationsstiftenden und identitätsstiftenden gesellschaftlichen Handlungszielen, die auch eine deutsche Bevölkerung erreichen will, um als integriert zu gelten? Und wenn ja: unter welchen Bedingungen?

(2) Können arme Migrantinnen und Migranten einen sozialen Status erreichen, der ihnen Anerkennung oder doch zumindest Respekt verschafft, der ihnen also zusichert, dass ihre andere kulturelle Identität, ihr Anderssein, ihre anderen kulturellen Traditionen nicht als Defizit ausgelegt werden und sie darüber auch stigmatisiert werden?

Es geht bei beiden Fragen nicht um den Migrationsstatus und seine Bewertung durch die deutsche Bevölkerung allgemein. Vielmehr geht darum, dass diese allgemeine Bewertung sich verstärkt durch die Tatsache, dass wir es mit armen Migrantinnen und Migranten zu tun haben.

Zur ersten Frage:

Die ökonomische Armut ist ja zunächst eine unmittelbare Folge der Arbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Migrantinnen und Migranten gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt weniger gut als einer deutschen Bevölkerung. Auch wissen wir, dass den jungen Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Bildung und Ausbildung schwerer fällt. Den Migranten fällt also schon auf, dass sie integrationsstiftende Handlungsziele der deutschen Gesellschaft weniger gut oder gar nicht erreichen. Wenn sie aber dazugehören wollen, anerkannt sein wollen, Vertrauen in die Alltagsbewältigung haben wollen und es über "legitimierte" Wege oder durch "legitimierte" Mittel nicht schaffen, bleibt ihnen oft nur folgende Alternative übrig:

Entweder greifen arme Migrantinnen und Migranten manchmal auch auf abweichende, nicht-legitimierte Möglichkeiten der Zielerreichung zurück, werden vielleicht auch kriminell oder greifen auf Kulturmuster zurück, die sie aus ihren Gesellschaften kennen und mit denen sie vertraut sind und die ihnen die Sicherheit geben, dass diese Muster zumindest dort akzeptiert sind, ja sogar identitätsstiftend sind.

Oder aber arme Migrantinnen und Migranten ziehen sich zurück, separieren sich und isolieren sich gegenüber ihrem deutschen sozialen Umfeld, indem sie in ihrem Kulturkreis mit anderen ihrer Community zusammen kommunizieren. Sie werden dadurch auch mit den deutschen Kulturmustern nicht vertraut und bewältigen ihren Alltag, ohne

mit der deutschen Gesellschaft konstruktiv in Kontakt zu kommen, weil sie ja befürchten müssen, dass sie stigmatisiert werden.

Dies führt zu der zweiten Frage.

Oft wohnen ja Migrantinnen und Migranten in Wohngebieten, in denen auch eine arme deutsche Bewohnerschaft nach Anerkennung und sozialer Sicherheit ringt. Ihre ersten Kontakte mit der deutschen Bevölkerung sind also oft auch Deutsche, die sich in einer sozioökonomisch ähnlich prekären Situation befinden und kulturell und sozial ähnlich marginalisiert sind. Dort machen Migrantinnen und Migranten zunächst die Erfahrung, dass man sie eigentlich nicht braucht. Denn genau diese Erfahrungen macht dort auch eine deutsche Bewohnerschaft: Die Gesellschaft signalisiert ihnen, dass man sie eigentlich nicht braucht. Sie ist nämlich weder ökonomisch interessant noch sozial relevant für andere.

Unter diesen Bedingungen Migrantinnen und Migranten zu integrieren, erfordert auch ein anderes Integrationsverständnis. Dieses muss davon ausgehen, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Zugang zu Institutionen und zu Bildungs- und Arbeitschancen auch unter der Voraussetzung möglich sein muss und gelingen kann, dass man zwar die deutschen Gesetze achtet und Regeln akzeptiert, die eine Verständigung ermöglichen, aber eben unter der Bedingung kultureller Differenzen.

4.4 Migrationssituation im Kreis Bad Kreuznach

Nach einer Statistik der Verwaltung (Tabelle 4.1) leben in unserem Kreis insgesamt 11.233 (7,1%) Menschen mit Migrationshintergrund. Davon sind 3.515 (knapp 30%) Menschen türkischer und 95 (0,85%) Menschen spanischer Herkunft. Dazu zählen auch Bürger aus EU-Mitgliedstaaten, den USA und von den „reichen“ Industrieländern wie Frankreich, England und Skandinavien. Bei den osteuropäischen Ländern kommt eher der Aspekt mangelnder kultureller Integration, also „kulturelle Armut“ zum Tragen. Gerade für die kulturelle Armut ist ein Charakteristikum des Landkreises von besonderer Bedeutung. Bis auf einige wenige Unternehmen charakterisieren Mittel- und Kleinbetriebe die Wirtschaft unserer Region. Gekennzeichnet ist unsere Region durch die Landwirtschaft, insbesondere durch den Weinbau. Eine solche Wirtschaftsstruktur erzeugt auch eine besondere Kultur, die durch zahlreiche Feste und gesellschaftliche Aktivitäten geprägt ist und in der Arbeit und Leben auf das Engste mit einander ver-

zahlt sind. Dies hat einen großen Einfluss auf das Arbeitsverhalten und die Kommunikation der Menschen untereinander.

Wie schon erwähnt, besteht die Immigrantengruppe bei einer groben Einteilung aus zwei Untergruppen: Gastarbeiter und Flüchtlinge. Die Gastarbeiter haben in manchen Bereichen andere Erwartungen und Bedürfnisse als die Flüchtlinge. Unter den Flüchtlingen gibt es die rein „Politischen“; sie tendieren eher zur Integration und erscheinen deshalb weniger armutsgefährdet.

Die Ausländer im Kreis haben einen Arbeitslosenanteil von knapp 15 % der Betroffenen im Kreis (Tabelle 4.2). Bei Bedarfsgemeinschaften in Bad Kreuznach sind von der gesamten Anzahl (5.955) 1.731 ausländischer Herkunft (Tabelle 4.3).

Im Schuljahr 2009/2010 hatten in den 62 Schulen des Kreises 11,8% der insgesamt 18678 Schüler Migrationshintergrund, 7,2% ohne Hauptschulabschluss (Tabelle 4.4).

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sah im gleichen Schuljahr- wie folgt aus: Realschule plus 12,4%; Gesamtschulen 4,8%; Gymnasium 5,8%.

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen nach der Grundschule deutlich seltener ein Gymnasium als Kinder ohne Migrationshintergrund. Wie das Statistische Landesamt in Bad Ems mitteilte, wechselten im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 36.595 Grundschülerinnen und Grundschüler in die fünfte Klassenstufe einer weiterführenden Schule, etwa jede bzw. jeder Zehnte hatte einen Migrationshintergrund. Lediglich 21,9% der Kinder mit Migrationshintergrund setzen ihre Schullaufbahn an einem Gymnasium fort. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund lag der Wert fast doppelt so hoch (41,1%). (Landkreistag Rheinland Pfalz, LKT- Rundschreiben 8 vom 12.03.2012)

Die Dateien im Anhang verdeutlichen die Relation der Immigranten - auch aus den EU-Ländern - zu den Transferleistungen in unserem Bundesland und z. T. unserem Kreis.

Hier ein charakteristisches Beispiel: In einer Verbandsgemeinde mit ca. 6000 Einwohnern beziehen 41 ausländische Mitbürger Sozialhilfe. Von der Gruppe sind 31 Personen nach 1950 geboren und von dieser 31köpfigen Gruppe 12 Personen um 1995 und danach. Die restlichen 19 Personen können kaum Deutsch sprechen. Da die meisten von ihnen in ihren Herkunftsländer nicht in der Schule waren, besteht auch

keine „Hoffnung“ mit regulären Maßnahmen - falls der Anspruch besteht - Deutsch zu lernen. So ähnlich würde es ihnen auf den weiteren Lebenslaufbahnen gehen. Auch durch das Ergreifen der so genannten „unkonventionellen“ Maßnahmen ist kein Erfolg diesbezüglich zu erwarten (s. Tabelle 4.5).

Das trifft sich mit der Analyse des Deutschen Instituts für Armutsbekämpfung (DIFA). Zur soziokulturellen Armut und der ausländischen Benachteiligung wird angemerkt:

"Es kann sein, dass Menschen aufgrund ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft nicht an sozial-kulturellen Reichtümern einer Gesellschaft teilnehmen können. Sie haben wenig Zugang zu Literatur, Theater, Musik oder zum gesellschaftlichen Leben begüterter Schichten. Aufgrund fremder ethnischer Herkunft und oft daraus erwachsener Diskriminierung kann es sein, dass Menschen sowohl in sozialer, emotionaler, beruflicher und damit auch in materieller Hinsicht ausgegrenzt bleiben." (Deutsches Institut für Armutsbekämpfung Berlin, Armutsbericht 2004)

Ein großer Teil der Immigranten - so die Beobachtung -, die oftmals schon in der vierten Generation in Deutschland leben, hat fast keine Wahrnehmung der kulturellen Ereignisse und Einrichtungen in ihrer Umgebung. Hierzu zählen Bereiche der Kunst, der Literatur, der Musik und des Theaters.

Kurze Hinweise auf Möglichkeiten und Maßnahmen

In aller Kürze wollen wir einige Kritikpunkte an den Fördermaßnahmen äußern. Danach werden wir beispielhaft ein Modell einer privaten Initiative vorstellen.

- Die mangelnde oder gar fehlende Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und gemeinnützigen Aktivitäten kennzeichnen i. d. R. Symptome der kulturellen Armut.
- Die Bezieher von Transferleistungen nach den SGB II, III und XII, die Niederlohnsektorbeschäftigten usw. haben alle Voraussetzungen, in die kulturelle Armut abzurutschen.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind aus spezifischen Gründen (kulturelle, religiöse, Aufenthaltsstatus, Wichtigkeitsgrad ihres Aufenthaltes in der BRD für sie) stärker armutsgefährdet.

- Die angebotenen Sprachkurse von der Arbeitsagentur und von staatlicher Seite sind z.B. nicht angepasst an den Wissensstand und die Bedürfnisse der Immigranten (hier insbesondere der Asylbewerber). Die meisten sind recht teuer und für die Ausländer im Sprachniveau zu hoch angesetzt. Einfachere (und preiswertere) Kurse bringen mehr.

Ein Beispiel positiver Art ist hingegen das (wieder aufgenommene) Cafe International in Bad Sobernheim, ein unbürokratischer Zusammenschluss von Einheimischen und Immigranten. Es betreibt u. a. die Zusammenarbeit mit Schulen, an denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterrichtet werden, hilft aber auch bei rechtlichen Belangen, bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitssuche und beim Spracherwerb (eigener Sprachkurs für die Grundlagen der deutschen Sprache). Es hält Kontakt zu offiziellen Stellen und anderen Initiativen (z.B. Ausländerpfarramt Bad Kreuznach, Asylarbeitskreis Bad Kreuznach u. ä.). Es veranstaltet multikulturelle Feste, Zusammenkünfte usw. In diesem Rahmen gibt es gelungene Beispiele der Integration. Das Beispiel Café International und ähnliche Modelle weisen auf unerschöpfliche Quellen der Möglichkeiten unter den Einheimischen aber auch unter den Immigranten hin, die eigentlich gefordert und ernst genommen werden müssen.

Auch die Schulen machen in Bad Sobernheim eine gute Arbeit. Das ist wichtig, weil die Schulen entscheidende Vermittler zwischen den Kulturen sind. Ihnen gelingt am ehesten die Anbindung der Kinder an die deutsche Gesellschaft. Das gleiche gilt für den Kindergarten. Diesbezüglich wurde und wird natürlich relative gute Arbeit geleistet.

Abschließend sei noch ein Hinweis des Deutschen Instituts für Armutsbekämpfung zur kulturellen Armut erwähnt: „Mit kulturellen Ursachen der Armut meinen wir hier, dass zahlreiche Völker und Kulturen Lebensgewohnheiten und Wertesysteme haben, die dem modernen kapitalistischen Wirtschaftssystem fremd sind und die deshalb auch einen anderen Wohlstands- bzw. Armutsbegriff kennen als wir.“

4.5 Fallbeispiele

An Hand von Fallbeispielen sollen die bisher gemachten Analysen und Überlegungen noch einmal konkretisiert werden.

Das Beispiel 1 beschreibt einen „gelungenen“ Fall, die Beispiele 2 und 3 beschreiben zwei extrem gegenseitige Fälle.

Bei den weiteren Fallbeispielen wurde eher auf die kulturelle Einstellung der Betroffenen geachtet.

Fallbeispiel 1

Die dreiköpfige Familie MZ kam vor elf Jahren aus einem Land des Vorderen Orients nach Deutschland, ein Ehepaar mit dem damals noch minderjährigen Sohn.

Die Familie zeigt sich bis heute ihrer Religion, dem Islam, verpflichtet. Sie sind gläubige Muslime, leben aber nach ihrer eigenen Sichtweise der Religion, obwohl individuelle Auslegungen im Islam verboten sind.

Von Anfang an zeigte die Familie keinerlei Berührungängste mit der fremden deutschen Gesellschaft und Kultur. Sie lernten rasch die deutsche Sprache (das Elternpaar ohne jegliche sprachliche Schulung). Sie fanden sich ziemlich schnell in ihrer Umgebung zurecht und schätzten die Freiheiten, die ihnen diese Gesellschaft bot: Freiheit zur persönlichen Entfaltung, Freiheit der Religion, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Zugang zu medizinischer Versorgung usw. Recht schnell stellten sie fest, dass man sich auch in diesem Land bewegen muss, um etwas zu erreichen. Die Einstellung "ohne Fleiß kein Preis" erkannten sie in der Leistungsgesellschaft Deutschland auch als ihre Devise.

Anfänglich wurde die Familie vom „Cafe International“, einer Gruppe privater Helfer unter dem Dach der Kirche, betreut. Nur sieben Monate (bis zur Anerkennung als Asylberechtigte) war Familie MZ abhängig von staatlicher Unterstützung. Danach gelang es Herrn MZ, mit Hilfe finanzieller Unterstützung, die das Land Selbstständigen bot, aber auch mit viel Fleiß, Einsatz und eigenem Können ein kleines Restaurant aufzubauen und zu eröffnen. Seitdem arbeitet er als Gastwirt, der mit seinem Betrieb inzwischen schon etabliert ist. Frau MZ suchte sich eine Arbeit in einem Kurbetrieb, wo sie zunächst als Reinigungskraft eingestellt wurde und inzwischen zur „Hausdame“ mit Schlüsselfunktion aufgestiegen ist. Sie arbeitet sehr gerne und aufopferungsvoll in diesem Bereich.

Der Sohn - inzwischen erwachsen - studiert und ist mit einer deutschen Frau verheiratet. Neben dem Studium verdient er Geld durch seine Arbeit als Designer und Dekorateur. Die Schwiegertochter ist nach Abschluss ihrer Ausbildung ebenfalls berufstätig.

Nach einigen Jahren konnte die Familie das Haus, in dem sie zur Miete wohnte, kaufen. Die beiden Paare leben nun zusammen in dem Haus, in dem sich auch die Gaststätte befindet. Alle vier fühlen sich gut und zeigen sich in ihrer kargen Freizeit auch gerne in der Öffentlichkeit, z.B. bei Veranstaltungen und Festen.

Bis auf bestimmte Vorkommnisse (rassistische Pöbeleien) haben sie keinerlei Probleme mit der aufnehmenden Gesellschaft und dem Leben in der „Fremde“.

Fallbeispiel 2

Herr HV kam vor 22 Jahren nach Deutschland. Er entstammt dem islamisch-nahöstlichen Kulturkreis. Er hat nie eine Arbeit angenommen, fast keine gemeinnützige Arbeit verrichtet und nur von staatlicher Hilfe gelebt. Dies ist auch heute noch, im Rentenalter, der Fall. Sein Deutsch ist noch immer mangelhaft bis ungenügend. Er ist freundlich, passiv und antriebslos. Seine Frau hat ihn verlassen; seine Kinder haben sich von ihm zurückgezogen.

Die Gesellschaft, in der er lebt, nimmt er nur insoweit wahr, als sie für seine Versorgung zuständig ist. Er nimmt mit, was sich ihm bietet, und fordert ein, was ihm seiner Meinung nach zusteht.

Bei diesem Beispiel zeigen sich "mitgebrachte" Eigenschaften, die eine erfolgreiche Integration verhindern: fehlende Bildung und Ausbildung, fehlendes soziales Verantwortungsbewusstsein oder entsprechende Prinzipien, Misstrauen gegenüber dem Staat, fehlende solidarische Grundeinstellung. (Herr HV redet zwar darüber, zeigt aber keine aktive Handlungsbereitschaft.) Die Devise „Ohne Fleiß kein Preis“ ist ihm völlig fremd.

Fallbeispiel 3

Herr DE kam vor elf Monaten aus einem EU-Land nach Deutschland. Er hatte keine Deutschkenntnisse und war schon Anfang sechzig. Er wollte unbedingt arbeiten, da er sich ohne Beschäftigung äußerst unwohl fühlte. Durch seine intensiven Bemühungen und nach mehreren gescheiterten Versuchen gelang es ihm, bei einer renommierten

Autowerkstatt eine gut bezahlte Tätigkeit zu bekommen. Nach Ablauf der Probezeit wurde der Arbeitsvertrag unbefristet verlängert.

Herr DE bemüht sich, seine Deutschkenntnisse zu verbessern und findet sich inzwischen gut alleine zurecht.

Ein ähnliches Verhalten zeigt sich bei fast allen Immigranten aus westlichen EU-Ländern.

Fallbeispiel 4: Familie SK

Herr SK kam vor circa 32 Jahren aus Asien nach Deutschland. Seine Frau stammt aus dem osteuropäischen Raum. Nach negativen Erfahrungen in der Heimat des Mannes emigrierte das Paar nach Europa und kam schließlich nach Deutschland.

Herr SK konnte in seinem Land nur die reguläre Schule durchlaufen und beenden. Daran schlossen sich aber keine Ausbildung und keine Berufsausübung an. Das Ehepaar hat zwei Kinder.

Während ihrer Bemühungen um einen dauernden Aufenthalt in Deutschland haben sich beide Ehepartner immer um Arbeit bemüht und auch gefunden. Der Mann arbeitete anfänglich einige Jahre bei verschiedenen Firmen. Bei der dritten Firma im Kreis Bad Kreuznach ist er nun seit 23 Jahren beschäftigt. Er beherrscht inzwischen Deutsch und Englisch.

Die Frau hatte in ihrer Heimat ein Studium begonnen und beherrscht außer ihrer Muttersprache noch drei andere Sprachen. Sie arbeitet zeitweilig als ehrenamtliche Dolmetscherin.

Die Familie besitzt inzwischen ein eigenes Haus. Die beiden Söhne sind erwachsen; der jüngere Sohn befindet sich im Studium.

Obwohl Herr SK ursprünglich keinerlei Ausbildung besaß, ist er inzwischen ein angesehener Mitarbeiter seiner Firma. Er hat mit viel Fleiß vieles gelernt; auch nach einer schweren Operation wollte er seine Arbeit nicht aufgeben. Für ihn und seine Familie gilt ebenfalls die Devise: "ohne Fleiß kein Preis".

Fallbeispiel 5 : Familie GD

Familie GD kam vor vierzehn Jahren aus einem Land des Nahen Ostens nach Deutschland. Sie sind Christen.

Damals bestand die Familie aus drei Personen: das Ehepaar und ein Kind. Ein zweites Kind wurde in Deutschland geboren. Bis zum Jahr 2011, also dreizehn Jahre, kämpfte die Familie für einen gültigen, bleibenden Aufenthalt. Im vorigen Jahr erhielt sie schließlich einen bedingten Aufenthaltsstatus. Die beiden Erwachsenen haben ohne Deutschkurs ziemlich gut Deutsch gelernt. Beide - Mann und Frau - haben in all den Jahren immer Arbeit gesucht und gefunden. Dabei entwickelten sie viel Eigeninitiative und nahmen keine Vermittler in Anspruch. Die beiden Kinder besuchen ein Gymnasium.

Einstellung: Für Familie GD ist Deutschland zur Heimat geworden, auf die sie all ihre Hoffnung setzt. Alle Zukunftspläne sind auf ein erfüllendes Leben in Deutschland ausgerichtet. Auch die Kinder werden in diesem Geist erzogen. Da sind zum einen die Werte des christlichen Glaubens, denen sich die Eltern verpflichtet fühlen und die sie an ihre Kinder weitergeben. Zum anderen vermitteln die Eltern ihren Kindern das Motto: „Ohne Fleiß kein Preis“.

Fallbeispiel 6: Familie AS

Familie AS kam vor etwa zwanzig Jahren aus einem Land des Vorderen Orients nach Deutschland. Der Mann war in seinem Land als promovierter Geologe etabliert. Er war politisch aktiv und setzte sich für das Wohlergehen seines Landes ein. Politische Verfolgung zwang ihn und die ganze Familie zur Flucht.

Während sie sich in Deutschland um einen Aufenthaltsstatus bemühten, lernten Mann und Frau sowie ihre Kinder gut Deutsch. Herr AS fand eine Arbeit in der Autobranche (Autopflege / Wascheinrichtung) und arbeitete dort vierzehn Jahre lang bis zur Schließung des Betriebes. Danach suchte er nach einer neuen beruflichen Beschäftigung und fährt seitdem Taxi.

Die Kinder des Paares - inzwischen erwachsen - haben erfolgreich das Gymnasium durchlaufen und studieren. Die eine Tochter ist Medizinstudentin, die andere Tochter

hat ein Lehramtsstudium aufgenommen und befindet sich zurzeit im Rahmen ihres Studiums im Ausland. Der Sohn studiert Kunst und Filmwissenschaften.

Einstellung: Die Familie war niemals religiös geprägt, vermittelte ihren Kindern aber hohe ethisch-moralische Werte und lebte diese auch vor.

Fallbeispiel 7 : Familie AR

Herr AR kam vor ungefähr zwanzig Jahren aus einem nahöstlichen Land nach Deutschland. In seiner Heimat war er ein promovierter Agrartechnologe.

Seine Frau ist Osteuropäerin; das Paar hat zwei Kinder.

Während ihrer Bemühungen, in Deutschland ein Bleiberecht zu erhalten, lernten die beiden Ehepartner Deutsch. Beide suchten sich Arbeit, sie als Putzfrau, er als "All-roundarbeiter" - wo immer sich eine Arbeitsgelegenheit bot. Inzwischen ist das Ehepaar nach Hessen umgezogen. Heute fährt der Mann Taxi; die Frau arbeitet als Sozialarbeiterin.

Die Kinder besuchten das Gymnasium und machten Abitur. Der ältere Sohn arbeitet heute als Manager einer Firma in der Schweiz. Der jüngere Sohn befindet sich noch im Studium.

Einstellung: Wie im Fall 6 besitzt die Familie keine religiöse Bindung. Der Mann zeigt sich unparteiisch, aber interessiert und aktiv. Beide Partner vertreten ethische Prinzipien, die sie an ihre Kinder weitergaben.

Fallbeispiel 8: Herr VD

VD kam als etwa fünfjähriges Kind vor ungefähr 27 Jahren mit seiner Familie nach Deutschland. Die Familie stammt aus einem Land des Nahen Ostens.

Die Eltern hatten nur wenige Probleme, in Deutschland ein Aufenthaltsrecht zu bekommen. VD erlebte allerdings die Scheidung der Eltern und lebte danach mit seinen Geschwistern bei der Mutter. Er durchlief die Hauptschule und erreichte einen Abschluss; danach folgte eine Berufsausbildung.

Nach der erfolgreichen Beendigung der Ausbildung kam VD im erlernten Beruf nicht unter und suchte sich Gelegenheitsarbeit. Schließlich hörte er mit der Arbeitssuche

ganz auf; in einer Mischung aus Resignation und Lethargie empfand er jegliche weitere Suche als sinnlos.

Herr VD heiratete früh und das Paar bekam inzwischen zwei Kinder. Die Familie lebt bis heute von Hartz IV, hat die Arbeitssuche praktisch eingestellt und ist anscheinend sehr zufrieden mit ihrem Leben.

Einstellung: VD lebt nach der Devise, dass man nur intelligent (schlau) genug sein müsse, um dem Leben die besten Seiten (und möglicherweise gute Chancen) abzugewinnen. Trotz einer grundsätzlich misstrauischen Einstellung gegenüber Behörden hält er den Staat für zuständig, seiner Familie die Lebensgrundlage zu sichern. Und er glaubt, dass auch er "irgendwann mal" Erfolg haben wird.

4.6 Schlussfolgerungen

Die Immigrantensituation im Kreis Bad Kreuznach ist im Endergebnis nicht zufriedenstellend und optimal.

Ökonomisch stehen sie eindeutig schlechter da als die Einheimischen, selbst wenn sie gleiche Bedingungen haben, denn es besteht keine Chancengerechtigkeit. Bei der "Teilhabe" und dem Kulturellen zeigen sie eine auffällige Schwäche! Bei den Immigranten aus dem Vorderen Orient sieht die Lage am schlimmsten aus.

Aus den Erfahrungen und aufmerksamen Beobachtungen stellt sich aber heraus, dass trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten Fortschritte möglich sind.

Einstellungen zum Thema Immigration und Immigranten müssen sich verändern:

- weniger tabuisieren bei der Einschätzung dieser Problematik;
- möglichst unparteiisch sein und so genannte religiöse Lösungsvorschläge vermeiden; mehr Vertrauen in das Gesetz und in die Menschen/die Menschlichkeit;
- auch an die Fähigkeiten und das Können der „Nichtdeutschen“ glauben oder versuchen, diese wahrzunehmen;
- die Einwanderer und Immigranten sollten nicht als 'ewig' Bedürftige betrachtet oder zu solchen gemacht werden;

- unter Beachtung der Sozialstaatlichkeit ist die Hilfe zur Erleichterung der Entwicklung bei den Immigranten ein entscheidendes Integrationsgebot.

4.7 Empfehlungen

a) Erzieher/innen mit Migrationshintergrund

- Erzieher/innen sind Vermittler/innen und Brückenbauer/innen zwischen den Kulturen und zwar in zweierlei Hinsicht:
- Erstens verstehen sie die familiären und kulturellen Hintergründe von Erziehungsmethoden und -zielen der ausländischen Familien, also das Sozialisationsmilieu der Kinder und
- zweitens kennen sie die Alltagsstrukturen, die Sozialisationsbedingungen und die Kommunikations- und Verständigungsmuster der deutschen Kinder.
- Auf diese Weise schaffen sie nicht nur eine Verbindung zwischen den deutschen und ausländischen Kindern, sondern auch zwischen deren Eltern. Den deutschen Eltern sind die Strukturen der deutschen Kita vertraut, die ausländischen Eltern vertrauen auf die ihnen gleichen Erzieher/innen.

b) Migranten im öffentlichen Dienst

Gerade ausländische Mitbürger haben in Deutschland nicht nur das Problem, sich sprachlich auf der Verwaltung verständlich zu machen. Vielmehr ist ihnen die Logik einer "rationalen Fachverwaltung" fremd, die sie aus ihren Ländern oft nicht in dieser Weise kennen. Sie können Verwaltungsakte und Rechtsakte nicht immer nachvollziehen, weil in ihren Ländern oft eine andere Logik des Verwaltungshandelns herrscht.

Deshalb ist es wichtig, mit Menschen in der Verwaltung zu tun zu haben, die ihre Mentalität teilen, aber dennoch dem Verwaltungshandeln unterliegen und die rechtlichen Grundlagen der Verwaltung kennen. Wir brauchen in den Verwaltungen immer mehr solche Brückenbauer/innen, die mit beiden Mentalitäten beider Kulturen vertraut sind.

c) Mitwirkung von Migrantenorganisationen

Auf kommunaler Ebene wird es immer wichtiger, parteiübergreifende Beteiligungsformen zu finden, die es Bürgern und der Politik ermöglichen, in Aushandlungsprozessen kommunalpolitische Entscheidungen zu treffen, die alle mittragen können. Bürgerinnen und Bürger wollen an politischen Entscheidungen beteiligt werden, die über das normale "operative Geschäft" hinausgehen.

Dass also Organisationen der Migranten auf kommunaler Ebene als Vertreter ihrer Klientel auf der politischen Bühne mitspielen sollten ist unumstritten, die Frage ist oft, wie das gehen soll.

Die Verwaltung und Politik muss sich dabei auch damit auseinandersetzen, dass diese Organisationen nicht immer die Verfasstheit haben, die wir von deutschen Interessenvertretungen und Organisationen kennen. Das erschwert die Kooperation, ist aber trotzdem unerlässlich.

Hier ist zu empfehlen, die Vertreter dieser Organisationen mit einer Art "Mandat" auszustatten, das ihnen den Zugang zu Informationen und zum Meinungs austausch mit der Politik und der Verwaltung ermöglicht.

d) Mitwirkung und finanzielle Ausstattung des Beirats für Integration und Migration

Auch im Feld der institutionellen Politik haben die Integrations- und Migrationsbeiräte oft ihren Platz am Rande der politischen Entscheidungsfindung und der Beeinflussung politischer Entscheidungen.

Sie in Meinungsbildungsprozesse im Vorfeld von Entscheidungen besser einzubinden würde die Kultur des Zusammenlebens verstärken.

Dazu gehört auch, sie in ihrer "Fachlichkeit" anzuerkennen und erst Recht zu respektieren, wenn es um Fragen der Integration geht.

Um ihre Aufgabe als Integrationsbeirat erfüllen zu können, vermittelnde Instanz zwischen ausländischen Bürgern und der Politik bzw. der Verwaltung zu sein, bedarf es auch einer besseren finanziellen Ausstattung des Beirats.

Damit könnten auch Projekte angestoßen werden, die die Kommunikation zwischen (ausländischen) Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung bzw. der Politik verbesserten.

Der Beirat muss die Heterogenität der Immigranten und deren Integration in der heterogenen deutschen Gesellschaft vertreten und präsentieren können. Es reicht nicht, wenn er offiziell als eine Ehrenamtseinrichtung bezeichnet und z. T. auch von der Politik genau als solche betrachtet wird.

Wichtige Voraussetzung ist, dass die Zuständigkeiten innerhalb des Beirates mindestens in folgenden Bereichen definiert sind und beauftragte oder zuständige Beiratsmitglieder bestimmt und benannt sind:

- Aufenthalt, Ausbildung und Arbeit in Zusammenarbeit mit AfA und Jobcenter / Industrie / Unternehmen (Wirtschaft)
- Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten
- Förderung und Maßnahmen zur Unterstützung der Integration
- Kultur, Feste und andere Anlässe

Dazu haben wir einen Realisierungsvorschlag:

- Eine Räumlichkeit mit Telefonanschluss muss ein- bis zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden zur Verfügung gestellt werden, am besten vor Dienstschluss der Kreisverwaltung. Das Treffen und der Austausch mit der „Politik“ sollte mindestens einmal im Monat und mit der Ausländerbehörde zweimal bei diesen wöchentlichen Termin stattfinden
- Der Beirat und die wichtigen Aspekte seiner Funktion sowie die o. g. beauftragten Beiratsmitglieder sollten mit Hilfe eines Flyers der Kreisbevölkerung vorgestellt, vor allem aber den Immigranten bekannt gemacht werden. Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig (Kreisamtsblatt, Verbandsgemeindeblätter, Kreisinternetmöglichkeiten),
- Alle Institutionen sollten ständigen Kontakt mit dem Beirat aufrechterhalten und für die Neutralität & Heterogenität des Beirats Verständnis haben und diese „verkraften“ können.
- Wünschenswert wäre weiterhin, dass Verwaltungspersonal wegen dessen 'Know-hows' zur Verfügung steht und die mögliche Einstellung von sozial-

pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund, wenn auch zeitlich begrenzt.

- Schwergewicht und Augenmerk der Maßnahmen sollten auf Kindergärten, Schulen und die Anbindung der Immigrantenkinder an die deutsche Gesellschaft gelegt werden.

Diesbezüglich wird natürlich relativ gute Arbeit geleistet (siehe das Beispiel Café International und ähnliche Modelle).

5. Wohnungslose und Obdachlose, Menschen in prekären Wohnverhältnissen

5.1 Einführung

Mit alleinstehenden Wohnungslosen ist der Personenkreis Erwachsener gemeint, der über kein Dach verfügt, ohne Adresse ist und auf der Straße lebt. Wohnungslosigkeit ist ein Fall für die Sozialhilfe, im Unterschied zu obdachlosen Familien, den aus ordnungspolizeilichen Gründen nicht erlaubt ist, auf der Straße zu leben, weil Kinder und Jugendliche nicht auf der Straße leben dürfen.

Wohnungslosigkeit ist in der Regel mit Armut verbunden, also mit so geringen ökonomischen Ressourcen, dass man unter der offiziellen Armutsgrenze lebt und auf Sozialhilfe und andere Hilfen angewiesen ist. Insofern ist Wohnungslosigkeit ein Teil der Armutsdebatte. Das Phänomen Wohnungslosigkeit gerät immer mehr ins Blickfeld einer kritischen Fachöffentlichkeit und einer politisch interessierten Öffentlichkeit und die Kommunen sind angesichts der in den Jahren gestiegenen Fälle von Wohnungslosigkeit inzwischen auch sensibilisiert - zumindest gilt dies für die großen Städte, in denen die Problematik kumuliert.

Allerdings hat die Diskussion um die sozialstrukturellen Ursachen der Wohnungslosigkeit, die abhebt von den Begründungen individueller Brüche in Lebensverläufen, erst begonnen. Noch immer erkennt die Allgemeinheit in den Wohnungslosen Menschen mit individuellen Pathologien, Schicksalsschlägen und sich individuell manifestierenden sozialen Problemen. Solche Menschen sind in unserer Gesellschaft in dem Augenblick diskreditierbar, in dem sie von zentralen integrationssichernden und identitätsstiftenden Märkten ausgeschlossen sind. Solche zentralen Märkte sind der Arbeits-,

der Wohnungs- und der Konsumgütermarkt. Menschen gelten dann als integriert, wenn sie zu diesen Märkten Zugang haben. Der Ausschluss von diesen Märkten ist diskreditierbar und wird auch diskreditiert.

In der Regel wird sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch in der breiten Öffentlichkeit die Zunahme der Wohnungslosigkeit unter dem Aspekt problematisiert, dass immer mehr junge Erwachsene dazu kommen. Dass immer mehr Jugendliche ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und zunehmend längere Phasen von zu Hause abwesend sind, beziehungsweise auch immer mehr Kinder und Jugendliche auf der Straße leben, ist eine eigene Problematik und wird in der Fachöffentlichkeit unter dem Phänomen der Straßenkinder diskutiert. Wohnungslose Frauen spielen vom Umfang her keine signifikant größere Rolle. Sie haben aber meist eine andere "Karriere" der Wohnungslosigkeit hinter sich und tauchen im öffentlichen Raum seltener als die Männer auf.

In den Medien findet das Thema dann eine gewisse Aufmerksamkeit, wenn bestimmte Brüche in individuellen Lebensläufen dramatisiert und problematisiert werden. Sozialstrukturelle Faktoren, die zur Wohnungslosigkeit führen, in Kombination mit individuellen Schicksalsschlägen, mangelnden Kompetenzen der Lebensführung, Brüchen, die als soziale Probleme sich am Individuum manifestieren, Formen abweichenden Verhaltens, die zu Brüchen geführt haben - all dies führt zu einer multidimensionalen Problemlage, in der Ursachen und Wirkungen einzelner gesellschaftlicher und psychosozialer Komponenten nicht mehr genau trennbar sind. Keine Wohnung zu haben ist zwar schlimm, aber bei den Wohnungslosen nur eines ihrer vielen Probleme, die ihre Lebenslage insgesamt bestimmt.

Dass Städte im Unterschied zum ländlichen Raum besonders unter der Wohnungslosigkeit zu leiden haben, liegt an der Tatsache, dass die Dynamik, Differenziertheit, Anonymität und die Eigengesetzlichkeit der städtischen Öffentlichkeit eher einen Platz für die Wohnungslosen bietet als das Land oder kleinere Gemeinden. Und auch die größeren Städte zeigen ein äußerst heterogenes Bild, was die Wohnungslosigkeit angeht. Wegen ihrer besonderen Attraktivität beziehungsweise ihrer Urbanität, wegen ihrer Angebote für Wohnungslose im kommunalen Bereich oder im Bereich der freien Träger sind sie besondere Anziehungspunkte.

Im Prinzip ist die Kommune auch der Ort, das Phänomen der Wohnungslosigkeit als soziales Problem zu artikulieren und nach geeigneten Lösungsstrategien zu suchen,

insofern Wohnungsbeschaffung und Wohnungssicherstellung zentrale Aufgaben jeder kommunalen Sozialpolitik sind. Auf der Ebene von Stadt- und Sozialraumplanung präventiv zu planen und auf dem Weg einer kommunalen Sozialpolitik alle Menschen zu integrieren, muss Bemühung jeder Kommune als Gemeinwesen bleiben.

Der Deutsche Städtetag hat den Begriff der Wohnungsnotfälle eingeführt, um auch diejenigen zu erfassen,

- die potentiell und unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind,
- aktuell in Obdachlosigkeit leben,
- in unzumutbaren Wohnungsverhältnissen leben oder auf Grund ihrer Einkommenslage den größten Teil ihres Einkommens (40 Prozent) für die Wohnung ausgeben müssen.

Solche weit gefassten Begriffsbestimmungen, die zum Beispiel die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe übernommen hat, haben das Problem, dass sie empirisch sehr schwierig zugänglich sind.

Der Begriff des Wohnungsnotfalls ist also wenig geeignet für empirische Untersuchungen. Für eine qualitativ vertiefte Debatte über Differenzierungsprozesse und dementprechende Differenzierungen der Lösungsstrategien mag dieser Begriff durchaus sinnvoll sein.

Um aber zu einer differenzierteren Betrachtung der Wohnungslosigkeit zu kommen, die auch differenzierte Problemlösungsstrategien begründen, bedarf es eines differenzierten empirischen Zugangs. Die BAG Wohnungslosigkeit fordert seit langem daher eine Wohnungslosenstatistik, die Aufschlüsse über den Umfang und die Struktur der Wohnungslosigkeit gibt.

5.2 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Landkreis Bad Kreuznach

5.2.1 allgemeine Bemerkungen

Wir orientieren uns an dem Leitbild Soziales Wohnen – Agenda 21, Rio 1992 das auf folgenden Grundsätzen beruht:

- menschenwürdiges Wohnen ermöglichen,

- soziale und kulturelle Integration bewirken,
- soziale Infrastruktur entwickeln,
- Synergien durch Vernetzung erreichen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Eine Wohnung bietet nicht nur die notwendigen Bedingungen für die Befriedigung der existentiellen Grundbedürfnisse des Menschen (Ernährung, Schlaf, Erholung, Schutz vor Witterung usw.), sondern unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen stellt ausreichender Wohnraum zugleich eine Voraussetzung sowohl für die Entfaltung der Persönlichkeit als auch für das Üben und Erleben von Gemeinschaft dar. Ohne ausreichenden Wohnraum leben zu müssen, verletzt die Menschenwürde. Das Recht auf Wohnen unter menschenwürdigen Bedingungen gehört daher zu den grundlegenden sozialen Rechten. Dieses Recht ist für viele Menschen in Deutschland nicht eingelöst.

Außerdem gewährt eine Wohnung

- Schutz des Lebens,
- Privatheit und Geborgenheit,
- Heimat und
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Wohnungslose müssen auf all das verzichten.

- Sie leben ein weitgehend ungeschütztes Leben.
- Ungeborgen leben sie ein Leben ohne Rückzugsmöglichkeit.
- Heimatlos leben sie auf der Straße oder in Heimen.
- Ohne festen Wohnsitz, Wohnung und Adresse sind sie aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Neben **Arbeitslosigkeit** und **Mittellosigkeit** ist der **Wohnungsverlust** die entscheidende Einstiegsschleuse in das Leben auf der Straße. Auch das Erleben von **sozialer Isolation und Diskriminierung** (Sie haben selbst schuld an ihrem Schicksal oder sind im öffentlichen Raum unerwünscht) sowie die Notwendigkeit zur **Zwangsmobilität** (dürfen oft nur eine begrenzte Zeit an einem Ort bleiben) gehören zum Alltag. Hinzu kommen die unterschiedlichsten **körperlichen und seelischen Leiden**.

5.2.2 Analyse der Wohnungslosigkeit im Landkreis Bad Kreuznach

Auch im Landkreis Bad Kreuznach leben Menschen in Wohnungslosigkeit oder sind von Wohnungslosigkeit bedroht. Die im Anhang beigefügten statistischen Erhebungen belegen, dass viele der Menschen, die in den Institutionen der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie betreut werden, entweder schon von Geburt an Bürgerin oder Bürger dieses Landkreises sind oder doch schon lange in diesem Landkreis leben. Außerdem weisen die Zahlen aus, dass viele der Menschen, die in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie leben, vorher in eigenem Wohnraum gelebt haben. Hier hätte mit großer Wahrscheinlichkeit durch den Einsatz von präventiven Maßnahmen ein Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verhindert werden können.

5.2.3 Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Kreis Bad Kreuznach

Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie

Die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie bietet unterschiedliche Hilfen für Frauen und Männer, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Dazu gehören unter anderem Wohnraum, fachliche Beratung und Begleitung, Beschäftigungsangebote, Freizeitmöglichkeiten. Im Landkreis Bad Kreuznach stehen ambulante und stationäre Angebote zur Verfügung:

Notunterkunft für Männer (in der Eremitage in Bretzenheim und in der Jungstraße 5 in Bad Kreuznach)

Personen ohne Unterkunft können dort:

- Übernachten
- Wäsche waschen und sich mit Ersatzkleidung versorgen
- Essen
- Arztkontakte herstellen
- Erstgespräche mit dem Sozialdienst führen
- Eine Postadresse erhalten

Die Übernachtungsdauer richtet sich nach individueller Absprache. Eine Aufnahme in den stationären Bereich ist möglich.

- Nachbetreuung

Im Anschluss an die stationäre Maßnahme besteht die Möglichkeit in der eigenen Wohnung betreut zu werden, um die Integration in das neue Lebensumfeld nachhaltig zu sichern.

- Straßensozialarbeit

Der Mitarbeitende der Straßensozialarbeit sucht wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte, aber auch arme und ausgegrenzte Menschen auf den Straßen und Plätzen in Bad Kreuznach auf.

Aufgabe von Straßensozialarbeit ist es, Vertrauen zu den Menschen auf der Straße aufzubauen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und die soziale Ausgrenzung zu verringern.

Beispiele:

- Klärung der akuten Notlage
- Unterstützung bei akuten Wohnungsproblemen, bei der Wohnungssuche, beim Um- und Einzug in eine neue Wohnung
- Krisenmanagement und Krisenintervention bei schwierigen Lebenslagen
- Auf Wunsch Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen und Ärzten
- Vermittlung in Einrichtungen oder an Fachdienste
- etc.

Café Bunt – ein Angebot für Frauen in Not

Café Bunt wendet sich an

- Frauen, die auf der Straße oder in Notsituationen leben
- Frauen, die in Einrichtungen untergebracht sind
- Frauen, die wohnungslos waren
- Frauen, die von Sucht- oder psychischer Erkrankung betroffen sind
- Frauen in Notsituationen, die sich angesprochen fühlen sowie
- Frauen mit Kindern

Folgende Angebote hält Café Bunt vor:

- Tagesaufenthalt:

- Der Tagesaufenthalt ist eine Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen. Hier kann man sich ausruhen, Kaffee trinken, Mittag essen, Zeitung lesen, spielen, duschen, Wäsche waschen...
- Es werden keine Forderungen an die Besucherinnen gestellt, wenn sie in Ruhe gelassen werden möchten. Alle Angebote basieren auf Freiwilligkeit.

- Notunterkunft:

Wohnungslosen Frauen oder Frauen, die sich in sonstigen akuten Notsituationen befinden, bietet Café Bunt eine Notschlafstelle beziehungsweise eine vorübergehende Unterkunft, Grundversorgung und persönliche Unterstützung an.

- Beratungsstelle

Frauen, die dies wünschen, können sich im Café Bunt beraten lassen. Nach Bedarf sind einmalige Beratungsgespräche oder längerfristige Begleitung möglich. Hierzu ein paar Beispiele:

- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zum Aufbau einer dauerhaften Beziehung
- Klärung der akuten Notlage
- Unterstützung bei akuten Wohnungsproblemen, bei der Wohnungssuche, beim Um- und Einzug in eine neue Wohnung
- Motivation zur Annahme der Hilfsangebote und zu neuen Lebensperspektiven
- Krisenmanagement und Krisenintervention bei schwierigen Lebenslagen
- Auf Wunsch Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ärzten
- etc.

- Wohnen

Frauen ohne Wohnung wird normalitätsorientiertes Wohnen in kleinen Wohneinheiten angeboten (siehe hierzu auch die Ausführungen zum stationären Wohnen weiter unten).

Wohngruppen und dezentrales stationäres Einzelwohnen in Bad Kreuznach (mit insgesamt 57 Plätzen)

Ziel der stationären Wohnangebote (Eremitage in Bretzenheim und in Bad Kreuznach) ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die Führung eines menschenwürdigen Lebens (§§ 67 – 69 SGB XII).

Auch ist es möglich, dass Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ihrer besonderen Lebenslage langfristig in der Einrichtung verbleiben können. Alle Angebote basieren auf Freiwilligkeit und auf der Mitarbeit der/des einzelnen Hilfesuchenden.

Folgende Angebote werden in den stationären Einrichtungen vorgehalten:

- Wohnen:
- Wohnangebote für Frauen, Männer, Paare
- Wohnangebote im Wohnheim, in Wohngruppen und im Dezentralen stationären Einzelwohnen
- Normalitätsorientiertes Wohnen mit Selbstversorgung
- Alle Wohnangebote in Einzelzimmern möglich
- Beratung und persönliche Unterstützung:
- Vermittelnde Hilfestellung bei vorbeugenden bzw. akuten gesundheitlichen Problemen
- Unterstützung bei der Beschaffung von fehlenden Papieren
- Motivation zu neuen Berufs- und Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Umzug und Einzug in die neue Wohnung
- Unterstützung bei der Aufnahme sozialer Beziehungen
- Erarbeitung von Konfliktlösungsmethoden
- Beratung bei psycho-sozialen Problemlagen
- Beschäftigungsangebote und Freizeitgestaltung:
- Unterschiedliche Beschäftigungsangebote in den Einrichtungen
- Gemeinsame Freizeitgestaltung, z.B. Ausflüge, Feste und Feiern
- Unterstützung bei der individuellen Freizeitgestaltung, z.B. Integration in Vereine, Teilnahme an Kursen

Seelsorge:

Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Gottesdiensten und Andachten. Auf Wunsch können seelsorgerische Gespräche mit dem/der Pfarrer/-in in Anspruch genommen werden.

Die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie arbeitet sehr eng mit dem Jobcenter des Landkreises Bad Kreuznach zusammen, sowie mit der Stadt Bad Kreuznach (insbesondere mit dem Sozialarbeiter des Sozialamtes) und dem Kreis Bad Kreuznach.

Darüber hinaus arbeitet die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie sehr wirksam mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GEWOBAU), mit der ein Kooperationsvertrag besteht, und dem Trägerverein Treffpunkt Reling e. V. zusammen. Weitere Vernetzungen bestehen bei Bedarf insbesondere mit dem Diakonischen Werk und der Caritas.

Treffpunkt Reling

Treffpunkt Reling e.V. ist eine seit 2001 bestehende Initiative engagierter Frauen und Männer aus verschiedenen gesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen sowie aus dem kommunalen Bereich, die sich aus ihren Blickwinkeln heraus für Menschen in Armut in der Stadt Bad Kreuznach und Umgebung engagieren.

Mit seinen Angeboten eines Tagesaufenthaltes für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen und der Bad Kreuznacher Tafel versteht sich der Verein

1. als Ort der Begegnung mit niedrigschwelligem Beratungsangebot,
2. als Ort der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, damit Menschen ermutigt werden, sich mit ihrer Lebenssituation den Mitarbeitenden anzuvertrauen und die Vermittlung in fachliche Begleitung zuzulassen,
3. als Ort ökumenischer Zusammenarbeit für und mit Menschen in Armut und
4. als Ort des sozialen Widerstandes und Aufbegehrens, indem wir den Versuchen im öffentlichen Raum, sich vom Sozialstaatsprinzip zu verabschieden, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Aufmerksam-Machens auf die Situation armer Menschen entgegen setzen und uns für gerechte Lebensverhältnisse für alle einsetzen.

Über Tagesaufenthalt und Bad Kreuznacher Tafel erhalten wöchentlich im Durchschnitt 650 Menschen Lebensmittel und Waren.

Durch die Bad Kreuznacher Tafel unterstützt werden 897 Menschen (Stand Juni 2012), darunter 25% Kinder und Jugendliche.

Seit 2008 arbeitet die Bad Kreuznacher Tafel für und mit armen Menschen. Sie kommen auf die Tafel zu, weil sie mit ihren finanziellen und sozialen Schwierigkeiten allein nicht mehr zurechtkommen.

Mit der bloßen Existenz der Bad Kreuznacher Tafel wird unübersehbar klar, dass die gewährten staatlichen Grundsicherungsleistungen nicht ausreichen, um vor Armut zu schützen. So spiegelt seismographisch die Tafelarbeit die soziale Situation in der Stadt wider.

Entsprechend lässt sich anhand des Verlaufs der Anmeldungen für die Bad Kreuznacher Tafel im Jahr 2011 die Entwicklung von Armut im Land erkennen.

Für die Menschen, die zur Bad Kreuznacher Tafel kommen, sind diese sozialpolitischen Entwicklungen "tägliches Brot".

Treff in der Bastgasse – Niedrigschwelliges Angebot der Stadt Bad Kreuznach

Die Stadt Bad Kreuznach hält seit 2006 ein niedrigschwelliges Angebot in Selbstverwaltung in der Bastgasse, Bad Kreuznach, für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen vor.

Die Bastgasse ist an den Werktagen geöffnet.

5.2.4. Empfehlungen

Die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie hat in einem Rahmenkonzept, (dem vonseiten des Landes und der Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld zugestimmt wurde), die Hilfeangebote beschrieben, die notwendig sind, um mittel- und langfristige die Nachhaltigkeit der sozialarbeiterischen Interventionen sicherzustellen.

Eine Dezentralisierung der stationären Angebote der Wohnungslosenhilfe ist unter Berücksichtigung der organisatorischen und ökonomischen Voraussetzungen in angrenzende Landkreise anzustreben:

- Landkreis Rhein-Hunsrück
- Landkreis Kusel
- Donnersbergkreis
- Kreis Alzey-Worms
- Landkreis Mainz-Bingen (Ingelheim)

Der Landkreis Birkenfeld findet hier keine Erwähnung, da die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie in diesem Landkreis schon im Wesentlichen die gleichen Angebote wie im Landkreis Bad Kreuznach vorhält.

Um eine flächendeckende präventive Versorgung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer **Fachberatungsstelle** pro Landkreis geboten. Die personelle Ausstattung richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl. Hier bietet sich zur Orientierung eine analoge Anwendung der Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen an (1:100. 000). Entsprechend den Bedarfen in den Regionen können weitere ambulante Angebote hinzukommen (Notunterkünfte, Tagesaufenthalte, Straßensozialarbeit, Betreutes Wohnen).

Daher wird vonseiten der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie für den Landkreis Bad Kreuznach die Einrichtung einer **Fachberatungsstelle** gefordert.

Darüber hinaus ist die Neuausrichtung der ambulanten Angebote der Wohnungslosenhilfe im sozialen Raum, d. h. Orientierung der Hilfeangebote an den Menschen in unzumutbaren Wohn- und Wohnumfeldverhältnissen, in Wohnungsnot und Armut in den oben beschriebenen Landkreisen notwendig.

Das gesellschaftspolitische Ziel aller Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ist die Möglichkeit der Teilhabe am gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft.

Daher sind der Aufbau ambulanter Angebote und eine weitere Dezentralisierung der stationären Angebote eine fachliche Forderung vonseiten der Wohnungslosenhilfe. Eine weitere Forderung ist die Finanzierung der ambulanten und stationären Angebote aus der Hand des überörtlichen Trägers.

Zusammenfassung der Empfehlungen:

- Steuerung und Finanzierung aller ambulanten und stationären Angebote aus der Hand des Landes
- Weitere bedarfsorientierte Dezentralisierung der stationären Angebote – auch in angrenzende Landkreise

- Aufbau flächendeckender ambulanter Angebote in Rheinland Pfalz – also auch in Bad Kreuznach, z.B. durch die Implementierung einer Fachberatungsstelle

Die Möglichkeiten sozialarbeiterischer Hilfen enden dort, wo gesellschaftliche Rahmenbedingungen das Erreichen der Ziele erschweren oder gar unmöglich machen, z. B. im Hinblick auf die Finanzierung.

Die Bekämpfung von Armut – in welcher Form auch immer – kann nur geschehen durch eine solidarische, gerechte Politik – so wie es das Grundgesetz fordert.

5.3 Wohnungslosigkeit - die Perspektive der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bad Kreuznach

Von jeher war es für bestimmte Personengruppen wie z. B. Obdachlose, finanziell schwach gestellte, sozial ausgegrenzte oder verhaltensauffällige Personen sowie Alleinerziehende und ältere Menschen schwierig, wenn nicht gar unmöglich, sich am allgemeinen Wohnungsmarkt zu versorgen. Sie sind bei der Wohnungssuche auf die Hilfe der Sozialämter und anderer Institutionen angewiesen, die oft nur zusammen mit den örtlichen Wohnungsunternehmen anstehende Probleme lösen können.

Knapper Wohnraum in den fünfziger und sechziger Jahren führte zu der Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften mit dem Ziel, eine möglichst gerechte Verteilung und Unterbringung benachteiligter Personengruppen zu gewährleisten. Es entstanden neben den bereits Jahrzehnte zuvor gegründeten Baugenossenschaften nun auch kommunale gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, deren Gesellschaftszweck vorrangig die Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung unter sozialen Aspekten vorsah.

Im Gegensatz zu freien Wohnungsunternehmen oder Baugenossenschaften, deren wohnungspolitische Ausrichtung von Kapitalgebern bzw. Mitgliedern und dem Genossenschaftsgesetz bestimmt wird, sind kommunale Gesellschaften verpflichtet, sich um die Versorgung der Randgruppen zu kümmern. Doch auch bei kommunalen Unternehmen sind in gewissem Umfang wirtschaftliche Aspekte zu beachten, die jedoch nicht dazu führen dürfen, dass man nur das betriebliche Ergebnis sieht und zum Beispiel Wohnungssuchende mit einer negativen Bonitätsauskunft bei der Wohnungsvergabe nicht berücksichtigt oder Kautionszahlungen verlangt, die von Menschen in prekären Wohn- und Lebensverhältnissen nicht geleistet werden können.

5.3.1 Empfehlungen

Die Vorgehensweisen zur Beschaffung von Wohnraum für den vorgenannten Personenkreis können sein:

- a) Sachbearbeiter des Sozialamtes, der Wohnungslosenhilfe etc. wenden sich an kommunale und andere Unternehmen mit der Bitte um Bereitstellung von geeignetem Wohnraum.
- b) Das angesprochene Unternehmen benötigt die nachfolgenden Informationen:
 - Anzahl der im Haushalt des Bewerbers lebenden Personen und die Größe der gesuchten Wohnung.
 - finanzieller Hintergrund des Bewerbers; bei einer negativen Bonitätsauskunft (z. B. durch die SCHUFA) ist zu klären, wer die Miete zahlt.
 - verhaltensauffälliger Hintergrund des Bewerbers (wo wurde vorher gewohnt, Mietzahlung, Zustand der bisherigen Wohnung (Vermüllung, Beschädigungen der Mietsache, Probleme im Wohnumfeld)
 - Dringlichkeit
- c) Das angesprochene Unternehmen prüft:
 - ob eine Wohnung in der benötigten Größe zur Vermietung ansteht,
 - ob die Integration in bestehende Hausgemeinschaften möglich ist,
 - ob die Mietzahlung gesichert und das geschilderte Verhalten tragbar ist,
 - ob die Kautionszahlung entfallen kann (je nach Träger der Mietzahlung),
 - ob bei auffälliger Verhaltensweise im Vormietverhältnis eine Einweisung durch das Amt für öffentliche Ordnung in Erwägung zu ziehen ist.

Die geschilderten Arbeitsschritte und der Erfolg einer Wohnungsversorgung sind nur zu erreichen, wenn vonseiten der wohnungssuchenden Institution die Fakten und Hintergründe offen und ehrlich dargestellt werden. Gegenüber dem Wohnungsunternehmen zu positiv dargestellte Sachverhalte führen bei unerwartet problembehafteten Mietverhältnissen in der Folge zu einer allgemeinen Zurückhaltung der Unternehmen bei der Unterbringung von Randgruppen.

Die aufnehmenden Unternehmen müssen organisatorisch und im Hinblick auf die Ausbildung und Eignung der Mitarbeiter in der Lage sein, die sich stellenden Probleme zu lösen. Bei größeren Unternehmen sind mittlerweile Sozialarbeiter im Einsatz, kleine

und mittlere Unternehmen sollten auf nebenberufliche Mitarbeiter (z. B. Hauswarte) in den Hausgemeinschaften zurückgreifen, um Probleme im Wohnumfeld zu verhindern oder zu minimieren.

Die finanzielle Unterstützung der betreuenden Institutionen allein genügt nicht, um die betreffenden Personen dauerhaft unterzubringen. Sie benötigen auch nach Abschluss des Mietvertrages eine Nachbetreuung.

Dennoch müssen die Unternehmen damit rechnen, dass es in dem einen oder anderen Mietverhältnis zu Einnahmeausfällen kommt. Inwieweit die Entscheidungsträger dies akzeptieren, hängt von ihrer sozial ausgerichteten wohnungspolitischen Einstellung und den Zweckvorgaben des Unternehmens ab.

5.4 Wohnungslosigkeit aus der Sicht des Jobcenters

Warmes Wohnen ist ein elementares menschliches Bedürfnis. Auch Arbeitslose und deren Kinder brauchen ein Zuhause. § 19 Abs. 1 Satz 3 SGB II stellt klar, dass das Jobcenter für hilfebedürftige Menschen angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung als Teil der Leistungen zum Lebensunterhalt übernimmt. Welche Leistungen im Rahmen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung übernommen werden können, regelt § 22 SGB II.

Zahlreiche so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe, z.B. "unangemessen", "unabweisbare Aufwendungen", "erforderlicher" und "notwendiger" Umzug, "wirtschaftlicher Wohnungswechsel" und viele mehr, erschweren eine einheitliche Rechtsprechung und Bearbeitung in der Praxis.

Schließlich sind Mietkenntnisse erforderlich. Grundsätzlich werden nur die Miet-, Heiz- und Betriebskosten übernommen, die nach Mietrecht rechtmäßig sein. Das Mietrecht ist aber seinerseits eine komplexe Materie mit vielen umstrittenen Detailproblemen.

5.4.1 Empfehlungen

Hier wäre es eine erhebliche Erleichterung, wenn von der neu eingeführten Möglichkeit der §§ 22 a - c SGB II Gebrauch gemacht würde und seitens der Kreisverwaltung, nach Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage durch das Land Rheinland-Pfalz, eine Satzung zu den Unterkunfts- und Heizkosten erlassen würde.

Wie bereits erwähnt, ist Wohnen ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Es ist daher verfassungsmäßiger Auftrag der Grundsicherung für Arbeitssuchende, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den mit ihnen im Haushalt lebenden Kindern eine angemessene Wohnung zu finanzieren.

Die Beschaffung einer Wohnung ist jedoch nicht Aufgabe des Jobcenters. Können Menschen das Finden und Mieten einer Wohnung aufgrund psychosozialer Schwierigkeiten nicht bewältigen, ist hierfür das Sozialamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (§§ 67, 68 SGB XII) zuständig.

Zur Lösung finanzieller Probleme bei der Suche nach oder zum Erhalt einer angemessenen Wohnung ist dagegen das Jobcenter Bad Kreuznach zuständig. Die im Rahmen des SGB II zur Verfügung stehenden Mittel und Spielräume werden durch das Jobcenter auch effektiv genutzt, um eine Notlage im Sinne der §§ 67, 68 SGB XII gar nicht erst entstehen zu lassen.

Abzugrenzen von der finanziellen Hilfe zur Sicherung des Existenzminimums in Form angemessenen Wohnens ist die Verhinderung von Gefahren der Obdachlosigkeit als Aufgabe der Ordnungsbehörden. Sie kommen nur bzw. erst zum Zuge, wenn anderweitige Hilfen versagt haben bzw. zu spät kommen würden und enden, sobald mit Hilfe Dritter und eigener Bemühungen Wohnraum bezogen werden kann.

Die Vielgestaltigkeit des Lebens entspricht der Vielfalt des Wohnens. Solange die gewählte Form des Wohnens keine unangemessenen Kosten verursacht, hat der leistungsberechtigte Hilfeempfänger auch Anspruch auf Übernahme der anfallenden Kosten. So werden auch die Kosten von einer ungewöhnlichen Wohnform wie z.B. Wohnwagen, Gartenlaube oder Hausboot übernommen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, wie bereits erwähnt, dass diese Kosten angemessen sind.

Entscheidend für die Angemessenheit ist grundsätzlich der Mietpreis für die Kaltmiete der Wohnung, nicht die Angemessenheit einzelner Faktoren, aus denen sich der Mietpreis zusammensetzt. Daher hat der Leistungsberechtigte einen Spielraum. Er kann z.B. eine Wohnung anmieten, die kleiner ist, als ihm zugestanden wird, aber einen höheren Quadratmeterpreis aufweist. Umgekehrt kann er auch eine größere Wohnung

mit geringerem Quadratmeterpreis wählen, solange die Betriebs- und Heizkosten nicht unangemessen steigen.

Von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wurden Bearbeitungshinweise zur Ermittlung der angemessenen tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung gestellt. Sie sind gleichermaßen für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Bestimmungen des SGB II wie auch nach dem SGB XII anwendbar.

Die angemessenen Kosten der Unterkunft werden im Gebiet des Landkreises Bad Kreuznach jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung individueller Gesichtspunkte, unter Beachtung der aktuellen Verwaltungsvorschriften zum Wohnungsbindungsgesetz Rheinland-Pfalz zur angemessenen Wohnungsgröße und auf der Grundlage der tatsächlichen Mieten sowie der aktuellen Wohnraumsituation im Landkreis ermittelt.

Bei der Annahme der Richtwerte für die Grundmiete wurde auf die im unteren Bereich der für vergleichbare Wohnungen marktüblichen Wohnungsmieten abgestellt.

Grundsätzlich wird die Grundmiete in tatsächlicher Höhe übernommen. Dabei wurde der Landkreis in drei unterschiedliche Regionen eingeteilt.

So beträgt der Eckwert zur Ermittlung der Angemessenheit in der Region I (Stadt Bad Kreuznach, Verbandsgemeinden Bad Münster am Stein-Ebernburg, Langenlonsheim, Rüdesheim) für Kleinwohnungen bis 60 m² = 4,70 € je m² und für Wohnungen von mehr als 60 m² = 4,40 €/m².

Mit dieser Staffelung wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass kleinere Wohnungen stärker nachgefragt werden und im Verhältnis schon allein deshalb teurer sind.

Das Wohnraumangebot im Landkreis Bad Kreuznach ist, wie bereits erwähnt, regional unterschiedlich. Aus diesem Grunde werden regional prozentuale Abschläge von 5% vom jeweiligen Eckwert (Region II: Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Bad Sobernheim) bzw. 10% vom jeweiligen Eckwert (Region III: Stadt Kirn, Verbandsgemeinden Kirn-Land, Meisenheim und Stromberg) in Abzug gebracht.

Um den betroffenen Menschen im Landkreis Bad Kreuznach auch weiterhin die Auswahlmöglichkeit zu belassen, ob sie kleineren aber dafür besser ausgestatteten Wohn-

raum oder größeren Wohnraum mit schlechterer Ausstattung und ggf. Wohnlage wählen, werden die Quadratmeterpreise zur Feststellung der Angemessenheit des Wohnraumes entsprechend in der Summe mit den angemessenen Wohnraumgrößen als Höchstwerte verstanden.

Inzwischen sind die vorstehenden Ausführungen jedoch rechtlich nicht mehr in jedem Falle haltbar und auf Grund eines Urteiles des Bundessozialgerichtes müssen alle Grundsicherungsträger, also auch der Landkreis Bad Kreuznach, ein so genanntes schlüssiges Konzept zur Ermittlung der ortsüblichen Unterkunftskosten - auf Aufforderung der Gerichte in einem Rechtsstreit - vorlegen.

Mit der Ermittlung und Aufstellung dieses schlüssigen Konzeptes hat der Landkreis ein erfahrenes Fachunternehmen beauftragt. Es ist damit zu rechnen, dass dieses schlüssige Konzept für den Landkreis Bad Kreuznach Mitte des Jahres 2012 erstellt ist.

Hinsichtlich der Wohnungsgröße gelten in Anlehnung an die Förderungskriterien im sozialen Wohnungsbau für eine Person eine Wohnung von bis 50 m², für zwei Personen bis 60 m², für drei Personen bis 80 m², für vier Personen bis 90 m² und für jede weitere Person zusätzlich je 15 m² als grundsätzlich angemessen. Außerdem können für Leistungsberechtigte, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zusätzlich weitere 15 m² angerechnet werden. Im Einzelfall ist bei Vorliegen und Nachweis individueller Gründe auch hier eine Abweichung möglich.

Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, werden sie als Bedarf so lange berücksichtigt, wie es dem Antragsteller oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zumutbar ist, die Aufwendungen zu senken (z.B. durch Wohnungswechsel, Vermieten), in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Vor einer Entscheidung über die Kürzung der unangemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung auf den angemessenen Betrag wird im Einzelfall geprüft, ob diese Kosten im Verhältnis zu den Folgekosten eines Umzuges (Kautions-, Umzugskosten, Makler, Renovierung) stehen.

Grundsätzlich werden auch die tatsächlichen Nebenkosten (Abschläge) übernommen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sie angemessen sind. Als Berechnungsgrund-

lage gilt der durch den Deutschen Mieterbund anhand des Betriebskostenspiegels ermittelte Durchschnittswert von 1,60 € je angemessener Quadratmeter.

Sofern der Leistungsberechtigte im Rahmen des Mietvertrages verpflichtet wurde, eine Gemeinschaftsantenne bzw. das Kabelfernsehen über die Nebenkosten zu beziehen, gilt als Richtwert 1,70 € je angemessener Quadratmeter.

Bei Nebenkostennachforderungen wird eine Prüfung hinsichtlich der Angemessenheit, insbesondere bei den verbrauchsbezogenen Kostenteilen (z.B. Wasser) vorgenommen. Hierbei gilt ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von 41,25 m³ im Jahr pro Person als angemessen. Angemessene Nachforderungen werden ebenfalls übernommen.

Bei den Heizkosten für Leistungsberechtigte, die von einem Versorger bzw. vom Vermieter die Heizenergie beziehen, werden ebenfalls die tatsächlichen angemessenen Heizkosten (Abschlag) als Bedarf berücksichtigt. Als Berechnungsgrundlage für die Beurteilung der Angemessenheit kann bis zu 1,30 € je Quadratmeter angenommen werden.

Im Einzelfall kommen zu diesem Betrag angemessene Zuschläge in Betracht, die aufgrund besonderer Gegebenheiten, wie z.B. fehlender Isolierverglasung, besonders großer oder hoher Räume, erhöhtem Wärmebedarf durch Krankheit eines Leistungsberechtigten der Haushaltsgemeinschaft entstehen. Auch hier werden angemessene Nachforderungen übernommen.

Bei den Leistungsberechtigten, die sich die Brennstoffe selbst beschaffen, wird vom Landkreis Bad Kreuznach eine Heizkostenbeihilfe ermittelt, die in der Regel zu Beginn der Heizperiode (Oktober – April) eines jeden Jahres in den Bedarf einzurechnen ist und ausgezahlt wird.

Auch Personen, die ansonsten nicht bedürftig im Sinne des SGB II sind, können grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen haben, wenn der Bedarfssatz nur geringfügig überschritten wird.

Bei Eigenheimen gelten grundsätzlich die gleichen Richtlinien wie bei Mietwohnungen. Allerdings kann bei der Beurteilung der Angemessenheit für Kosten der Unterkunft und Heizung in Einzelfällen eine Anpassung nach oben bis zur Größe des bei Eigenheimen als geschützt geltenden Vermögens vorgenommen werden.

Eine Wohnfläche gilt bei einem Eigenheim in der Regel dann nicht als unangemessen groß, wenn für Familien bis zu vier Personen die Richtwerte von 130 m² und 120 m² bei Eigentumswohnungen nicht überschritten werden. Für die fünfte und jede weitere Person erhöht sich die Wohnfläche um je 20 m².

Bei weniger als vier Personen der Bedarfsgemeinschaft ist nicht in jedem Falle eine Reduzierung der angemessenen Wohnfläche um je 20 m² angezeigt, sondern es erfolgt die Bestimmung der angemessenen Quadratmeterzahl unter Einbeziehung einer Prognose der zukünftigen Hilfebedürftigkeit und Abwägung von Kosten eines Umzuges im Verhältnis zur Überschreitung der Kosten der Unterkunft in jedem Einzelfall.

Die Kosten der Unterkunft ergeben sich bei Wohneigentum aus den unmittelbar verbundenen Belastungen, wie Schuldzinsen, Gebäudeversicherungen und üblichen Nebenkosten entsprechend einer Mietwohnung.

Schuldzinsen werden grundsätzlich in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die Angemessenheit wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung der familiären und absehbaren finanziellen Situation ermittelt. Dabei gilt als Faustregel, dass grundsätzlich der auf Basis der o. a. Quadratmeter und des vergleichbaren Mietzinses ermittelte Wert angenommen wird.

Die Heiz- und Nebenkosten werden, wie bei Mietwohnungen, grundsätzlich ebenfalls in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern sie angemessen sind.

Soweit die Aufwendungen für die eigene Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, werden sie beim Bedarf grundsätzlich solange berücksichtigt, wie es der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zumutbar ist, durch Vermieten, durch einen Wohnungswechsel oder durch andere Weise die

Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Diese Frist ist jedoch keine absolute Frist und in Einzelfällen wird davon auch abgewichen. Zur Senkung der Kosten der Unterkunft und der Heizung ist z.B. eine Untervermietung sowie die verringerte Beheizung von einigen Zimmern (Schlafräume und Flure) denkbar.

5.5 Wohnungslosigkeit aus der Sicht des Sozialamtes der Stadtverwaltung Bad Kreuznach

5.5.1 Ausgangslage: Zum Phänomen wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein.

Betrachtet man als Außenstehende/r (z.B. Helfer, Berater, Angehöriger etc.) das Phänomen, so wird deutlich, dass das Problem des Wohnungsverlustes nur die "Spitze des Eisbergs" ist. Alle "Ursachen und Wirkungen" werden nicht ohne weiteres erkannt; sie liegen unter der "Wasseroberfläche".

Unabhängig von der Klärung der "Schuldfrage" des individuellen Versagens im persönlichen Bereich (finanziell, familiär, arbeitsmäßig oder krankheitsbedingt, Unwissenheit) einerseits und/oder den mitverantwortlichen gesellschaftlichen und sozialstrukturellen Gegebenheiten andererseits wird in der Fachöffentlichkeit und in der sozialpolitischen Diskussion über adäquate Angebote nachgedacht. Individuell wirksam sollen sie sein und flächendeckend vor Ort. Auf den ersten Blick jedenfalls erscheint dies schwierig erreichbar.

Die Individualität des Einzelfalles gilt es zu erfahren in dem Kreislauf zwischen Ursache und Wirkung. Stark vereinfacht, aber plakativ: keine Arbeit - keine Wohnung und umgekehrt. Wer einmal ganz unten ist, hat es schwer wieder in normale Lebensverhältnisse zurück zu finden.

"Nichtsesshaftigkeit ist nur eine funktionale Entsprechung der Reaktion auf Armut in unserer Gesellschaft" (Broschüre Nichtsesshafte, Diakonisches Werk der ev. Kirche in Deutschland, Juni 1976).

Die derzeitigen gesetzlichen und gleichzeitig regulierenden Angebote der Sozialgesetzgebung (Sozialgesetzbuch - SGB), des Miet- und Arbeitsrechts sowie des Betreuungsrechts (BGB) und des Polizei- und Ordnungsbehördenrechts (POG), sind unfänglich und durch zahlreiche Urteile aufgezeigt.

5.5.2 Angebote und Maßnahmen

Im Sinne des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes (GG) sollte es deshalb möglichst viele verschiedenartige Angebote und Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit geben; die ggf. vor Ort unterschiedlich gestaltet sind (Kommune, Land, Bund).

Seit längerem werden daher weniger im ordnungsrechtlichen Sinne als vielmehr schwerpunktmäßig in der Sozialgesetzgebung verankerte vorsorgliche und umfassende Hilfen, angeboten.

Dies bedeutet nun zunächst, dass die gesetzliche Regelung über die Mitteilungspflicht der zuständigen Amtsgerichte an die Sozialämter bzw. Jobcenter bzgl. des Eingangs einer Räumungsklage besteht. Dadurch soll ein öffentlicher Leistungsträger die Möglichkeit der Übernahme von Mietschulden prüfen.

Die Aufgabenstellung der Leistungsträger nach SGB II und SGB XII gem. der §§ 22 Abs.9 SGB II und 36 Abs. 2 SGB XII in Verbindung IV/1 der Anordnung über die Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi).

Des Weiteren gilt die gesetzlich verankerte Beratungspflicht:

- SGB I §§ 11 – 17: Leistungsarten, Leistungsträger, Aufklärung, Beratung, Auskunft, Antragstellung, Ausführung der Dienstleistung - persönliche Hilfe.
- SGB II § 22: Beratung, Unterstützung, Aktivierung, die Wohnung betreffend. Durch das Amtsgericht Mitteilung über Eingang von Räumungsklagen an Jobcenter mit der Möglichkeit, Mietrückstände zu übernehmen, um somit Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Auch die Übernahme von Kautionen und Maklergebühren (letzteres eher die Ausnahme) sind möglich.
- SGB XII §§ 11, 35, 36, 37, 38, 53, 67, 68,...Gleiches gilt für das kommunale Sozialamt
- Durchführungsverordnung zu § 67 SGB XII

- Zuletzt kommunale POG-Anwendung (ordnungsbehördliche Zuweisung von Wohnraum/Einweisung in bestehenden Wohnraum, insbesondere bei hilfebedürftigen Einzelpersonen bzw. Familien mit Kindern).
- Auch für die Stadt Bad Kreuznach gibt es keine empirisch gesicherten Daten über Wohnungsprobleme und prekäre Wohnsituationen, obwohl beim städt. Sozialamt ein entsprechendes Beratungsangebot besteht. Nicht alle Problemstellungen tauchen hier auf, da auch anderweitig Beratungsangebote bestehen (andere Behörden wie Jobcenter, Gesundheitsamt, Jugendamt und Beratungsstellen der Freien Träger, kostenlose Rechtsberatung etc.). Trotzdem lässt sich allgemein feststellen, dass bei allein erziehenden Frauen mit Kindern, kinderreichen Familien, Personen mit ausländischer Abstammung und älteren Menschen Wohnungsbedarfe bestehen.
- In den uns vorgetragenen prekären Wohnraumsituationen muss zunächst auf den rechtlichen Weg des Mietrechtes verwiesen werden. Oft ist das Mietverhältnis schon massiv „gestört“, so dass nur ein Umzug in Frage kommt. Bei erkennbarem bevorstehendem Wohnungswechsel findet ebenfalls eine Beratung statt, und zwar:
 - über die gegebenen Wohnungsanbieter Wohnungsgesellschaften/freier Markt,
 - über spezielle Bedingungen, Mitgliedschaft, Kautions, Maklergebühr, SCHUFA-Auskünfte und Wohnberechtigungsscheine etc.

Viele unserer Ratsuchenden stehen in der SCHUFA; leider bedeutet dies oft: keine neue Wohnung!

Eine weitere Hürde sind die Miethöchstbeträge, vorgegeben durch den Landkreis Bad Kreuznach. Da die Vorgaben oft nicht eingehalten werden, muss des Öfteren ein Teil der Regelsätze zur Mietzahlung verwendet werden. Somit stehen weniger finanzielle Mittel zur Lebensführung zur Verfügung.

Nach POG stellt Obdachlosigkeit grundsätzlich eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar (Gefahr für Gesundheit, Leib und Leben). Obdachlos ist jemand, der unfreiwillig ohne Unterkunft und aus eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, die Obdachlosigkeit durch Beschaffung einer Wohn- oder Unterkunftsmöglichkeit zu beseitigen.

Lediglich im Bereich der Zwangsräumungstermine gibt es zuverlässige Zahlen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Stadtverwaltung Bad Kreuznach						
Gerichtsvollzieher: Mitteilung Zwangs- räumung	46	31	42	19	21	26
Einweisungen nach dem POG	45	36	27	20	13	15

Die Anzahl der Mitteilungen über Zwangsräumungstermine sind steigend, schon im Mai 2012 haben wir 14 Mitteilungen.

Die Einweisungsfälle sind überwiegend „Altfälle“ und Mehrpersonenhaushalte.

Ein weiterer Indikator für eine Wohnraumversorgung ist die Anzahl der Wohnberechtigungsscheine, die die Kommunen für diejenigen ausstellen, die auf Grund ihrer sozio-ökonomischen Situation auf dem freien Wohnungsmarkt keinen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum finden. Im Landkreis Bad Kreuznach wurden 108 solcher Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, die sich wie folgt aufteilen:

Wohnberechtigungsscheinigungen 2011

Stadt/Verbandsgemeinde	ausgestellte WBS
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	5
Verbandsgemeinde Bad Münster a.St.-Ebg.	11
Verbandsgemeinde Rüdesheim	10
Verbandsgemeinde Meisenheim	3
Verbandsgemeinde Langenlonsheim	7
Verbandsgemeinde Stromberg	7
Verbandsgemeinde Kirn-Land	6
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim	18
Stadt Kirn	41
insgesamt	108

5.5.3 Fazit:

Das Ziel der angemessenen Wohnraumversorgung ist nur möglich durch eine stärkere Beteiligung der Stadt bei der Vergabe von Wohnungen.

VI. Sozialpolitische Strategien der Armutsbekämpfung - ein integriertes Handlungskonzept

1. Ein integriertes Handlungskonzept muss Folgendes leisten können:

- Eine Verständigung über ein bestimmtes - theoretisch fundiertes - Armutsverständnis und über die Gruppen, die nach diesem Verständnis von Armut betroffen sind.
- Da die verschiedenen Gruppen unter verschiedenen Aspekten von Armut als Lebenslage leiden, bedarf es auch unterschiedlicher Handlungsstrategien, die insgesamt ausgehandelt werden müssen.
- Dies erfordert in der Regel eine Verständigung der einzelnen Ämter der Verwaltung über diese Gruppen und einen Diskurs darüber, was jedes Amt aus seiner Verantwortung dazu beitragen kann, spezifische Ausprägungen der Armut zu bearbeiten.
- Desweiteren ist eine Verständigung mit anderen Akteuren, mit freien Trägern, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Vereinen und Kirchen erforderlich, wie diese in ein integriertes Handlungskonzept zur Bekämpfung der Armut mit eingebunden werden können.
- Da nicht immer alles auf einmal zu leisten ist, ist eine Priorisierung von bestimmten Aufgaben und Teilzielen erforderlich.
- Erforderlich sind auch ein Zeitrahmen, in dem bestimmte konkrete Teilziele erreicht werden sollen bei der Bearbeitung der Armut und ihrer spezifischen Ausprägungen und eine konkrete Verantwortlichkeit für diese Teilziele und den Zeitrahmen.

2. Wie kann ein integriertes Handlungskonzept für den Landkreis Bad Kreuznach aussehen?

Wenn wir von einem Armutsverständnis ausgehen, das sich am Lebenslagenkonzept orientiert, dann haben wir es mit einer multidimensionalen Lebenslage zu tun, die ein ganzheitliches integratives Vorgehen unterschiedlichster Akteure bei der Bekämpfung der Armut erforderlich macht. Integrative Strategien der Bekämpfung von Armut oder der Bearbeitung ihrer Folgeprobleme zeichnen sich noch nicht dadurch aus, dass die durch ökonomische Armut entstandenen Folgeprobleme erkannt und bearbeitet werden. Vielmehr kommt es bei solchen integrativen Strategien darauf an, bereits im Vorfeld der potentiellen Gefährdungen einzuschreiten. Wenn bereits durch die Unterversorgung in verschiedenen zentralen Handlungsfeldern erkennbar ist, dass ökonomische Armut und das Unterschreiten eines soziokulturellen Existenzminimums eintritt, ist eine Armutspolitik aufgefordert, präventiv etwas zu unternehmen.

Integrative Strategien zielen also eher auf die Prävention ab, also auf die Verhinderung oder Vermeidung von Armut im Vorfeld potentieller Gefährdungen und Beschränkungen in zentralen Handlungsfeldern der Lebensführung: Wohnen, Nahrung, Sozialisation, Bildung, Gesundheit und Teilhabe.

a) Kommunikation und Vernetzung

Deshalb kommt es auf die Qualität der Kommunikation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure an, die institutionell mit der Armutsbekämpfung betraut sind und die professionell mit den Folgen der ökonomischen Armut zu tun haben.

Auf dieser Ebene einer institutionellen Vernetzung kommt es auf zwei Aspekte an.

- Auf der **Ebene der Verwaltung** geht es um die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ämter. Die "Einheit der kommunalen Verwaltung" wird dort am ehesten deutlich, wo die einzelnen Ämter einen intensiven integrativen Austausch ihrer verschiedenen Aufgabenstellungen und den daraus erwachsenen unterschiedlichen Positionen und Vorgehensweisen pflegen und dadurch ein Konzept eines gemeinsamen Zieles (Armutsbekämpfung) und einer von allen getragenen und unterstützten Vorgehensweise oder Strategie entsteht.

- Auf der **Ebene des Verhältnisses der Verwaltung zu gesellschaftlichen Akteuren** kommt es zunächst auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern an. Zwar ist dieses Verhältnis durch das Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich geordnet. Aber gerade auf kommunaler Ebene ist dieses Verhältnis oft getragen von dem gegenseitigen Vertrauen in die jeweils verantwortlichen Akteure, weniger geprägt durch das Verhältnis zu den Institutionen oder Organisationen, denen die Akteure angehören.

Deshalb kommt es zunehmend darauf an, dass die Akteure sich gegenseitig in ihrer Professionalität, Fachlichkeit und institutionellen Verankerung auf Augenhöhe begegnen und nicht auf der Ebene von Auftrag- und Geldgebern auf der einen Seite und Nehmern auf der anderen Seite. Denn gerade bei den freien Trägern spielt oft auch die Konkurrenz eine Rolle, die sich dann eher unproduktiv, wenn nicht sogar kontraproduktiv auf die Ausformulierung von Handlungsstrategien auswirkt. Oft kommt es auf die Akteurs-, Interessen- und Machtkonstellationen an, die dann eine bestimmte Strategie bestimmen, die andere dann nicht mittragen können. Diese Konstellationen sind nicht zu unterschätzen und sollten auch kontrolliert und gesteuert werden. Dies setzt voraus, dass zunächst auch jedes Argument der Akteure Geltung hat und die jeweiligen Interessenlagen gegenseitig respektiert werden können.

Empfehlung

Moderierte regelmäßige Runde Tische können dem entgegenwirken; dies wird im Landkreis Bad Kreuznach z. T. auch praktiziert. Ob diese Runden Tische immer erfolgreich sind, hängt davon ab, ob und inwieweit sie einerseits Politik und Verwaltung überzeugen und einbinden können und andererseits der betroffenen Klientel helfen.

Gerade freie Träger und informelle Organisationen könnten hier als intermediäre Instanzen begriffen werden, die über ihre Fachlichkeit und ihre Professionalität zwischen Verwaltung und Politik einerseits und der Betroffenen andererseits vermitteln könnten.

Verwaltung und Politik müssen sich im Rahmen institutioneller Vernetzung auch noch um ein anderes Verhältnis kümmern, von dessen Qualität die Art der Wohnraumversorgung abhängt: um die **Kommunikation zwischen (kommunalen) Wohnbaugesellschaften und Verwaltung**, speziell dem Sozialamt. Dies aus zwei Gründen:

1. Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum gehört von jeher zum Kernstück kommunaler Sozialstaatlichkeit. Die europäische Stadt war übrigens eine, die sich genau durch diese Form der sozialstaatlichen Leistungserbringung von anderen Städten anderer Kulturkreise unterschieden hat und was in der Literatur auch als ein Qualitätsmerkmal der Stadt oder Kommune beschrieben wird. Kollektive Daseinsvorsorge durch den Sozialstaat produziert auf der anderen Seite auch Rechtsansprüche auf eine angemessene Wohnung - und die meisten Städte verstehen diese Aufgabe auch so.
2. Die Unterversorgung mit Wohnraum als Anlass und Grundlage sozialpolitischer Intervention bezieht sich längst nicht mehr nur auf die zu kleine oder schlecht ausgestattete Wohnung. Sie bezieht sich sehr viel mehr inzwischen auf die prekäre Wohnsituation bis hin zur Bedrohung des Verlustes der Wohnung und der Wohnungslosigkeit.

Weiter bezieht sie sich auf die Situation, dass immer mehr Menschen auf dem freien Wohnungsmarkt keine angemessene und zugleich finanziell erschwingliche Wohnung mehr finden. Für diese Gruppe ist es umso dringlicher, dass die Kommune entweder Wohnraum zur Verfügung stellt oder aber regulierend und unterstützend auf den Wohnungsmarkt Einfluss nimmt oder doch zumindest diesen Menschen angemessenen Wohnraum zur Verfügung stellen kann.

b) Das Wohnungsamt als Bündelung der wohnungspolitischen Aktivitäten

Aus beiden Gründen ist es eine wesentliche Herausforderung für die Kommune im Rahmen eines integrierten Konzeptes, die Wohnraumversorgung für diese Gruppen sicherzustellen. Neben einer eigens dafür eingerichteten Stelle in der Verwaltung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Wohnraumanbietern und der Verwaltung unabdingbar. Die zentrale Aufgabe gerade der Wohnbaugesellschaften in kommunaler Hand ist es, einen solchen Wohnraum diesen gefährdeten Gruppen anbieten zu können.

Empfehlung

Der Landkreis sollte sich also auch überlegen, ob ein Wohnungsamt als eine Möglichkeit eines niedrighwelligen Zugangs zur Verwaltung geschaffen wird, wo sich diejenigen hinwenden können, die Wohnraum zu bezahlbaren und tragbaren Bedingungen benötigen.

c) Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und assoziative Vernetzung

Zivilgesellschaft meint hier nicht die Aktivität jenseits von Staat, Familie und Wirtschaft. Was hier gemeint ist, bezieht sich auf das Ensemble von Interaktionen und Aktivitäten, die auf gegenseitiger Anerkennung beruhen und wo sich Menschen engagieren, die sich als Teil einer res publica verstehen können und sie auch mitgestalten wollen. Insofern hat zivilgesellschaftliches Engagement auch sehr viel mit der Ausgestaltung des Gemeinwohls zu tun.

Empfehlung

Verwaltung und Politik müssen auch noch andere Verhältnisse steuern können, die sich auf der Ebene assoziativer Vernetzung ergeben. Gerade im Bereich der Gestaltung des Sozialen sind ganz viele Akteure von Bedeutung, die sich zwischen professioneller Arbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement befinden, die sich als gesellschaftliche Institutionen (Schulen, Kirchen u. v. m.) z. T. auch professionell engagieren oder die gar als Betroffene sich organisieren und Unterstützung suchen in der Bearbeitung und Lösung der für sie typischen Probleme.

Die kommunale Sozialpolitik im Landkreis hat einen Rahmen zu schaffen, in dem sich dieses Engagement entfalten kann. Dieser Rahmen kann z. B. so aussehen, dass sich Verwaltung und Politik um eine institutionelle Anerkennung zivilgesellschaftlicher Akteure bemühen, die mit der Verwaltung etwas zu gestalten suchen. Ob es sich bei den Formen der Institutionalisierung um Akteure handelt, die als intermediäre Instanzen zwischen Verwaltung und Engagierten vermitteln oder ob es sich um eine Ausstattung der Akteure mit geringen Befugnissen der Bearbeitung eines Problems handelt, muss aushandelt werden und an die Praxis angepasst werden.

Gerade die neueste Entwicklung von Governance bietet hier ein Konzept, wie Menschen an der Ausgestaltung des Sozialen beteiligt werden können. Es geht nämlich um - vielleicht auch überparteiliche - Aushandlungsprozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Informationsverarbeitungsprozessen der Verwaltung und an Entscheidungsprozessen der Politik wird zu einem zunehmenden Gestaltungsmoment kommunaler Sozialpolitik. Kommunen sollten die Chance nutzen und die Ressourcen nutzen, die Bürgerinnen und Bürger haben und einbringen möchten.

d) Einbezug und Gestaltung des Ehrenamts

Es geht um die Anerkennung des Ehrenamts, um diejenigen, die helfen wollen, ohne daraus einen Nutzen für sich selbst zu ziehen.

Dabei muss deutlich werden, dass das Ehrenamt nicht unterschätzt wird in der Bedeutung der Gestaltung des Sozialen. Es muss vermieden werden, dass jene Akteure zu Bittstellern werden, die anderen helfen wollen. Vielmehr muss die Verwaltung und die Politik dieses Engagement begrüßen, weil sie sonst diese Aufgaben selbst übernehmen müssten. Auch hier geht es - wie oben beschrieben - um eine institutionelle Anbindung der Akteure an die Verwaltung. Dies gilt vor allem für die Akteure, die nicht in Organisationen oder Initiativen eingebunden sind, sondern sich "einfach so" engagieren.

Dieser Prozess kann als assoziative Vernetzung umschrieben werden. Assoziative Vernetzung meint dabei nicht, dass auf kommunaler Ebene die Akteure nur im Vorfeld der kommunalen Sozialpolitik etwas tun, was auch die Kommune tun müsste oder was zusätzlich getan wird. Vielmehr meint assoziative Vernetzung, dass sich die zivilgesellschaftlich engagierten Akteure auch als Teil einer kommunalen Sozialpolitik begreifen können. Deswegen bedarf es der institutionellen Anbindung von solchen Engagements und Initiativen an Politik und Verwaltung.

Es gehört im Übrigen nicht nur zur Geschichte der Sozialen Arbeit, dass freie Initiativen und Träger und die Kommune zusammenarbeiten. Es gehört auch zur Eigenart und der Logik Sozialer Arbeit, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und Professionelle zusammen wirken können.

Kommunale Sozialpolitik sollte dieses Verhältnis gestalten und formen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass das Ehrenamt nur in Zeiten finanzieller Engpässe oder Nöte seine Bedeutung erhält, weil das Ehrenamt zunächst ja auch eine Arbeit mit leistet, die eigentlich Professionelle tun sollten, die dafür auch bezahlt werden.

Gerade ehrenamtliche Helfer zeichnen sich durch ihr Engagement aus und sie sind zunächst nirgends institutionell angebunden. Dies verschafft ihnen einen niedrigschwelligeren Zugang zu denen, denen sie helfen wollen. Diese Arbeit muss aber professionell unterstützt werden, vielleicht auch ergänzt werden durch professio-

nelles Handeln. Das Ehrenamt ersetzt professionelle Arbeit nicht, aber macht sie vielleicht auch einfacher für die Professionellen.

Die Friktionen, die in der Zusammenarbeit entstehen, sind vielleicht nicht nur darin begründet, dass die ehrenamtlichen Helfer etwas nicht können oder vermutet wird, dass sie etwas falsch machen. Die Brüche in der Zusammenarbeit liegen in einer mangelnden politischen Gestaltung dieses Verhältnisses von Ehrenamt und Professionellen. Ohne Ehrenamt geht es oft nicht, sagen die Professionellen; aber wo erfahren die ehrenamtlich engagierten Menschen, dass sie wirklich gebraucht und anerkannt werden - außer vielleicht von ihren Klienten oder auch den Organisationen und Initiativen, in denen sie tätig sind.

Auf der Ebene der assoziativen Vernetzung bedeutet die Beziehung von Professionellen und ehrenamtlich Aktiven zweierlei:

- Einmal vernetzen sich freiwillige Akteure mit professionellen Helfern und deren Klientel. Diese Vernetzung ist für die Gestaltung der sozialen Integration entscheidend und trägt auch zum Gemeinwohl bei, also zur Gestaltung lebenswerter Bedingungen; denn es entstehen jetzt Netzwerke von denen, die vernetzen können und denen, die Vernetzung benötigen.
- Zum anderen verstehen sich die freiwilligen Akteure als Teil einer res publica, der sie verantwortlich sind und sich auch in diesem Kontext verantwortlich fühlen für die, denen sie helfen und zugewandt sind. Die Art der Beziehungen zwischen Helfern und Klienten ist von entscheidender Bedeutung für den Hilfe- oder Unterstützungsprozess. Während der Professionelle seine Identität an seiner Rolle als Professioneller festmacht und von daher auch die Beziehung zum Klienten gestaltet, haben ehrenamtliche Akteure andere Möglichkeiten Beziehungen zu gestalten, weil sie ihre Identität an der Frage festmachen, ob ihre Hilfe gebraucht wird, "ankommt". Der Professionelle alleine hat nicht die Vorstellung sich assoziativ mit dem Klienten zu vernetzen, der ehrenamtlich Aktive kann sich diesem Prozess kaum entziehen.

Empfehlung

Im Sinne eines Integrierten Handlungskonzepts käme es also darauf an, von Seiten der kommunalen Sozialpolitik einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die gegenseitige Anerkennung von Ehrenamt und professionellen Helfern ausgestaltet und

"institutionalisiert" wird. Die ehrenamtlichen Akteure müssen sich auch als Teil einer kommunalen Sozialpolitik verstehen können, wo ihnen die Kommune signalisiert: ja wir brauchen euch!

Hier sind sicher in der Praxis die Professionellen gefordert, ein auf Anerkennung und Respekt beruhendes Verhältnis zu ehrenamtlichen Helfern aufzubauen. Das ist in der Regel auch immer gelungen.

Wichtiger scheint aber zu sein, dass die kommunale Sozialpolitik ihr Verhältnis zum Ehrenamt gestaltet. Das Ehrenamt muss zu einem integrativen Bestandteil kommunaler Sozialpolitik werden. Nicht in dem oben beschriebenen Sinne: als "Ausfallbürge" für Notfälle, sondern im Sinne eines konstitutiven Elements kommunaler Sozialpolitik, dass das Wesen kommunaler Sozialpolitik geradezu ausmacht. Das bedeutet auch, ehrenamtliche Helfer in Diskurse und Entscheidungen mit einzubeziehen, die für die Gestaltung des Sozialen wichtig sind.

e) Einbezug der von Armut betroffenen Menschen als Akteure

Nicht zuletzt geht es um die Gestaltung eines Rahmens, in dem es möglich ist, diejenigen mit einzubeziehen, die Gegenstand und Subjekte der Sozialpolitik sind.

Gerade im Bereich der Sozialpolitik ist dies eine wichtige Forderung, denn die hier zur Rede stehenden Gruppen sind ja genau die, die durch ihre sozialökonomische Lage von kultureller und sozialer Teilhabe ausgeschlossen werden und insgesamt durch Exklusion bedroht sind. Sie also mit einzubeziehen, ließe sie teilhaben an den Prozessen, von denen sie betroffen sind.

Die Frage ist doch, wie man Menschen in einer prekären sozialen Lebenslage zu Akteuren macht, also zu Menschen, die Interesse an der Gestaltung des Sozialen haben könnten, weil sie sehen, dass sie ein Teil davon sind.

Wir wissen aus der Praxis der Gemeinwesenarbeit und aus einer Reihe von Projektstudien, dass solche Menschen dann aktivierbar sind, wenn sie erkennen, dass sie durch ihre Teilnahme an der Gestaltung auch teilhaben können an dem Nutzen, der daraus erwächst. Solche Menschen sind ja auch Experten ihrer eigenen Lebenslage, sie können oft genug am besten einschätzen, worunter sie leiden und was sie brauchen. Und gleichzeitig haben sie irgendwelche Ressourcen, die sie nicht einzubringen vermögen, weil keiner nach ihnen fragt.

Ob dies professionelle Soziale Arbeit leistet oder Menschen im Ehrenamt, die einen Rahmen bieten können für den Zugang zu dieser Klientel, sei dahin gestellt. Wichtig

ist, einen Rahmen zu finden, der möglich macht, sie einzubeziehen in den Armutsdiskurs und auch die Armutsberichterstattung.

Empfehlung

Es gibt eine Reihe von Initiativen und Gruppen, die als Betroffene für ihre Klientel eintreten, auch organisiert sind. Für die weitere sozialpolitische Debatte über Armut im Landkreis wäre es sinnvoll, auf diese Initiativen zuzugehen und ihnen einen Zugang zu dieser Debatte zu ermöglichen. Gerade die Vertreter dieser Initiativen sind meist ohnehin die Vermittler zwischen ihren Klienten und der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Es wäre sicher eine Weiterentwicklung dieser Art der Armutsberichterstattung, wenn auch die Betroffeneninitiativen mit einbezogen werden könnten.

VII. Fazit

Der Armutsbericht als Grundlage für ein Integriertes Handlungskonzept

Neben den von den einzelnen Arbeitsgruppen aufgestellten "Detailempfehlungen" für die je spezifischen Handlungsfelder oder Ausprägungen der Armut sollte ein integriertes Handlungskonzept den Rahmen umreißen, indem diese jeweils spezifischen Empfehlungen der Arbeitsgruppen diskutiert und als Projekte auf den Wege gebracht werden könnten.

Die Voraussetzungen für einen solchen Rahmen sind geschaffen durch die Art und Weise, wie dieser Armutsbericht zustande gekommen ist: Akteure, die professionell und institutionell mit den Phänomenen der Armut und mit ihren Folgen beschäftigt sind waren an diesem Armutsbericht genauso beteiligt wie Angehörige der Verwaltung und wie solche Akteure, die als ehrenamtliche Helfer, semi-professionelle Helfer oder einfach engagierte Bürgerinnen und Bürger an den Problemen der Armutsbewältigung dran sind.

Dadurch entstand eine andere Auseinandersetzung mit dem Armutsproblem im Landkreis, weil theoretische, praktisch-politische und alltagspraktische Aspekte der jeweiligen Armutsphänomene in der Diskussion zusammenflossen. Das Wesentliche einer solchen Armutsberichterstattung ist somit eine umfassende Sicht auf das Armutsproblem und eine qualitative Einschätzung der Armutsproblematik im Landkreis, die durch quantitative Daten zwar unterstützt wird, aber sich darin nicht erschöpft.

Daraus ergibt sich eine konkrete Empfehlung für das weitere Vorgehen in der Armutsberichterstattung

Das Engagement der einzelnen Mitglieder in den Arbeitsgruppen sollte verstetigt und auf Dauer gestellt werden. Es bietet sich an, aus den jeweiligen Arbeitsgruppen eine Art "Steuerungsgruppe" zu bilden, die den Kontakt einerseits zur Verwaltung und andererseits zur Politik aufrecht erhält und die gleichzeitig mit den Professionellen in den Fachverbänden und Initiativen die weitere Entwicklung der Armutsproblematik im Auge behält. Damit sind auch die weiter eingebunden, die sich fachlich und professionell mit Armutsfragen beschäftigen und eine Fortschreibung des Armutsberichts ermöglichen.

Für ein integriertes Handlungskonzept ist jedoch noch ein anderer Aspekt entscheidend.

Der Armutsbericht basiert ja zunächst auf einem Armutsverständnis, das durch ein systemisch-interaktives Modell einer Lebenslage begründet wird. In diesem Konzept ist Einkommensarmut oder sozioökonomische Unterversorgung eine der Dimensionen von Armut, die aber Armut als Lebenslage nicht vollständig erklären. Auf der Grundlage eines solchen Armutsverständnisses ist es dann auch folgerichtig, alle Akteure mit einzubeziehen, die sich mit den unterschiedlichsten Folgen der ökonomischen Armut oder aber auch mit den unterschiedlichen Bedingungen ökonomischer Armut beschäftigen.

In den Arbeitsgruppen wurden zum Beispiel oft die verschiedenen Facetten sozialer Integration diskutiert, wobei die Frage immer auch war, wie die Gesellschaft bestimmte Prozesse bewertet und möglicherweise erst die Bewertung ökonomischer Armut zur Ausgrenzung führt, aber nicht die ökonomische Unterversorgung an sich.

Dies kann an Hand der in den Arbeitsgruppen diskutierten Armutsphänomene noch einmal umschrieben werden.

Wenn wir zum Beispiel **der Arbeit** die Rolle eines zentralen Integrationsprinzips zuweisen, dann doch nicht nur deshalb, weil man damit sein Leben reproduzieren und seine Existenz sichern kann. Vielmehr verbinden wir mit der Arbeit unsere Identität und unseren Selbstwert, weil sie das Leben und den Alltag strukturiert und weil wir mit ihr einen gesellschaftlichen Status verbinden können. Der Verlust der Arbeit ist also nicht nur ein ökonomisches Problem, sondern ein Problem der Identitätssicherung und Statuswahrung. Hier spielt ebenfalls die gesellschaftliche Bewertung der Arbeit oder ihres Verlustes eine zentrale Rolle.

Ein integriertes Handlungskonzept hat also nicht nur die Akteure einzubeziehen, die sich mit der Bekämpfung oder Verhinderung von ökonomischer Armut durch Verlust der Arbeit beschäftigen. Vielmehr muss es all die Akteure zusammen bringen, die die psychosozialen Folgen und Ursachen bearbeiten, die mit der Bewertung des Verlustes der Arbeit durch die Gesellschaft zusammenhängen und die eigentlich zum Ausschluss

von kultureller, sozialer und politischer Teilhabe führen und zu einem Verlust in das Selbstvertrauen, dem Alltag gewachsen zu sein.

Deshalb war es wichtig, in den verschiedenen Arbeitsgruppen unterschiedliche Akteure zusammen zu führen, um zu einem umfassenden Verständnis von Armut und seinen Folgen zu kommen.

Auch wenn wir **Wohnungslosigkeit** betrachten, war es wichtig, nicht nur darauf hinzuweisen, dass die Menschen keine Wohnung haben - möglicherweise ist das ihr geringstes Problem. Die Ursachen und Folgen der Wohnungslosigkeit sind sehr komplex und deshalb ist auch ein Konzept erforderlich, das dieser Komplexität gerecht wird. Diese umfassende Betrachtung der Wohnungslosigkeit muss auch nach den gesellschaftlichen - sozialpolitischen - Ursachen der Wohnungslosigkeit fragen und ein integriertes Handlungskonzept hat zu untersuchen, welche umfassenden sozialpolitischen Strategien Wohnungslosigkeit verhindern oder wie das Problem der sozialen Desintegration von Wohnungslosen nicht nur von Seiten der Wohnungslosen angegangen werden muss, sondern auch von Seiten der Gesellschaft.

Die Probleme von Menschen mit dem **Status von Migranten** fordern ein Integriertes Handlungskonzept in doppelter Weise heraus.

Die Lebenslage von Migranten ist meistens gekennzeichnet durch ihre ökonomische Armut, durch die sozialräumliche Separierung oder gar Segregation ihrer Wohnsituation und durch mangelnde Teilhabe, was wir mit kultureller Armut umschrieben haben. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen ökonomischer Armut, sozialräumlicher Ausgrenzung und kultureller Armut macht die eigentliche Armutslage dieser Menschen aus.

Einmal ist ihre sozioökonomische Lage durch die mangelnde Integration in den Arbeitsmarkt bestimmend für ihre Ausgrenzungserfahrung, die sicher auch mit Qualifizierungsproblemen zu tun hat.

Zum anderen führt die kulturelle Armut zu mangelnder Anerkennung, mangelndem Zugehörigkeitsgefühl und einem Mangel an Vertrauen in die Strukturen der Alltagsbewältigung im Kontext von Nachbarschaft und öffentlichen Räumen des Quartiers.

Ein Integriertes Handlungskonzept muss einmal sicherstellen können, dass die Akteure zusammengebracht werden, die sich um Arbeit und ökonomische Absicherung kümmern.

Noch mehr kommt es darauf an, im Rahmen konkreter Maßnahmen in Quartieren dafür zu sorgen, dass Kommunikationsbarrieren abgebaut werden können, gegenseitiger Respekt ermöglicht wird und kulturelle Differenzen nicht als Defizite, sondern als Ressourcen begriffen werden.

Wieder geht es um die Bewertung der Situation der Migranten, weniger um ihren eigentlichen Status.

Behinderung und Alter werden zunehmend zu einem großen Problem kommunaler Sozialpolitik. Abgesehen von der steigenden Altersarmut geraten Behinderte und Alte zunehmend an den Rand der Gesellschaft - und zwar nicht nur wegen ihrer ökonomischen Situation. Auch hier brauchen wir ein integratives Modell, das dazu beiträgt, die Behinderten als selbstverständlichen Teil der Bevölkerung zu verstehen (Inklusion) und das Maßnahmen ermöglicht, alten Menschen zu helfen, nicht stigmatisiert oder gar diskreditiert zu werden. Hier ginge es um die Gestaltung öffentlicher Räume, die generationsübergreifende Kommunikation ermöglichen. Neben den bereits bekannten Modellen zum Beispiel der Mehrgenerationenhäuser bedarf es weiterer Wohnmodelle, wo Unterstützungs- und Hilfesysteme zum integralen Bestandteil des Wohnens gehören - dies gilt sowohl für behinderte als auch alte Menschen.

Im Rahmen eines Integrierten Handlungskonzeptes muss man sich auch mit den städtebaulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen wie Barrierefreiheit und Versorgungsnähe beschäftigen. Im Übrigen könnte sich auch ein Integriertes Handlungskonzept mit der Frage beschäftigen, wie man ältere, aber aktive Menschen einbezieht in die Diskussion um eine lokale Altenpolitik, die auch ältere Menschen zu Akteuren macht, die vielleicht auch den alten auf Unterstützung angewiesenen Menschen helfen könnten.

Literatur

H. Ansen, Armut. Anforderungen an die soziale Arbeit: eine historische, sozialstaatsorientierte und systematische Analyse aus der Perspektive der Sozialen Arbeit, Frankfurt 1998

H. Arendt, Vita activa oder vom tätigen Leben, München/Zürich 1971

Armut, in: Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, hrg. v. Otto, Eyfert, Tiersch, Neuwied 1987

Armut, in: Wörterbuch Soziale Arbeit, hrg. v. Kreft, Mielenz, 4. vollständig überarb. und erweiterte Auflage, Weinheim, Basel 1996

D. Baum, Bürokratie und Sozialpolitik, Zur Geschichte staatlicher Sozialpolitik im Spiegel der älteren deutschen Staatsverwaltungslehre. Ein Beitrag zu einer historisch-soziologischen Begründung der Bürokratisierung der Sozialpolitik, Berlin 1988

D. Baum, Armut - Definitionen und theoretische Ansätze, in: Kind Jugend Gesellschaft, Heft 2/1999

C. Butterwegge, Sozialstaatsentwicklung und Armut in FORUM sozial 4/2011, 15-19

Drastische Zunahme in: FORUM sozial 3/2011, 8

Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland, Mainzer Erklärung, Oktober 2010

S. Gillich, Risiken und Nebenwirkungen freiwilligen Engagements, in: Blätter für Wohlfahrts-
pflege 3/2011, 111-113

S. Gillich, R. Keicher: Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot in: Stefan Gillich und Rolf Keicher (Hrsg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Wiesbaden 2012, 11-17

W. Hübinger, Prekärer Wohlstand - Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit, Freiburg 1996

Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz, Mainzer Erklärung zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, Mainz 2011

R. Martens, Leistungskürzungen für SGB II-Bezieher und Minderausgaben im Teilhabe- und Bildungspaket für das Jahr 2011, Berlin 2011

I. Nahnsen, Der systematische Ort der Sozialpolitik in den Sozialwissenschaften, in: B. Külp/W. Schreiber (Hrsg.), Soziale Sicherheit, Köln 1971, 95 ff., erstmals erschienen in: Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart, Festschrift für F. Lentz, Berlin 1961, 115 ff.

O. Neurath, Empirische Soziologie, in: P. Frank/M. Schlick, (Hrg.) Schriften zur wissenschaftlichen Weltauffassung, Wien 1931

S. Paugam, Armut und soziale Exklusion: eine soziologische Perspektive, in: H. Häußermann, M. Kronauer, W. Siebel (Hrg.), An den Rändern der Städte, Frankfurt/M. 2004, 71-98

Regelsätze sind verfassungswidrig, in: FORUM sozial 4/2011, 9

N. Sidler, Am Rande leben, abweichen, arm sein - Konzepte und Theorien zu sozialen Problemen, Freiburg 1989

M. Staiger, Armut und Reichtum, www.diakonie-wuerttemberg.de 2011

G. Weisser, Stichwort Wirtschaft, in: W. Ziegenfuß (Hrg.): Handbuch der Soziologie, Stuttgart 1956

Kirner Tafel

Gesamtübersicht der Ausgabestellen im Zeitraum 2008 - 2011

Jahr	Ausgabestelle	Erwachsene	Kinder	Bedarfsgemeinschaften
2011	Kirn	18.479	8.964	11.131
2010	Kirn	23.197	11.091	14.500
2009	Kirn	23.548	12.914	15.670
2008	Kirn	23.956	13.867	16.008
2011	Bad Sobernheim	4.791	4.536	3.237
2010	Bad Sobernheim	4.749	5.443	3.158
2009	Bad Sobernheim	3.449	3.549	2.338
2008	Bad Sobernheim	2.166	2.125	1.555
	Summe gesamt	104.335	62.489	67.597

Staaten nach höchstem Ausländeranteil im Kreis Bad Kreuznach

Nr.	Staaten-schlüssel	Herkunftsstaat	Gesamtanzahl Ausländer 02.2012	Veränderung zum Vormonat
1	163	Türkei	3515	1
2	152	Polen (EU)	1102	21
3	137	Italien (EU)	643	3
4	153	Portugal (EU)	480	-2
5	160	Russische Föderation	399	-2
6	368	Vereinigte Staaten von Amerika	328	3
7	166	Ukraine	249	0
8	129	Frankreich (EU)	223	0
9	154	Rumänien (EU)	204	2
10	432	Vietnam	196	0
11	150	Kosovo, Republik	189	4
12	151	Österreich (EU)	151	1
13	148	Niederlande (EU)	148	0
14	125	Bulgarien (EU)	142	-2
15	476	Thailand	134	2
16	444	Kasachstan	130	0
17	142	Litauen (EU)	125	0
18	130	Kroatien	120	-1
19	438	Irak	120	-2
20	423	Afghanistan	118	2
21	168	Großbritannien, Ver.Köni,(EU)	113	0
22	134	Griechenland (EU)	105	-2
23	439	Iran	105	3
24	133	Serbien (Altfälle)	102	-2
25	161	Spanien (EU)	95	0
		restliche Staaten	1997	12
		insgesamt	11233	

Ausländische Personen im Bereich der Ausländerbehörde KRV Bad Kreuznach

	unter 16 Jahre	16 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 35 Jahre	ab 35 Jahre
männlich	574	384	1291	3292
weiblich	578	378	1464	3272
unbekannt	0	0	0	0
Gesamt	1152	762	2755	6564

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

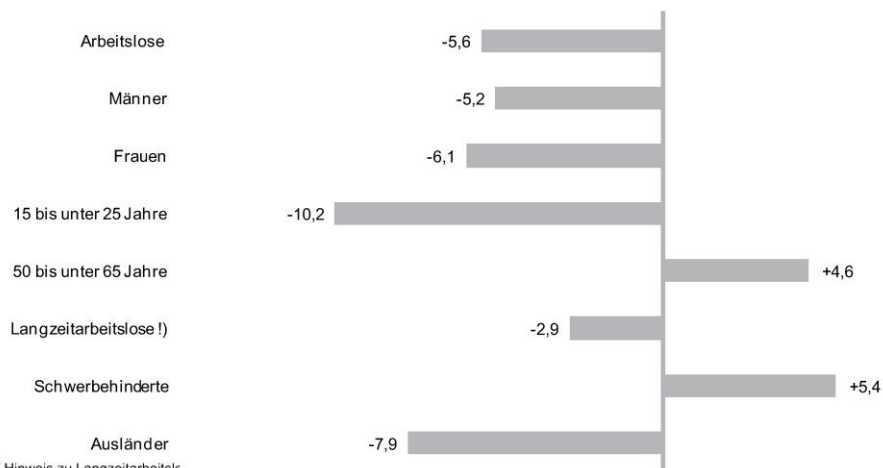
07133 Bad Kreuznach

Berichtsmonat: September 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



¹⁾ Hinweis zu Langzeitarbeitslos

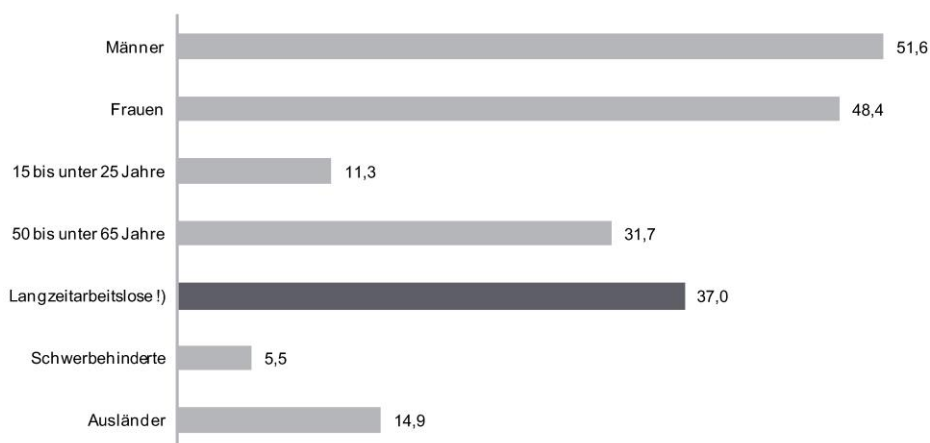
Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen.

Im Berichtsmonat September 2011 waren 37% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Datenstand: September 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

***) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht**
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Arbeitsmarkt in Zahlen 09/2011.xls/Ab-62

Bad Kreuznach: Bedarfsgemeinschaften

Dez. 06

BG insgesamt	5.955
BG mit 1 Person	2.741
BG mit 2 Personen	1.376
BG mit 3 Personen	910
BG mit 4 Personen	541
BG mit 5 und mehr Personen	387
BG mit 1 eLb	3676
BG mit 2 eLb	1.804
BG mit 3 eLb	366
BG mit 4 und mehr eLb	109
BG mit Kind/-ern unter 15 Jahren	2.140
BG mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.158
BG mit 2 Kindern unter 15 Jahren	647
BG mit 3 Kindern unter 15 Jahren	239
BG mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	96
Personen in Bedarfsgemeinschaften	
Personen insgesamt	12.522
Personen 15 Jahre bis unter 65 Jahren	x
Männlich	6.148
Weiblich	6.374
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	
Insgesamt	8.843
Männlich	4.310
Weiblich	4.533
unter 25 Jahren	1.902
unter 25 Jahren: männlich	877
unter 25 Jahren: weiblich	1.025
25 bis unter 50 Jahren	5.136
25 bis unter 50 Jahren: männlich	2.474
25 bis unter 50 Jahren: weiblich	2.662
50 bis unter 55 Jahre	797
50 bis unter 55 Jahre: männlich	420
50 bis unter 55 Jahre: weiblich	377
55 Jahre und älter	1.008
55 Jahre und älter: männlich	539
55 Jahre und älter: weiblich	469
Deutsche insgesamt	7.111
Deutsche: männlich	3.492
Deutsche: weiblich	3.619
Ausländer insgesamt	1.731
Ausländer: männlich	818
Ausländer: weiblich	913
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	
Insgesamt	1.838
Weiblich	1.841
unter 15 Jahren	3.586
unter 15 Jahren: männlich	1.803
unter 15 Jahren: weiblich	1.783
über 15 Jahren	93
über 15 Jahren: männlich	35

T 17 Allgemeinbildende Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Schulentlassene nach Schulabschluss

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land	Schulen	Klassen	Schüler/-innen				Schulentlassene					
			insgesamt	mit Migrationshintergrund		insgesamt	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	mit Fachhochschulreife	mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur)	
				zusammen	dar. Ausländer/-innen							
			Schuljahr 2009/2010						2009			
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	%	%	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Frankenthal (Pfalz), St.	19	295	7 064	1 376	19,5	659	728	8,2	23,2	34,5	1,6	32,4
Kaiserslautern, St.	37	482	13 210	1 674	12,7	706	1 333	4,9	16,2	32,0	3,5	43,4
Koblenz, St.	45	504	13 957	2 192	15,7	1 130	1 459	7,0	18,2	30,6	2,4	41,7
Landau i. d. Pfalz, St.	24	350	8 491	725	8,5	376	932	7,2	12,9	34,2	2,4	43,3
Ludwigshafen a. Rh., St.	47	757	18 903	6 784	35,9	4 265	1 821	9,4	29,2	30,4	2,1	28,9
Mainz, St.	51	815	23 085	5 329	23,1	3 023	2 350	3,6	16,1	31,7	2,9	45,7
Neustadt a. d. Weinstr., St.	19	223	5 784	553	9,6	244	559	5,9	19,9	27,0	2,3	44,9
Pirmasens, St.	19	229	5 292	488	9,2	220	559	7,7	26,5	27,9	0,7	37,2
Speyer, St.	20	289	8 488	1 159	13,7	530	965	4,6	11,0	28,8	5,2	50,5
Trier, St.	46	514	13 193	1 096	8,3	462	1 416	6,9	21,5	30,3	1,3	40,0
Worms, St.	24	370	9 390	1 755	18,7	941	966	6,6	22,2	36,2	1,9	33,1
Zweibrücken, St.	16	188	4 974	446	9,0	107	548	8,4	12,8	36,1	2,2	40,5
Ahrweiler	50	583	15 053	1 504	10,0	781	1 474	4,5	20,8	38,7	1,1	35,0
Altenkirchen (Ww.)	49	622	15 320	1 892	12,3	823	1 455	8,8	27,0	44,1	1,0	19,1
Alzey-Worms	46	590	14 929	1 472	9,9	756	1 466	5,1	19,8	48,0	3,3	23,7
Bad Dürkheim	54	550	13 002	1 104	8,5	627	1 282	6,7	20,0	46,3	1,4	25,5
Bad Kreuznach	62	764	18 678	2 195	11,8	1 056	1 882	7,2	22,1	38,4	2,0	30,3
Bernkastel-Wittlich	63	570	13 185	1 066	8,1	457	1 336	7,3	20,9	46,3	1,6	24,0
Birkenfeld	34	369	8 239	796	9,7	208	785	8,7	21,9	43,8	1,3	24,3
Cochem-Zell	39	304	6 203	510	8,2	180	650	8,0	29,1	48,8	-	14,2
Donnersbergkreis	34	428	10 024	1 047	10,4	526	1 026	6,8	21,6	44,1	1,9	25,5
Eifelkreis Bitburg-Prüm	50	507	12 159	857	7,0	449	1 367	6,7	24,8	41,0	0,9	26,6
Germersheim	47	540	13 192	2 348	17,8	1 220	1 205	4,6	23,4	48,5	1,0	22,6
Kaiserslautern	45	475	11 161	1 338	12,0	500	1 086	5,5	22,0	43,4	2,0	27,1
Kusel	33	322	7 144	596	8,3	204	758	7,7	27,0	45,0	1,8	18,5
Mainz-Bingen	69	852	22 166	2 013	9,1	1 075	1 806	5,4	23,2	32,5	3,0	35,9
Mayen-Koblenz	92	932	21 968	2 225	10,1	892	2 233	6,6	28,5	43,2	1,6	20,1
Neuwied	72	999	22 756	3 383	14,9	1 650	2 364	10,5	23,2	45,3	1,4	19,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	39	503	12 239	1 519	12,4	354	1 232	7,0	23,9	44,6	1,4	23,1
Rhein-Lahn-Kreis	48	572	14 086	1 198	8,5	609	1 341	7,7	24,9	40,7	1,5	25,2
Rhein-Pfalz-Kreis	40	505	12 056	1 623	13,5	895	992	5,5	20,9	58,3	1,1	14,2
Südliche Weinstraße	39	472	11 512	670	5,8	388	1 158	5,6	21,5	45,4	1,7	25,7
Südwestpfalz	40	350	7 818	219	2,8	120	743	6,2	33,8	52,8	0,4	6,9
Trier-Saarburg	66	617	13 998	786	5,6	538	1 372	7,5	24,1	48,5	0,9	18,9
Vulkaneifel	27	327	7 863	465	5,9	151	836	4,5	21,8	46,7	0,4	26,7
Westerwaldkreis	85	963	22 720	3 127	13,8	1 388	2 283	7,3	25,1	47,0	0,9	19,7
Rheinland-Pfalz	1 590	18 732	459 302	57 530	12,5	28 510	45 768	6,7	22,4	40,6	1,8	28,5
Zum Vergleich Vorjahr	1 618	19 044	468 185	57 842	12,4	31 025	46 744	7,1	24,4	39,5	1,7	27,2
Kreisfreie Städte	367	5 016	131 831	23 577	17,9	12 663	13 636	6,4	19,3	31,6	2,5	40,2
Zum Vergleich Vorjahr	367	5 095	134 172	23 431	17,5	13 863	13 599	7,6	20,9	30,5	2,4	38,5
Minimum	16	188	4 974	446	8,3	107	548	3,6	11,0	27,0	0,7	28,9
Maximum	51	815	23 085	6 784	35,9	4 265	2 350	9,4	29,2	36,2	5,2	50,5
Landkreise	1 223	13 716	327 471	33 953	10,4	15 847	32 132	6,8	23,7	44,4	1,5	23,6
Zum Vergleich Vorjahr	1 251	13 949	334 013	34 411	10,3	17 162	33 145	7,0	25,8	43,2	1,4	22,6
Minimum	27	304	6 203	219	2,8	120	650	4,5	19,8	32,5	-	6,9
Maximum	92	999	22 756	3 383	17,8	1 650	2 364	10,5	33,8	58,3	3,3	35,9

**Im Sozialhilfebezug befindliche Ausländer am 21.05.12
(Ort mit ca. 6000 Einwohnern).**

<u>männlich/weiblich</u>	<u>Geburtsjahr</u>
m	1936
w	1940
w	1936
m	1936
w	1942
w	1942
w	1942
m	1985
m	1978
w	1968
m	1966
w	1969
w	1995
w	1999
w	1997
m	1946
w	1953
m	1983
w	1991
w	2007
m	2012-
m	1951
m	1989
m	1990
m	1981
m	1943
m	1973
m	1973
w	1974
m	1993
m	1999
m	1955
m	2002
w	1970
m	2007
w	2001
m	2010
m	1995
w	1956
w	1993
w	1996



Statistische Erhebungen aus dem Jahr 2012

- Auszüge -

Die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie führt seit mehreren Jahren immer zum **20.07.** Stichtagserhebungen zur Situation der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie durch.

Im Anschluss stellen wir einen Teil der Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2012 für den Bereich des Landkreises Bad Kreuznach vor:

- 1. Am Stichtag lebten 97 Menschen in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie in der Region Bad Kreuznach.**
- 2. Das Durchschnittsalter betrug 48,50 Jahre, bei den Frauen 33,81 Jahre und bei den Männern 52,81 Jahre.**
- 3. Die jüngste Bewohnerin war 19 Jahre alt, der jüngste Bewohner 20 Jahre.**
- 4. Die älteste Bewohnerin war 64 Jahre und der älteste Bewohner war 84 Jahre alt.**
- 5. 42 % der Bewohnerinnen und Bewohner erhielten Leistungen nach dem SGB II.**

Alle Bereiche 97 Personen, Verteilung nach Geschlecht

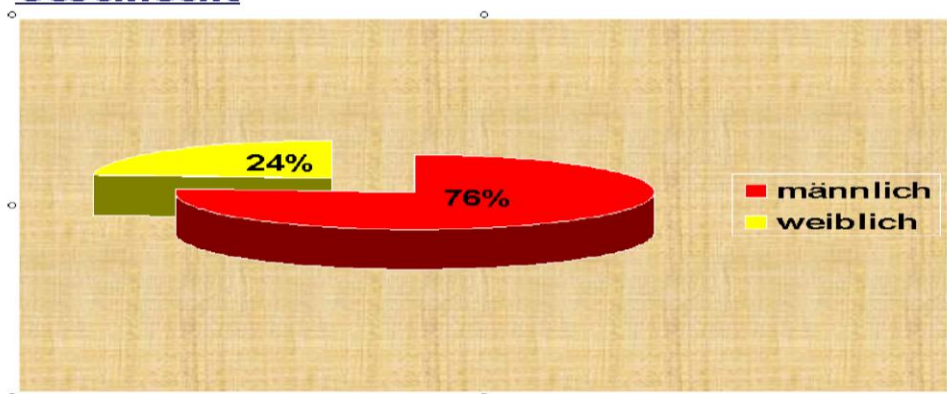


Diagramm 1

Statistische Erhebungen der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie zur Situation der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen in der Region Bad Kreuznach 2012

Seite 1 von 4

Altersverteilung bei Frauen

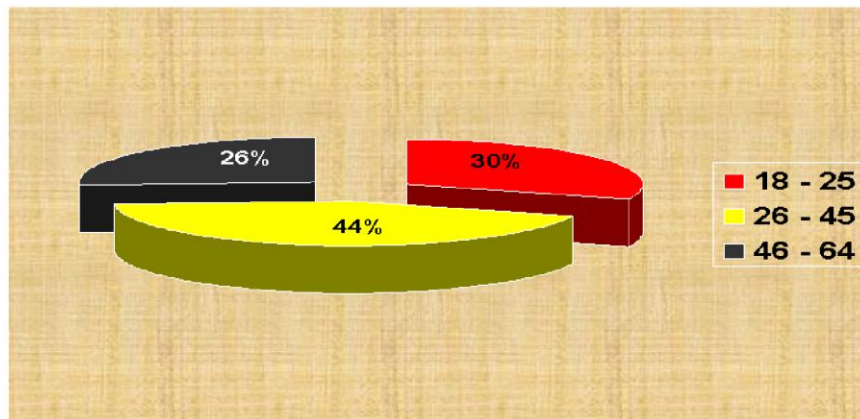


Diagramm 2

Altersverteilung bei Männern

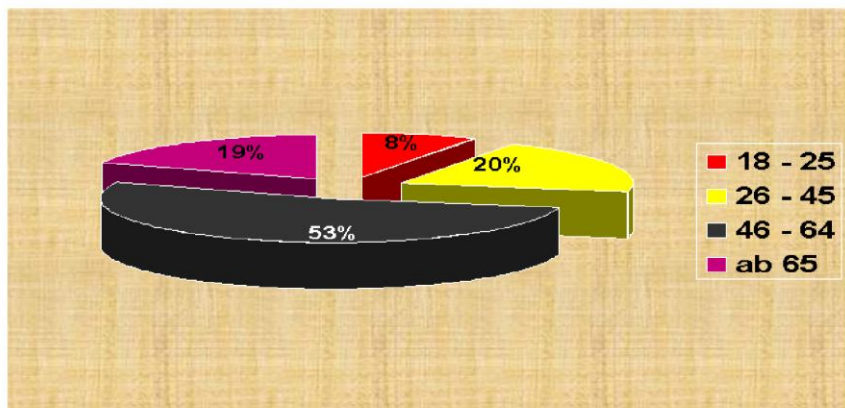


Diagramm 3

Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme

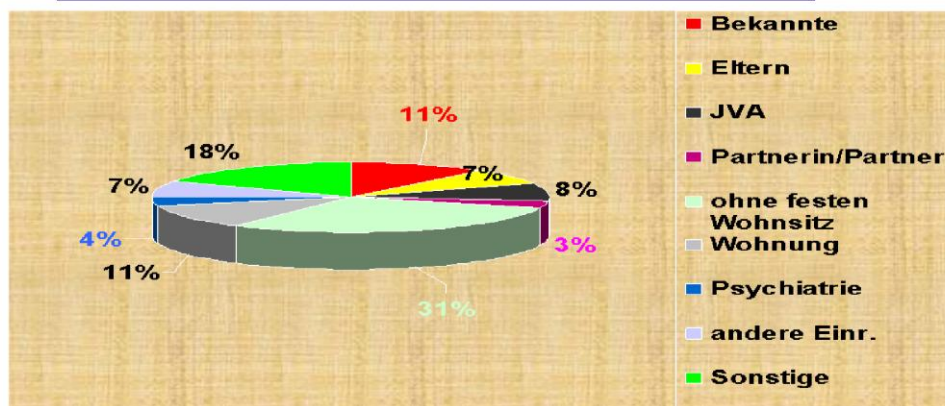


Diagramm 4

Statistische Erhebungen der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie zur Situation der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen in der Region Bad Kreuznach 2012

Seite 2 von 4

Verteilung der Geburtsorte nach Bundesländern in Prozent

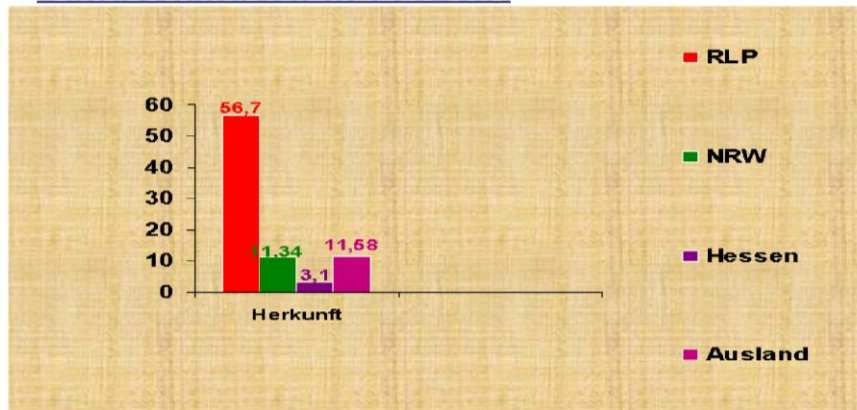


Diagramm 5

Verteilung der Geburtsorte nach ausgewählten Landkreisen in Prozent

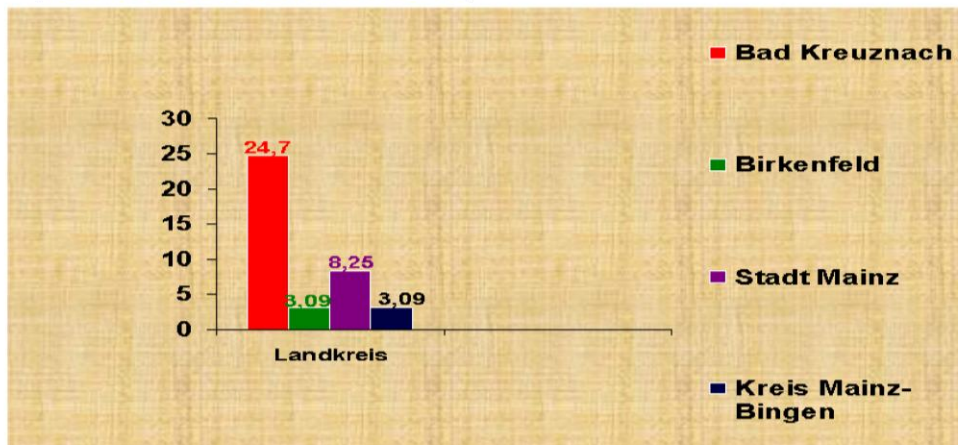


Diagramm 6

Familienstand in Prozent

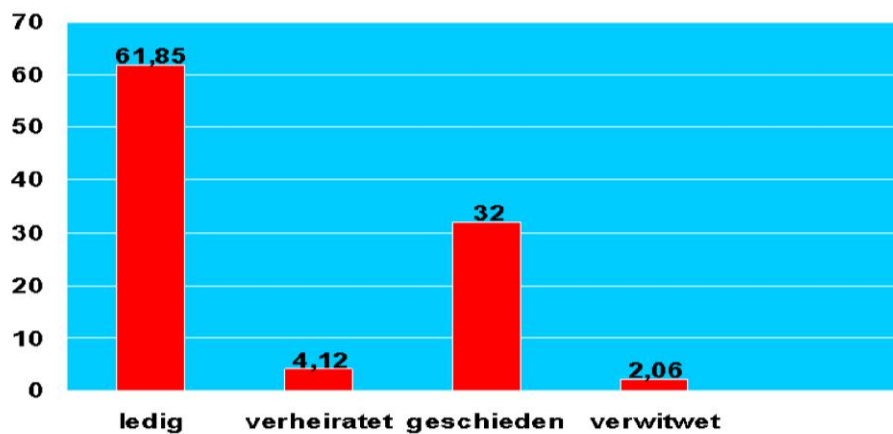


Diagramm 7

Migrationshintergrund in Prozent

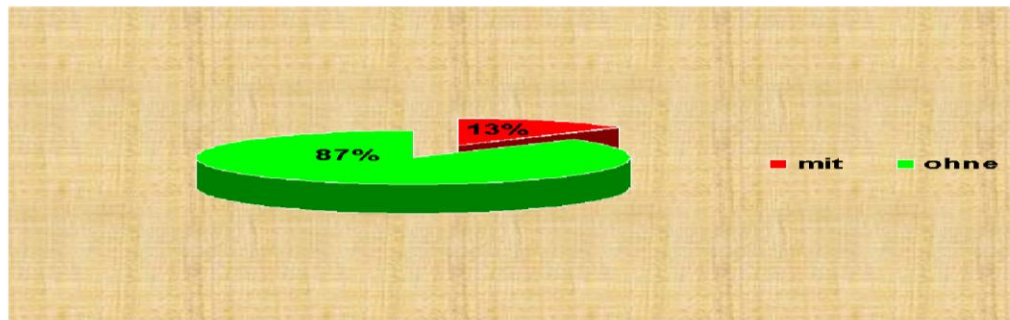


Diagramm 8

Verbleib der Menschen, die die Einrichtungen zwischen 20.07.11 und 20.07.12 verlassen haben, Stadt Bad Kreuznach

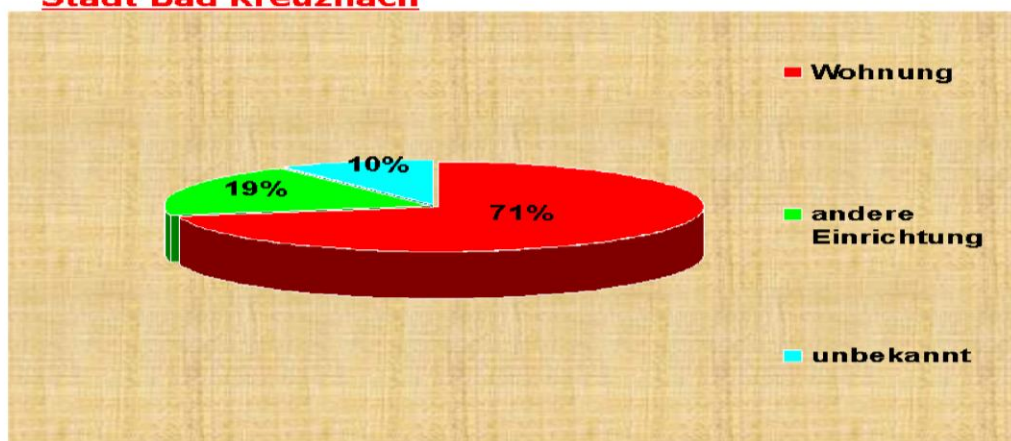


Diagramm 9

In Wohnungen vermittelte ausgeschiedene Personen in der Stadt Bad Kreuznach in Prozent - im Längsschnittvergleich

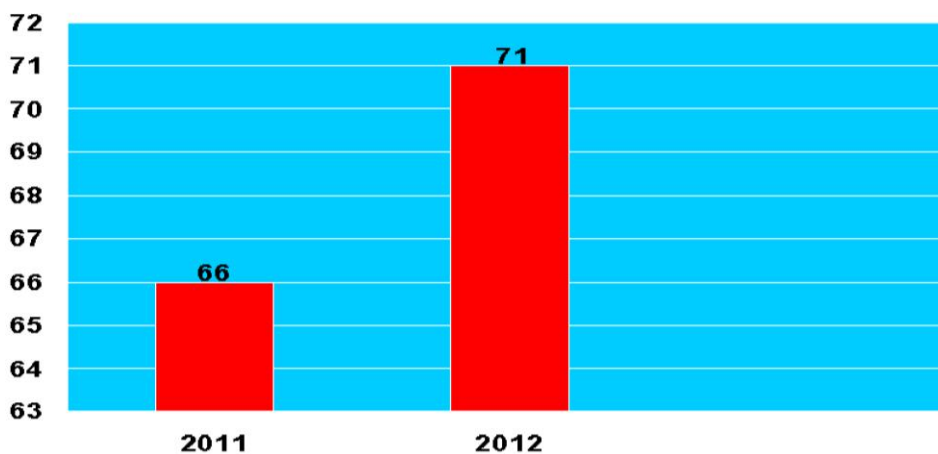


Diagramm 10